



UVG-Statistik 2023

Unfälle und Berufskrankheiten in der Schweiz

UVG-Statistik 2023

Unfälle und Berufskrankheiten in der Schweiz

Legende



Die Karte auf dem Umschlag visualisiert die räumliche Beziehung zwischen Wohnort (rot) und Unfallort (blau) bei den Bike-Unfällen 2017–2021.

Herausgeber

Koordinationsgruppe für die Statistik
der Unfallversicherung UVG (KSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Redaktion, Vertrieb und Auskünfte

Sammelstelle für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (SSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Telefon 041 419 53 17
unfallstatistik@suva.ch
www.unfallstatistik.ch

Titel

UVG-Statistik 2023

ISSN

1424-5132 (deutsch)
1424-5140 (französisch)

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet

Publikationsnummer

2386.d – 2023

	Einleitung	5
	Schlüsselzahlen	7
1	Versicherungsbestand	9
2	Fälle und Kosten	15
3	Leistungen an Invalide und Hinterlassene	31
4	Unfallgeschehen	41
5	Gehörschädigungen als Berufskrankheiten	55
6	Einfluss des Wetters auf die Unfallzahlen	61

Einleitung

Die vorliegende Jahresstatistik will die Öffentlichkeit über das Unfallgeschehen gemäss UVG informieren. Das Unfallversicherungsgesetz UVG ist seit 1984 in Kraft. Es regelt die obligatorische Versicherung der unselbständig erwerbstätigen Arbeitnehmer und der Stellensuchenden in der Schweiz gegen Unfälle und Berufskrankheiten.

Neben der Suva, die bereits seit 1918 als Unfallversicherung tätig ist, gibt es gut 20 weitere Unfallversicherer. Die bei der Suva angesiedelte Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) führt die Unfalldaten aller Versicherer zusammen und wertet sie aus. Im Auftrag der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) erstellt die Sammelstelle Publikationen und veröffentlicht die Ergebnisse auf ihrer Homepage www.unfallstatistik.ch. Statistische Anfragen zur Unfallversicherung können an den Auskunftsdienst der Sammelstelle gerichtet werden.

Die sechs Kapitel befassen sich mit dem Versicherungsbestand, mit den Fällen und Kosten, mit den Renten, mit dem Unfallgeschehen, mit den Berufskrankheiten und dem Einfluss des Wetters auf die Unfallzahlen. Die Kapitel sind jeweils so gegliedert, dass zuerst im redaktionellen Teil ein Überblick zum Thema und Hinweise zu bedeutsamen Veränderungen zu finden sind und die wichtigsten Ergebnisse anschliessend in Form von Tabellen dargestellt sind.

Im Kapitel zum Versicherungsbestand wird aufgezeigt, welche Personen und Betriebe nach UVG versichert sind und wie die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten geschätzt wird. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde letztmals im Jahre 2016 erhöht. Er beträgt 148'200 Franken im Jahr. Seine Bedeutung für die Lohnsummen und Prämien wird erklärt.

Das zweite Kapitel widmet sich den Fällen und Kosten. Es kommentiert die Entwicklung der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen und klärt die für das Verständnis der Statistik wichtigsten Begriffe. Neben der Tatsache, dass die Freizeitunfälle mengenmässig bedeutender sind als die Berufsunfälle, ist hier zu erfahren, wie sich das Fallrisiko je 1000 Vollbeschäftigte entwickelt hat und dass die Fallkosten in der Unfallversicherung sehr schief verteilt sind: das eine Prozent der teuersten Fälle verursacht bereits die Hälfte aller Kosten.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Renten der Unfallversicherung, die bei Invalidität oder Tod ausgerichtet werden. Kommentiert werden die Entwicklung sowohl des Neuzugangs an Renten als auch des Bestandes von aktuellen Rentenbezüglern.

Im vierten Kapitel zum Unfallgeschehen wird aufgezeigt, wo die Schwerpunkte bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen liegen. Die in der sogenannten Spezialstatistik stichprobenweise codierten Unfallmerkmale zu Tätigkeit, Hergang, Umgebung und Gegenständen werden im Hinblick auf die Fallhäufigkeit und die Kosten analysiert. Ebenfalls aus der Spezialstatistik stammen die codierten Diagnosen gemäss ICD-Code, die Erkenntnisse zu den verletzten Körperteilen und zur Verletzungsart liefern.

Das fünfte Kapitel handelt wie üblich von den Berufskrankheiten; diesmal werden die als Berufskrankheiten anerkannten Gehörschädigungen thematisiert. Diese machen knapp die Hälfte aller Berufskrankheiten aus. Ein Überblick zu sämtlichen Berufskrankheiten kann der Unfallstatistik UVG 2021 entnommen werden.

Das letzte Kapitel thematisiert den Einfluss des Wetters auf die Unfallzahlen. Im Wesentlichen wirkt das Wetter auf zwei Arten auf das Unfallgeschehen ein: durch Witterungsbedingungen, die die Unfallgefahr beeinflussen oder durch Wetterlagen, die zu vermehrter oder verminderter Ausübung verschiedener Freizeitaktivitäten führen und somit die Exposition beeinflussen.

Schlüsselzahlen

		2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Versicherer		29	27	26	24	22
Versicherte Betriebe		618 424	626 833	639 621	645 577	
Vollbeschäftigte	Tsd.	4 115	4 184	4 156	4 256	
Stellensuchende	Tsd.	191	182	230	229	
Lohnsumme BUV	Mrd. CHF	314,8	323,0	325,9	332,9	
Nettoprämien (inkl. UVAL)	Mio. CHF	5 395,2	5 479,0	5 543,1	5 651,8	
Neu registrierte Fälle total		855 140	868 159	802 601	831 511	910 904
BUV		273 675	278 736	264 311	276 886	293 132
NBUV		565 017	573 955	522 006	536 208	600 715
UVAL		16 448	15 468	16 284	18 417	15 830
UV IV						1 227
Anerkannte Fälle total		819 149	830 667	762 440	787 874	
Anerkannte Berufskrankheiten		3 402	3 312	16 138	14 251	
Festgesetzte Invalidenrenten		1 721	1 457	1 372	1 303	
Festgesetzte Integritätsentschädigungen		4 933	5 105	4 854	5 143	
Anerkannte Todesfälle		591	524	541	604	
Laufende Kosten total	Mio. CHF	4 915,8	5 031,9	8 455,6	4 969,1	
Heilkosten	Mio. CHF	1 955,8	2 032,5	1 923,9	1 912,9	
Taggelder	Mio. CHF	2 021,1	2 097,9	2 071,2	2 093,3	
Rentendeckungskapitale	Mio. CHF	800,7	755,5	4 315,0	807,9	
Übrige Kosten	Mio. CHF	138,1	145,9	145,5	155,1	

Begriffe kurz erklärt

Vollbeschäftigte: Die Zahl der Vollbeschäftigten wird aus der Lohnsumme BUV und aus branchenüblichen und regionalen Löhnen geschätzt, denn die Zahl der versicherten Personen ist nicht bekannt.

Stellensuchende: Als Bestand der UVAL wird die Zahl der beim SECO registrierten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden im Jahresmittel ausgewiesen. Diese sind seit 1996 obligatorisch bei der Suva versichert.

BUV: Berufsunfallversicherung

NBUV: Nichtberufsunfallversicherung

UVAL: Unfallversicherung für Arbeitslose

UV IV: Unfallversicherung von Personen in Massnahmen der IV

Anerkannte Fälle: Fälle die im Jahr der Registrierung oder in den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt werden. Rund 96 Prozent der registrierten Fälle werden anerkannt.

Anerkannte Todesfälle: Unfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge, die im Beobachtungsjahr anerkannt werden. Die Fälle können, insbesondere bei Berufskrankheiten, bereits in früheren Jahren registriert worden sein. Die Zahl der anerkannten Todesfälle ist daher nicht eine Teilmenge der ausgewiesenen registrierten Fälle.

Laufende Kosten: Im Beobachtungsjahr angefallene Kosten und Deckungskapitalwerte, auch von Fällen, die in früheren Jahren registriert worden sind.

Rentendeckungskapitale: Kapitalwerte zur Deckung von Invalidenrenten, Hilflosenentschädigungen und Hinterlassenenrenten.

1 Versicherungsbestand

Wer ist versichert?

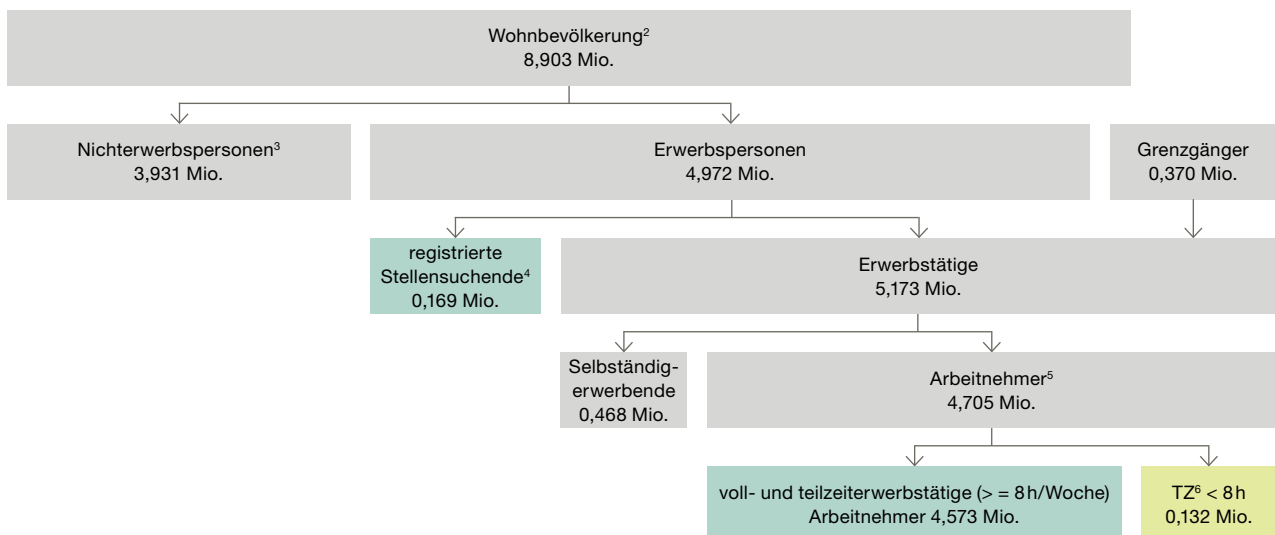
Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG seit 1984 obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Personen, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Die obligatorische Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) ist 1996 als selbsttragender Versicherungszweig eingeführt und zur Durchführung der Suva übertragen worden. Vergleichbar dazu ist die Unfallversicherung für Personen in Massnahmen der IV (UV IV), die 2022 eingeführt wurde und ebenfalls von der Suva geführt wird. Insgesamt geniesst gut die Hälfte der Bevölkerung UVG-Versicherungsschutz. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Personen in schulischer Ausbildung, Hausfrauen und -männer sowie Pensionierte,

sofern sie keiner unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Verteilung ist schematisch in der Grafik 1.1 dargestellt.

Wer versichert?

Die Unfallversicherung nach UVG wird durch die Suva sowie rund 20 weitere Versicherer durchgeführt. Die Suva versichert bereits seit 1918 hauptsächlich Betriebe des Produktionssektors. Die Versicherer nach Art. 68 UVG – private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen – versichern die Betriebe des Dienstleistungssektors und betreiben zusammen eine Ersatzkasse für Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen.

Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen¹ Mitte 2022



UVG-Obligatorium (BUV und NBUV): 49 % der Wohnbevölkerung und praktisch 100 % der Grenzgänger
UVG-Obligatorium (nur BUV): 1 % der Wohnbevölkerung

1 Berechnungen auf Grund folgender Quellen: BFS/Bevölkerungsstatistik, BFS/ETS, BFS/SAKE, seco/Arbeitsmarktstatistik, BFM/Asylstatistik.

2 Ständige Wohnbevölkerung, Kurzaufenthalter und Personen des Asylbereichs.

3 u. a. Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, Personen in schulischer Ausbildung, Rentner, Hausfrauen/-männer

4 Versichert sind registrierte Stellensuchende mit Anspruchsberechtigung nach AVIG, Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVAL, Art. 2; 6 – 8.

5 Abgrenzung und Spezialfälle vgl. UVV, Art. 1– 6.

6 Teilzeiterwerbstätige mit weniger als 8 Stunden pro Woche

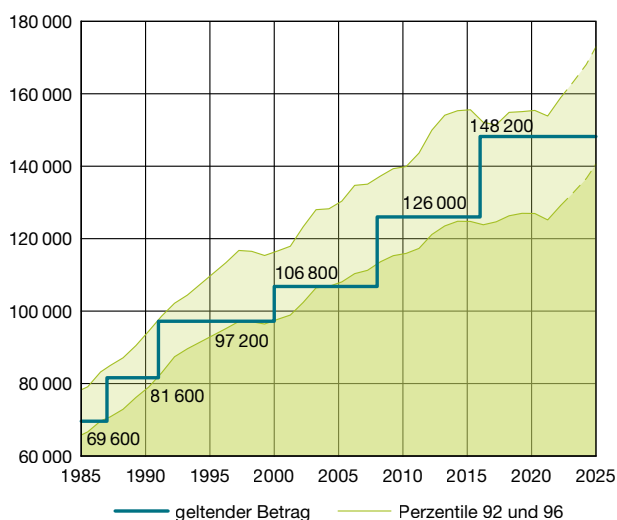
Grafik 1.1 Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen Mitte 2022.

Versicherungsvolumen

Die Betriebe melden ihrem Unfallversicherer jährlich die versicherte Lohnsumme. Diese setzt sich zusammen aus den für die Unfallversicherung massgebenden Löhnen aller Mitarbeitenden, jeweils nach oben beschränkt durch den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes. Der Höchstbetrag ist so festgesetzt, dass in der Regel zwischen 92 % und 96 % der versicherten Arbeitnehmer zu ihrem vollen Verdienst versichert sind. Er liegt seit dem 1. Januar 2016 bei 148 200 Franken im Jahr. In der Grafik 1.2 ist der Verlauf des Höchstbetrages seit Beginn UVG dargestellt, ergänzt um die Beträge bei denen jeweils 92 % beziehungsweise 96 % der Arbeitnehmenden mit dem vollen Lohn versichert gewesen wären.

Höchstbetrag des versicherten Verdienstes UVG

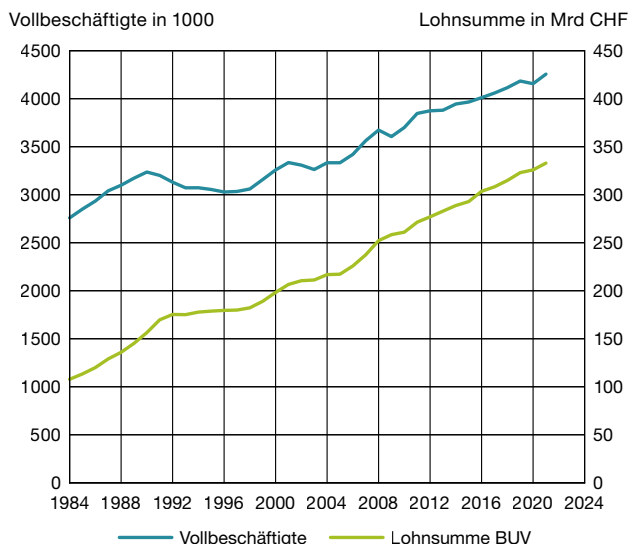
Jahresbetrag in CHF



Grafik 1.2 Ausser in den Jahren 2004 bis 2007 lag der geltende Höchstbetrag des versicherten Verdienstes im Band zwischen dem 92. und 96. Perzentil der Lohnverteilung.

Im UVG ist die Zahl der versicherten Personen nicht direkt bekannt, da dem Unfallversicherer zur Bestimmung der Prämien nebst der Branchenzugehörigkeit nur die erwähnte jährliche Lohnsumme bekannt sein muss. Damit im Rahmen der Unfallstatistik Risiken in Bezug auf die versicherten Personen ausgewiesen werden können, wird die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten auf folgende Weise geschätzt: Für ein bestimmtes Kollektiv wird der durchschnittliche Vollzeitlohn der Verunfallten aus den Angaben für die Taggeldzahlungen ermittelt. Die gesamte Lohnsumme eines Kollektivs geteilt durch den so ermittelten Durchschnittslohn entspricht der theoretischen Zahl der Vollbeschäftigten. So entsprechen beispielsweise zwei Arbeitnehmende mit einem Arbeitspensum von je 50 % zusammen wiederum einem Vollbeschäftigten. Grafik 1.3 zeigt die Entwicklung des UVG-Versicherungsbestandes seit 1984. Tabelle 1.1 enthält zudem noch die Zahl der registrierten Stellensuchenden gemäss den Angaben des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO.

Versicherungsbestand BUV



Grafik 1.3 Die Vollbeschäftigten haben seit Beginn UVG um rund 50 % zugenommen.

Heterogene Zusammensetzung

Die UVG-versicherten Betriebe bilden bezüglich dem Berufsunfallrisiko ein sehr heterogenes Kollektiv. Bereits bei einer groben Einteilung in 50 Branchengruppen (Noga-2008, 50er Aggregation BFS) treten Unterschiede im Fallrisiko pro 1000 Vollbeschäftigte von deutlich mehr als Faktor zehn auf. Die Fallrisiken für Nichtberufsunfälle liegen deutlich näher beisammen. Tabelle 1.2 liefert neben den Fallrisiken einen Überblick über das Versicherungsvolumen der einzelnen Branchengruppen und über ihren Anteil am gesamten UVG-Bestand.

Noch weit grössere Unterschiede manifestieren sich bei der Grösse der einzelnen Betriebe. Aus Tabelle 1.3 lässt sich ablesen, dass ein Grossteil der Betriebe weniger als 2,2 Vollbeschäftigte aufweist. Diese sehr kleinen Betriebe machen drei Viertel aller Betriebe aus, umfassen aber nur gerade gut 5 % aller Vollbeschäftigten. Am anderen Ende der Verteilung machen nur 0,05 % aller Betriebe – jene mit 1000 oder mehr Vollbeschäftigten – mehr als ein Viertel aller Versicherten aus. Das eine Prozent der grössten Betriebe – mit 90 oder mehr Vollbeschäftigten – macht sogar über die Hälfte aller Vollbeschäftigten aus. Insbesondere für die kleinen Betriebe sind die Unfallversicherung und die damit gewährleistete Solidarität existentiell: 93,6 % der kleinsten Betriebe mit weniger als 2,2 Vollbeschäftigten bleiben innerhalb eines Jahres komplett unfallfrei, das heisst, sie melden weder Berufs- noch Nichtberufsunfälle.

Wie aus Tabelle 1.3 ebenfalls ablesbar ist, können hingegen die Kosten eines einzelnen schweren Unfalls die Lohnsumme eines Kleinstbetriebes um ein Vielfaches übersteigen.

Tabelle 1.1

Versicherungsbestand

Jahr	Versicherte Betriebe ¹	Vollbeschäftigte in 1000 ²	Stellensuchende in 1000 ³	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF ⁴		Nettoprämien in Mio. CHF ⁵	
				BUV	NBUV	BUV	NBUV
1984	264837	2759	...	107 779	106 076	...	...
1985	287 921	2851	...	113 362	111 607	...	...
1986	297 420	2934	...	119 979	118 054	863	1 277
1987	310 015	3041	...	129 004	126 803	897	1 364
1988	321 310	3099	...	135 895	133 743	948	1 442
1989	324 413	3 172	...	145 180	142 601	1 029	1 540
1990	332 124	3 236	...	156 388	153 397	1 116	1 650
1991	338 638	3 201	...	169 734	166 688	1 192	1 733
1992	342 684	3 130	...	175 278	171 948	1 211	1 781
1993	347 168	3 072	...	175 104	171 750	1 223	1 850
1994	356 006	3 072	...	177 734	174 227	1 353	2 190
1995	358 777	3 055	...	178 779	175 150	1 425	2 324
1996	365 041	3 028	207	179 519	175 674	1 432	2 321
1997	359 976	3 034	245	179 865	175 935	1 400	2 271
1998	374 983	3 060	218	182 206	178 060	1 386	2 242
1999	379 227	3 158	171	189 021	184 646	1 406	2 290
2000	387 759	3 258	125	198 264	194 819	1 466	2 408
2001	395 265	3 335	109	206 537	203 165	1 534	2 506
2002	400 828	3 308	150	210 439	207 129	1 532	2 467
2003	404 960	3 262	206	211 205	207 597	1 543	2 486
2004	413 566	3 333	221	216 784	212 141	1 602	2 566
2005	429 414	3 333	217	217 230	213 769	1 662	2 910
2006	440 430	3 420	197	225 815	222 337	1 735	2 996
2007	454 871	3 563	168	237 403	233 686	1 785	3 123
2008	485 751	3 673	154	252 198	248 349	1 818	3 294
2009	505 624	3 605	204	258 391	254 435	1 746	3 195
2010	517 932	3 700	216	261 011	256 632	1 738	3 126
2011	532 992	3 847	180	271 413	267 173	1 755	3 185
2012	548 339	3 874	178	276 994	272 693	1 680	3 055
2013	561 850	3 880	191	282 904	278 596	1 684	3 076
2014	578 896	3 945	192	288 736	284 323	1 699	3 089
2015	590 861	3 966	201	292 858	288 286	1 709	3 140
2016	601 251	4 011	211	303 560	298 985	1 758	3 262
2017	609 123	4 059	206	308 201	303 555	1 758	3 342
2018	618 424	4 115	191	314 821	310 064	1 815	3 419
2019	626 833	4 184	182	322 982	318 184	1 847	3 478
2020	639 621	4 156	230	325 878	321 258	1 847	3 494
2021	645 577	4 256	229	332 915	328 129	1 884	3 554

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolice² Schätzung aufgrund der prämienpflichtigen Lohnsumme in ³ Jahresdurchschnitt gemäss SECO der BUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten; Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012⁴ Übrige Versicherer bis 2009: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre⁵ Suva: exklusive Prämien für die Abredeversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredeversicherung

Tabelle 1.2

Versicherungsbestand und Unfallrisiko nach Wirtschaftszweig, 2021

Wirtschaftszweig ¹	Vollbeschäftigte		Risiko je 1000 Vollbeschäftigte	
	Anzahl	in %	BUV	NBUV
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	33 498	0,8 %	126,7	80,2
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	33 498	0,8 %	126,7	80,2
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	1 057 392	24,8 %	86,8	111,1
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 377	0,1 %	109,9	93,2
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	85 566	2,0 %	61,6	102,2
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	13 340	0,3 %	32,0	99,4
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	57 382	1,3 %	104,6	115,4
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	31 095	0,7 %	31,5	109,4
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	49 667	1,2 %	19,2	106,5
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	40 519	1,0 %	73,8	99,2
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	94 183	2,2 %	100,5	113,9
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	112 657	2,6 %	19,4	107,1
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	29 344	0,7 %	36,5	105,8
28 Maschinenbau	81 334	1,9 %	44,5	116,8
29–30 Fahrzeugbau	16 414	0,4 %	56,8	112,4
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	52 592	1,2 %	58,0	112,3
35 Energieversorgung	30 667	0,7 %	42,2	130,0
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	20 955	0,5 %	103,8	103,9
41–42 Hoch- und Tiefbau	108 584	2,6 %	143,2	96,2
43 Sonstiges Baugewerbe	228 718	5,4 %	154,7	121,8
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	3 165 230	74,4 %	51,0	124,1
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	84 219	2,0 %	82,6	120,7
46 Grosshandel	227 140	5,3 %	35,9	101,7
47 Detailhandel	260 165	6,1 %	49,6	116,3
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	113 111	2,7 %	76,9	110,9
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	15 396	0,4 %	27,6	114,5
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	40 181	0,9 %	55,7	98,1
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	38 814	0,9 %	82,5	118,4
55 Beherbergung	54 199	1,3 %	58,5	91,9
56 Gastronomie	101 511	2,4 %	56,6	96,6
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	24 426	0,6 %	14,9	121,1
61 Telekommunikation	25 249	0,6 %	17,0	121,1
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	114 927	2,7 %	8,4	105,8
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	114 943	2,7 %	7,3	114,2
65 Versicherungen	64 946	1,5 %	15,2	133,4
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	59 022	1,4 %	8,4	124,5
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	49 604	1,2 %	33,6	107,3
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	71 542	1,7 %	16,4	118,2
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	113 946	2,7 %	15,8	107,3
71 Architektur- und Ingenieurbüros	116 931	2,7 %	25,9	127,1
72 Forschung und Entwicklung	27 266	0,6 %	14,8	105,5
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	37 451	0,9 %	37,4	113,7
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	136 811	3,2 %	81,2	99,5
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	109 159	2,6 %	138,6	99,4
84 Öffentliche Verwaltung	402 231	9,5 %	43,9	155,6
85 Erziehung und Unterricht	110 283	2,6 %	33,8	138,3
86 Gesundheitswesen	264 876	6,2 %	79,7	153,1
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	142 130	3,3 %	94,6	167,6
88 Sozialwesen (ohne Heime)	76 503	1,8 %	51,5	175,3
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	38 113	0,9 %	158,7	116,7
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	94 173	2,2 %	36,1	114,7
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	33 292	0,8 %	23,4	29,4
99 Extraterritoriale Organisationen	2 672	0,1 %	11,2	67,7
Total	4 256 121	100,0 %	60,5	120,6

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 1.3

Bestand nach Betriebsgrösse, 2021

Anteil der Vollbeschäftigten	Betriebsgrösse (Vollbeschäftigte)			Betriebe ¹		Maximalschaden im Verhältnis zur Lohnsumme ²
	von	bis	Durchschnitt	Anteil am Total	davon unfallfrei	
0 %–5 %	0,0	2,2	0,4	75 %	93,6 %	424
5 %–10 %	2,2	4,8	3,3	10 %	60,6 %	15
10 %–15 %	4,8	8,1	6,2	5,3 %	39,4 %	3,7
15 %–20 %	8,1	13	10	3,3 %	22,5 %	4,1
20 %–25 %	13	20	16	2,1 %	11,7 %	2,3
25 %–30 %	20	30	24	1,4 %	4,9 %	2,1
30 %–35 %	30	44	36	0,92 %	1,8 %	0,92
35 %–40 %	44	65	53	0,62 %	0,6 %	0,72
40 %–45 %	65	94	78	0,43 %	0,3 %	0,28
45 %–50 %	94	137	113	0,29 %	0,2 %	0,25
50 %–55 %	137	199	164	0,20 %	0,2 %	0,20
55 %–60 %	199	299	242	0,14 %	...	0,11
60 %–65 %	299	449	361	0,092 %	...	0,077
65 %–70 %	450	715	566	0,059 %	...	0,078
70 %–75 %	715	1 131	887	0,038 %	...	0,052
75 %–80 %	1 135	2 086	1 492	0,022 %	...	0,016
80 %–85 %	2 095	3 703	2 736	0,012 %	...	0,020
85 %–90 %	3 717	7 820	5 256	0,006 %	...	0,005
90 %–95 %	7 881	18 946	12 433	0,003 %	...	0,003
95 %–100 %	20 215	48 146	31 447	0,001 %	...	0,001

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolicen² Prämienpflichtige Lohnsumme BUV

2 Fälle und Kosten

Im Jahr 2022 haben die UVG-Versicherer insgesamt rund 911 000 Schadenfälle registriert. Dies bedeutet nicht nur gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme (+ 9,5 %); die Zahl der Schadenfälle liegt auch klar über dem Vorcorona-Niveau (+ 5,0 % im Vergleich zu 2019). Die starke Zunahme der Zahl der Freizeitunfälle (+ 12,0 % auf 601 000) liegt einerseits am weitgehenden Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen und andererseits am sonnigen und trockenen Wetter, das 2022 zu vermehrten Outdoor-Aktivitäten geführt hat. Auch die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten hat mit rund 293 000 einen Höchststand erreicht und liegt um 5,9 % höher als 2021. Bei den registrierten Stellensuchenden ist dagegen ein Rückgang der neu registrierten Unfälle (um 14,0 % im Vergleich zu 2021 auf rund 16 000) zu beobachten. Im 2022 eingeführten Versicherungszweig UV IV wurden rund 1000 Schadenfälle registriert.

Die laufenden Kosten – das sind die je Rechnungsjahr anfallenden Kosten für sämtliche Fälle, unabhängig vom Registrierungsjahr – sind für das Jahr 2022 noch nicht vollumfänglich bekannt. Im Jahr 2021 haben die Versicherer rund 5,0 Milliarden Franken für Versicherungsleistungen aufgewendet. Davon entfielen 63,0 % auf die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV), 33,5 % auf die Berufsunfallversicherung (BUV) und 3,5 % auf die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen (UVAL).

Bevor weiter unten näher auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Unfallversicherung eingegangen wird, gilt es, einige begriffliche Definitionen vorzunehmen. Zudem müssen administrative Vorgänge etwas näher erläutert werden, um aufzuzeigen, nach welchen Kriterien Fälle gezählt und Kosten ausgewiesen werden.

Falldefinition

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt Personenschäden aus Ereignissen, die der gesetzlichen Unfalldefinition entsprechen. Laut Art. 4 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren

Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.» Daneben lösen auch Berufskrankheiten, akute spezifische Schädigungen und Listenverletzungen Versicherungsleistungen aus.

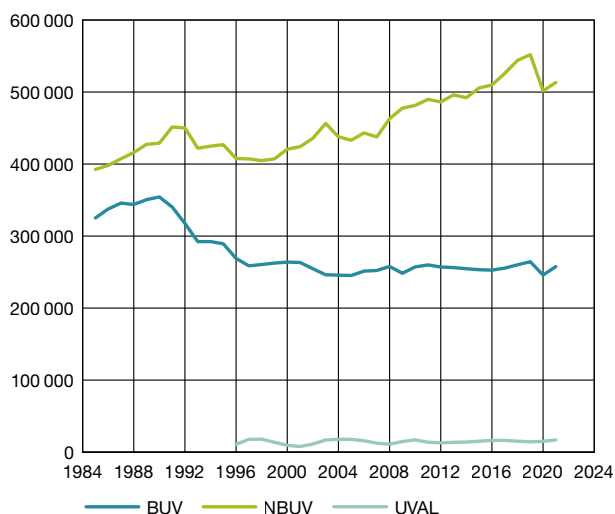
Listenverletzungen unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen eines ungewöhnlichen äusseren Faktors. Das UVG definiert in Art. 6 acht Körperschädigungen (unter anderen Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als Listenverletzungen anerkannt werden müssen, falls sie nicht vorwiegend auf eine Abnutzung oder Erkrankung zurückgeführt werden können. Berufskrankheiten unterscheiden sich von Unfällen dadurch, dass die Krankheit zu einem späteren Zeitpunkt als Folge einer länger dauernden Exposition entsteht. Im Gegensatz dazu treten bei den sogenannten akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Wegen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte werden die akuten spezifischen Schädigungen in den Anhangstabellen nicht bei den Berufskrankheiten mitgezählt. Wenn in diesem Kapitel von Unfällen die Rede ist, so sind die Listenverletzungen und die akuten spezifischen Schädigungen immer auch eingeschlossen.

Meldung, Registrierung und Beurteilung von Fällen

Unfälle und Berufskrankheiten werden von den verunfallten bzw. erkrankten Personen oder von den versicherten Betrieben an die zuständigen Versicherer gemeldet. Die Unfallmeldung hat laut Gesetz «unverzüglich» zu erfolgen. In der Praxis sind per Jahresende jeweils erst rund 92 % aller Fälle eines Unfalljahrganges bei den Versicherern registriert. Bei den restlichen 8 % handelt es sich vorwiegend um Fälle, die sich im November oder Dezember ereignen und erst im Folgejahr registriert werden. Bei etwa einem halben Prozent der Fälle erfolgen Meldung und Registrierung jedoch mit einer Latenzzeit von über einem Jahr. Die registrierten Unfälle und Berufskrankheiten werden geprüft und nach einer gewissen Bearbei-

tungsdauer anerkannt oder abgelehnt. Diese Prüfung erfolgt in der Mehrheit der Fälle innerhalb weniger Tage, kann sich in Einzelfällen (insbesondere bei Berufskrankheitsfällen) aber auch über längere Zeit hinziehen.

Anerkannte Fälle



Grafik 2.1 Die Versicherten verunfallen deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit.

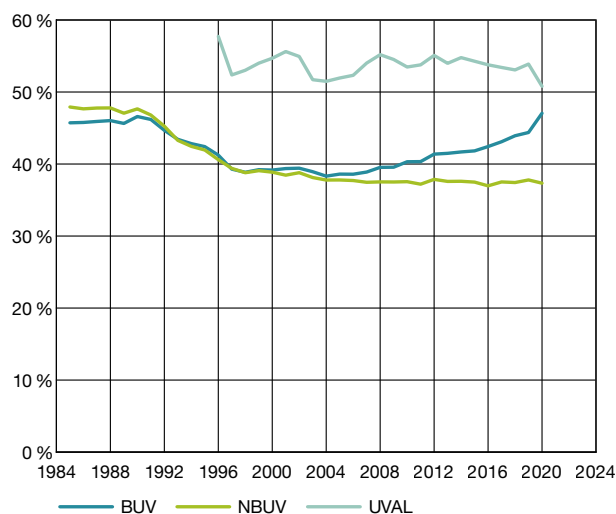
In der vorliegenden Publikation werden die Fälle in der Regel nach dem Registrierungsjahr und nicht nach dem Jahr des Unfalls gezählt. Damit kann verhindert werden, dass die Unfallzahlen jährlich rückwirkend revidiert werden müssen. So ist die Zahl der im Jahr 2022 registrierten Fälle bereits abschliessend bekannt, während es noch Jahre dauern kann, bis man exakt weiss, wie viele Unfälle sich im Jahr 2022 ereignet haben.

Berufskrankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle sowie Fälle mit Integritätsentschädigungen werden speziell behandelt. Erstere können erst nach ihrer Anerkennung als Berufskrankheitsfälle gezählt werden. Massgebend ist somit das Anerkennungsjahr. Ebenso verhält es sich mit den Todesfällen. Diese werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der Unfallversicherer seine Zuständigkeit anerkennt. Invaliditätsfälle und Integritätsentschädigungen werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der versicherten Person eine Rente oder eine Integritätsentschädigung zugesprochen wird. Es gilt das so genannte Festsetzungsjahr.

Absolute Häufigkeit

Grafik 2.1 zeigt die Entwicklung der anerkannten Fälle seit 1985 nach Versicherungszweig (vgl. Anhangstabelle 2.1). In der BUV hat die Zahl der anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten seit Beginn der Neunzigerjahre bis ins Jahr 2005 beinahe stetig abgenommen. In jenem Jahr lag sie bei rund 245 000 und damit um gut 30 % tiefer als 1990. Nach 2005 ist bei der Zahl der anerkannten Unfälle wieder ein leicht steigender Trend sichtbar. Im Jahr 2021 beträgt die Anzahl anerkannter Unfälle und Berufskrankheiten rund 258 000; sie liegt damit wieder im Bereich der Jahre vor der Pandemie.

Anteil der Fälle mit Taggeld an allen anerkannten Fällen

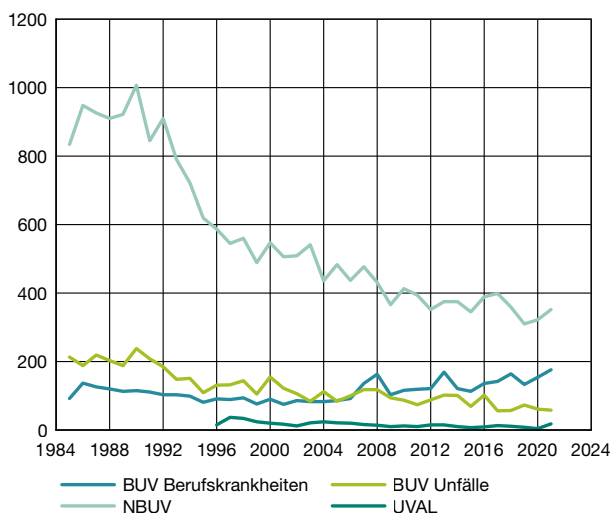


Grafik 2.2 Der Anteil der Fälle mit Taggeld an den anerkannten Fällen nimmt in der BUV seit 2007 zu, während sich der entsprechende Anteil in der NBUV bei rund 38 % stabilisiert hat.

Wie Grafik 2.1 ebenfalls zeigt, verunfallen die Versicherten deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 akzentuiert hat. Im Jahr 2022 sind über 513 000 Freizeitunfälle anerkannt worden; das sind – trotz pandemiebedingtem Einbruch – rund 31 % mehr als 1985.

Für Verunfallte, die spätestens am dritten Tag nach dem Unfall die Arbeit wieder aufnehmen, bezahlt der UVG-Versicherer auf Grund der gesetzlichen Karenzfrist kein Taggeld. Der Umstand, ob bei einem Fall Taggeld ausbezahlt wird oder nicht, eignet sich deshalb als grobes Mass für die Schwere eines Unfalles. Während bis zu Beginn der Neunzigerjahre der Anteil der Fälle mit Taggeldleistungen in der BUV bei rund 45 % der anerkannten Fälle lag, verharrte dieser Anteil zwischen 1997 und 2008 knapp unter 40 %; seither ist ein Anstieg zu beobachten (vgl. Grafik 2.2).

Todesfälle



Grafik 2.3 Nach dem starken Rückgang der tödlichen Freizeitunfälle in den Neunzigerjahren ist ein bis heute anhaltender, leicht abnehmender Trend zu beobachten. In der BUV werden seit 2007 mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfallereignisse verursacht.

Die Anzahl der Todesfälle als Folge von Unfallereignissen hat sich in der BUV seit Einführung des UVG mehr als halbiert; von knapp 200 im Jahresmittel zwischen 1985 und 1994 auf durchschnittlich unter 80 Todesfälle jährlich seit 2011 (vgl. Grafik 2.3). Anders verhält es sich bei den durch Berufskrankheiten verursachten Todesfällen. Deren Zahl nimmt seit 2005 zu und liegt seit 2007 konstant über der Zahl der durch Unfälle verursachten Todesfälle. Seit der Jahrtausendwende sind Asbestexpositionen für mehr als 90 % der Berufskrankheiten mit Todesfolge verantwortlich.

In der NBUV liegt der Anteil der Fälle mit Taggeld ähnlich wie bei der BUV seit 1996 unter 40 % der anerkannten Fälle, im Gegensatz zur BUV bleibt dieser Anteil auch in den jüngsten Jahren stabil. Die Zahl der tödlichen Freizeitunfälle hat sich in den ersten 15 Jahren nach Einführung des UVG praktisch halbiert; seit der Jahrtausendwende hat sich der Rückgang etwas verlangsamt. Besonders stark zurückgegangen sind die Strassenverkehrsunfälle mit Todesfolge. Machten diese bis Mitte der Neunzigerjahre jeweils rund die Hälfte der tödlichen Freizeitunfälle aus, so liegt der entsprechende Anteil in den letzten Jahren bei unter 40 %.

Der Bestand und damit auch die Zahl der Fälle der UVAL ist naturgemäss starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2022 wurden knapp 16 000 Fälle neu registriert. Seit 2008 werden jährlich zwischen 4 und 18 Todesfälle anerkannt. Überdurchschnittlich hoch ist in der UVAL der Anteil der Fälle mit Taggeld. Er schwankt zwischen 50 % und 55 %.

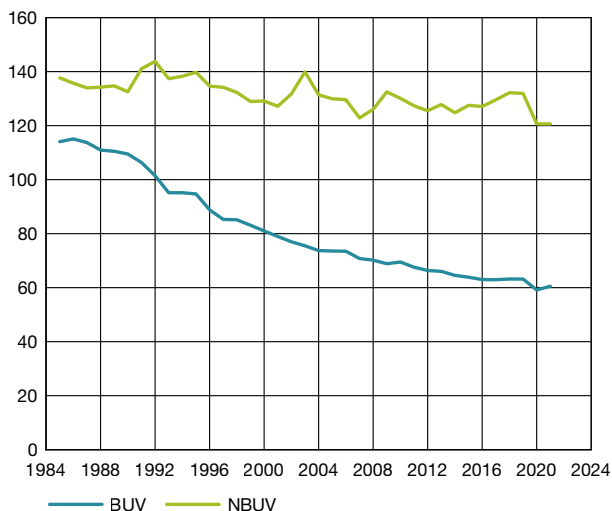
Fallrisiko

Die absoluten Fallzahlen werden naturgemäss stark von der Zahl der Beschäftigten bzw. von der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen beeinflusst. Für die Darstellung der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit berechnet. Diese auch als Fallrisiko bezeichnete Kennzahl ist definiert als Zahl der Fälle je 1000 Vollbeschäftigte. Für die selteneren Todes- oder Rentenfälle werden als Bezugsgrösse 100 000 Vollbeschäftigte verwendet. Die Verwendung der Zahl der Vollbeschäftigten als Bezugsgrösse ist für die Berufsunfälle und Berufskrankheiten zweckmässig, weil die Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Die Berechnung ergibt das gleiche Fallrisiko, unabhängig davon, ob ein Arbeitsplatz mit zwei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 % oder von einer Person zu 100 % besetzt ist.

Unsicherer ist die Verwendung der Vollbeschäftigten zur Berechnung des Unfallrisikos bei Freizeitunfällen, weil der Anteil der Erwerbstätigen mit reduziertem Arbeitspensum in den letzten Jahren, insbesondere durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, stark gestiegen ist. Mit zunehmender Teilzeitbeschäftigung braucht es immer mehr Personen, um das Äquivalent von 1000 Vollbeschäftigten zu bilden. Dies hat zur Folge, dass 1000 Vollbeschäftigte immer mehr NBU-versicherte Zeit (Expositions-dauer) aufweisen. Analysen haben jedoch gezeigt, dass die längere Expositions-dauer das Unfallrisiko pro 1000 VB in der Freizeit nicht erhöht, denn viele Teilzeitbeschäftigte nutzen ihre arbeitsfreie Zeit für risikoarme Tätigkeiten wie Ausbildung oder Kinderbetreuung. 50 % der Teilzeitbeschäftigten sind verheiratete Frauen, welche ihre arbeitsfreie Zeit mehrheitlich für Kinderbetreuung einsetzen. Fast 15 % der Teilzeitarbeiter sind junge Männer und ledige junge Frauen (15–30 Jahre), welche typischerweise noch in der Ausbildung sind. Alle diese Teilzeitbeschäftigten weisen ein tieferes Freizeitrisiko auf als Vollzeitbeschäftigte. Die grössere Expositions-dauer führt nur in der Gruppe der Männer und ledigen Frauen, welche über 45 Jahre alt sind (10 %), zu einem höheren Freizeitrisiko. Im Erwartungswert sind die Vollbeschäftigten somit auch für die Nichtberufsunfallversicherung eine zweckmässige Bezugsgrösse, sofern das Freizeitunfallrisiko nicht nach Zivilstand, Geschlecht und Alter unterschieden wird.

Unfallrisiko

Anerkannte Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte



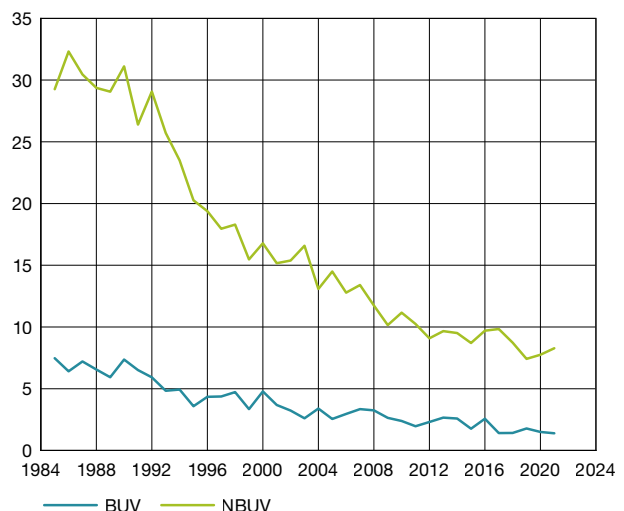
Grafik 2.4 In den letzten knapp 40 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungszweigen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der BUUV ausgeprägter als in der NBUV.

Grafik 2.4 zeigt, dass das Unfallrisiko im Beruf seit 1986 stetig abnimmt und zwischen 2016 und 2019 bei 63 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte verharret. In den Jahren 2020 und 2021 ist das Risiko – auch pandemiebedingt – gar noch tiefer. Seit 1985 ist das Berufsunfallrisiko um über 45 % gesunken. Die positive Entwicklung des Fallrisikos in der BUUV hat verschiedene Gründe. Dabei sind erstens die vielfältigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu nennen. Diese wirken in der Regel mittel- bis langfristig. Eine zweite wichtige Ursache für den konstanten Rückgang des Berufsunfallrisikos ist die fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft. Drittens hat auch die demografische Strukturveränderung des Versichertenbestandes die Entwicklung des Unfallrisikos beeinflusst. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist auch der Anteil der unter 30-jährigen Männer und Frauen unter den Beschäftigten zurückgegangen. Diese Personengruppe weist erfahrungsgemäss ein überdurchschnittliches Unfallrisiko auf.

Grafik 2.4 zeigt weiter, dass das Unfallrisiko in der Freizeit in den zwanzig Jahren nach Einführung des UVG leicht zurückgegangen ist und danach bis 2019 um einen mittleren Wert von 128 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte geschwankt hat. Inwiefern der Wert von 121 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte in den Jahren 2020 und 2021 coronabedingte Ausreisser sind, werden die kommenden Jahre zeigen. Im Jahr 2021 sind in der Freizeit und im Beruf zusammen rund 180 Personen je 1000 Vollbeschäftigte verunfallt. Pro Jahr verunfallte somit immer noch fast jeder fünfte Versicherte.

Risiko eines tödlichen Unfalles

Todesfälle je 100 000 Vollbeschäftigte

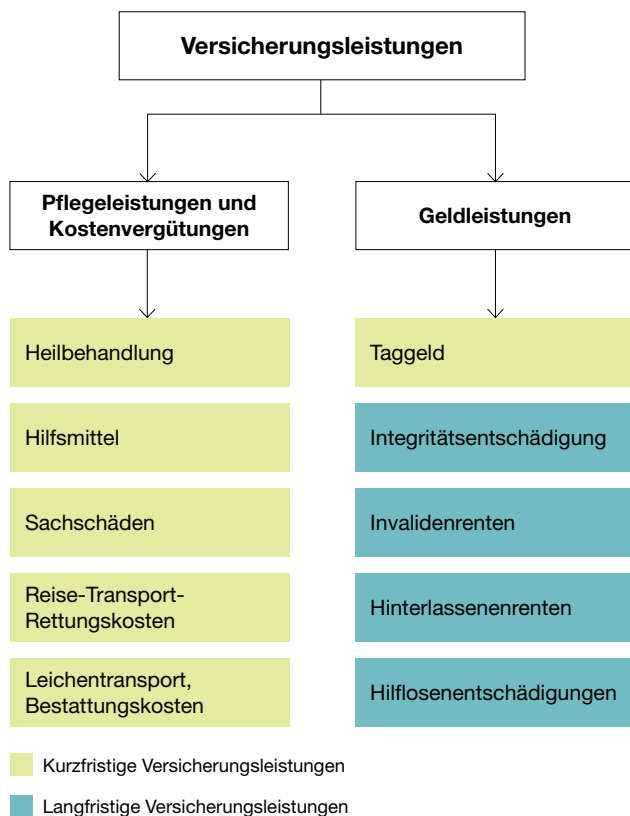


Grafik 2.5 Seit 2012 liegt das Todesfallrisiko in der NBUV bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte.

Das Risiko, an den Folgen eines Berufsunfalles zu sterben, hat sich in den letzten Jahren bei rund 2 Fällen je 100 000 Vollbeschäftigte stabilisiert (vgl. Grafik 2.5). Im Vergleich zur zweiten Hälfte der Achtzigerjahre ist das Risiko um über 60 % zurückgegangen. In der NBUV nimmt das Todesfallrisiko weiter ab und liegt im Jahr 2012 erstmals bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte. Der Rückgang des Todesfallrisikos in der NBUV seit 1985 ist ähnlich stark wie in der BUUV. Nach wie vor ereignen sich rund vier Mal so viele tödliche Unfälle in der Freizeit wie im Beruf.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im UVG durch die Artikel 10 bis 35 festgelegt. Es wird zwischen Pflegeleistungen und Kostenvergütungen einerseits und Geldleistungen andererseits unterschieden (vgl. Grafik 2.6). Unter die Pflegeleistungen und Kostenvergütungen fallen die Kosten für die Heilbehandlung, für Hilfsmittel (Spezialschuhe, Prothesen etc.) und unter gewissen Voraussetzungen Vergütungen für Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Kosten für unfallbedingte Schäden an Prothesen. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur von Heilkosten gesprochen.



Grafik 2.6 Die Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen.

Geldleistungen werden ausbezahlt in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen. Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen, während Renten, Integritäts- und Hilflosenentschädigungen als Langfristleistungen gelten. Gemäss Art. 90 Abs. 1 UVG kommt für die Finanzierung der Kurzfristleistungen und der noch nicht festgesetzten Langfristleistungen das Bedarfsdeckungsverfahren zur Anwendung.

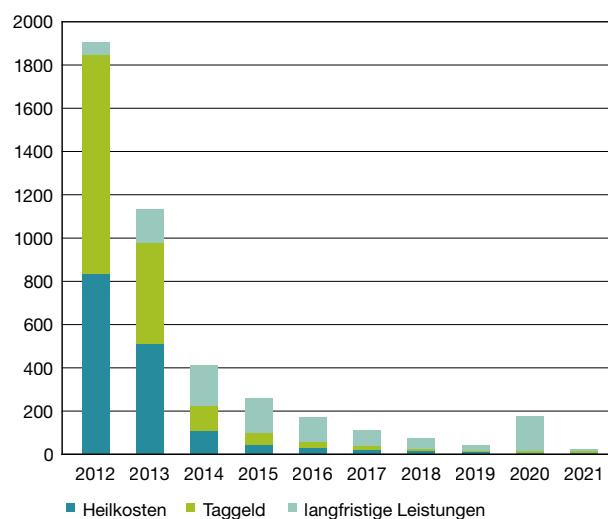
Festgesetzte Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen werden gemäss Art. 90 Abs. 2 UVG unter Anwendung des Kapitaldeckungsverfahrens finanziert. Das Deckungskapital muss für die Deckung aller Rentenansprüche - mit Ausnahme der Teuerungszulagen - ausreichen. Als Beträge fliessen dabei die Deckungskapitale zu Rentenbeginn in die Statistik ein.

Die versicherungsmathematischen Grundlagen zur Berechnung der Deckungskapitale werden periodisch überprüft. Insbesondere die Lebenserwartung der Rentenbezüger und die erwartete Rendite der zurückgestellten Kapitalwerte ändern sich über die Zeit. So wurde per 1. Januar 2020 der technische Zinssatz auf 1,5 % gesenkt (vorher 2,75 % für Renten aus Unfällen bis 2013 und 2 % für Renten ab Unfalljahr 2014), um den gesunkenen Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Diese Parameteranpassung hatten eine Neuberechnung der Deckungskapitale sämtlicher laufender Renten zur Folge. Die resultierenden Deckungskapitalerhöhungen werden in dieser Publikation im Rechnungsjahr 2020 ausgewiesen. Sie betragen in der Gesamtsumme für alle Versicherer und über alle Versicherungszweige 3,519 Milliarden Franken.

Neben solchen durch allgemeine Parameteranpassungen bedingten Änderungen werden auch Kapitalwertanpassungen von individuellen Rentenrevisionen berücksichtigt. Die monatlich ausbezahlten Rentenraten und Teuerungszulagen werden im vorliegenden Kapitel hingegen nicht ausgewiesen.

Abwicklung der Kosten

im Jahr 2012 registrierte Fälle aller Versicherungszweige nach Kostenart und Rechnungsjahr, in Mio. CHF



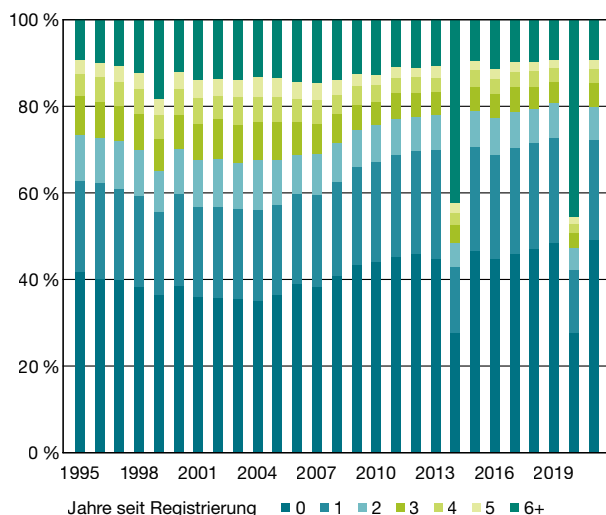
Grafik 2.7 Im Jahr der Registrierung waren mit 1,907 Milliarden Franken erst rund 44 % der insgesamt bis 2021 angefallenen Kosten bekannt.

Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen. Der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Die Summe der Regresseinnahmen pro Rechnungsjahr ist in Tabelle 2.2 im Anhang aufgeführt. Im Durchschnitt werden den UVG-Versicherern auf diese Weise Beträge in der Höhe von rund 5 % der laufenden Versicherungsleistungen rückvergütet.

Abwicklung der Kosten

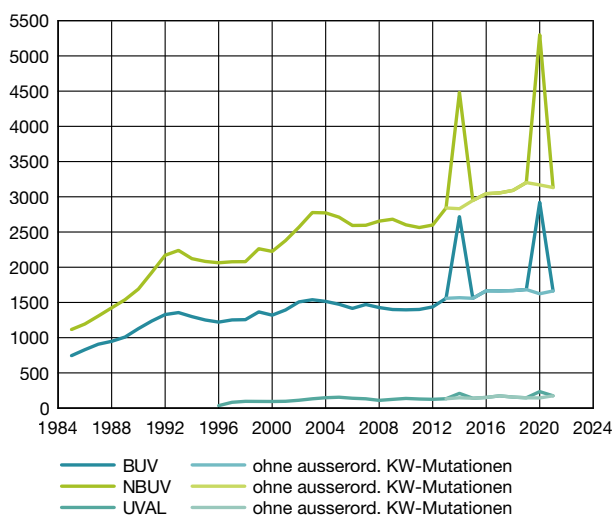
Ein Unfallereignis lässt sich in der Regel zeitlich genau fassen. Die daraus entstehenden Kosten bzw. Leistungsansprüche können sich hingegen über viele Jahre hinweg verteilen. Zwischen einem Unfallereignis und der Festsetzung einer allfälligen Invalidenrente vergehen in der Regel mehrere Jahre (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Auch Heilkosten und Taggelder können noch

Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung



Grafik 2.8 Die anlässlich von Grundlagenwechseln notwendige Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten hat dazu geführt, dass über 40 % der Kosten der Rechnungsjahre 2014 und 2020 von Fällen stammen, welche sechs oder mehr Jahre vorher registriert worden sind.

Laufende Kosten nach Rechnungsjahr, in Mio. CHF



Grafik 2.9 Seit 2012 steigen die laufenden Kosten – unter Ausklammerung der ausserordentlichen Erhöhung der Rentenkapitalwerte in den Jahren 2014 und 2020 – um jährlich durchschnittlich rund zwei Prozent.

jahrelang nach einem Unfallereignis anfallen. Es ist deshalb unerlässlich, zwischen den laufenden Kosten eines Rechnungsjahres und den Kosten der Fälle eines Unfall- bzw. Registrierungsjahres zu unterscheiden.

Die Kosten eines Registrierungsjahres umfassen die Kosten der Fälle, die in einem Jahr registriert worden sind. In Grafik 2.7 ist die Abwicklung für das Registrierungsjahr 2012 dargestellt. Im Jahr der Registrierung waren mit gut 1,907 Milliarden Franken erst rund 44 % der insgesamt bis Ende 2021 angefallenen Kosten bekannt. Im zehnten Abwicklungsjahr fallen üblicherweise noch zwischen 25

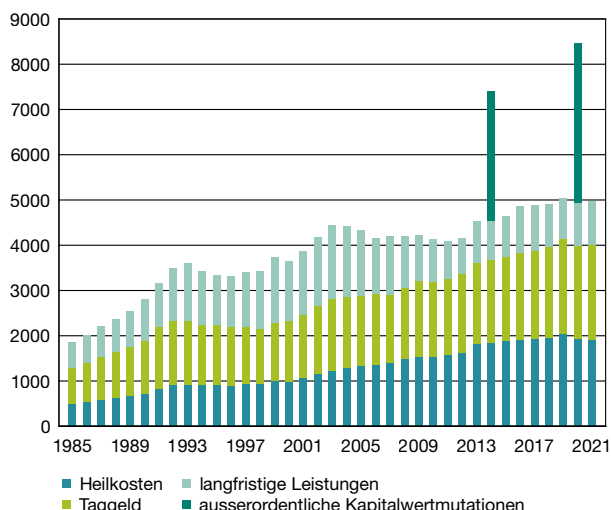
und 35 Millionen Franken an. Die Tatsache, dass die Suva im Jahr 2021 noch Leistungen für Fälle erbracht hat, die in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts registriert worden sind (KUVG-Fälle), zeigt, dass es noch mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis die Kosten der Fälle des Registrierungsjahres 2012 abschliessend bekannt sein werden.

Laufende Kosten

Die nach Rechnungsjahr ausgewiesenen Kosten werden als laufende Kosten bezeichnet. Sie umfassen alle während eines Kalenderjahres angefallenen Kosten, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die entsprechenden Fälle ereignet haben. Grafik 2.8 zeigt die Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung. 1995 stammten gut 40 % der Kosten von Fällen aus dem Registrierungsjahr 1995 (Null Jahre seit Registrierung). Der Anteil der im Registrierungsjahr angefallenen Kosten sinkt dann kontinuierlich, bis im Jahr 2004 mit gut 35 % das Minimum erreicht ist. Seit dem Jahr 2005 steigt dieser Anteil wieder an und erreicht aktuell 49 %. Der Grund für die beschleunigte Abwicklung ist die seit 2003 rückläufige Anzahl neu verfügbarer Invalidenrenten (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). In den Rechnungsjahren 2014 und 2020 manifestiert sich die ausserordentliche Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten im Kostenanteil von jeweils über 40 % für Fälle die älter als 5 Jahre sind. In Rechnungsjahren ohne Sondereffekt beträgt dieser Anteil rund 10 %.

Die Faktoren, die die laufenden Kosten beeinflussen, sind vielschichtig und häufig auch miteinander verknüpft. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen nur ein Einflussfaktor unter anderen. Eine gewichtige Rolle spielt auch die Lohnteuerung, hängen doch knapp 60 % der Versicherungsleistungen (Taggelder und Deckungskapitale für Renten) direkt von der Höhe des versicherten Verdienstes ab. Zudem sind die übrigen Versicherten erst 1984 in das Unfallversicherungsgeschäft eingestiegen und hatten somit anfangs noch keine «alten Fälle» mit Kosten. Diese kamen erst mit den Jahren hinzu und führten so zu jährlichen Kostensteigerungen, die über diejenigen der Suva lagen. Insbesondere im Bereich der Taggelder und Deckungskapitale für Invalidenrenten wirkt sich auch der Konjunkturzyklus direkt auf die laufenden Kosten aus. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sinkt die Bereitschaft zur Wiedereingliederung von Verunfallten, was zu längerer Taggeldbezugsdauer und erhöhtem Invaliditätsrisiko führt. Dies wird anhand der Verteilung der laufenden Kosten auf die Kostenarten (vgl. Grafik 2.10) sichtbar. Der Anteil der langfristigen Leistungen hat sich im Vergleich zu 2003 beinahe halbiert.

Verteilung der laufenden Kosten nach Kostenart, in Mio. CHF



Grafik 2.10 Der Anteil der langfristigen Leistungen ist mit aktuell 19 % lediglich noch etwas mehr als halb so hoch wie 2003.

Kostenverteilung

Die Kosten in der Unfallversicherung sind sehr schief verteilt: wenige Fälle sind für den grössten Teil der Kosten verantwortlich. In Tabelle «Verteilung der Kosten» sind die rund 756 000 im Jahr 2012 registrierten anerkannten Unfälle (alle Versicherungszweige zusammengezählt) mit Kostenstand 2021 ausgewiesen. Werden die Fälle nach aufsteigenden Versicherungsleistungen sortiert und nach ausgewählten Quantilen gruppiert, so zeigt sich, dass die 50 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten nur gerade 2 % aller Kosten ausmachen. Im Median (50 % Quantil) kostet ein Fall lediglich 555 Franken, während der absolut teuerste Fall des Registrierungsjahres 2012 bis ins Jahr 2020 rund 4,6 Millionen Franken an Versicherungsleistungen verursacht hat. Die 80 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immer noch lediglich 9,7 % der gesamten Kosten aus, während das teuerste Prozent der Fälle beachtliche 46,5 % (100 % minus 53,5 %) der Kosten verursacht. Das teuerste Promille der Fälle verursacht über 20 % der Kosten.

Verteilung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL),
2012 anerkannte Fälle mit Stand 2021

Prozent der Fälle	Fälle kumuliert	Quantil der Kosten in CHF ¹	Kosten kumuliert in Mio CHF	Anteil Kosten in % kumuliert
10	75 618	90	2,6	0,1 %
20	151 236	164	12,2	0,3 %
30	226 855	245	27,6	0,7 %
40	302 473	354	50,0	1,2 %
50	378 092	555	83,3	2,0 %
60	453 710	950	138,8	3,3 %
70	529 328	1 654	234,5	5,6 %
80	604 947	3 201	408,5	9,7 %
90	680 565	8 837	811,5	19,2 %
95	718 374	18 998	1 301,8	30,8 %
96	725 936	23 024	1 460,0	34,6 %
97	733 498	28 614	1 653,9	39,2 %
98	741 060	37 722	1 900,8	45,0 %
99	748 622	61 920	2 257,9	53,5 %
99.5	752 403	113 919	2 566,6	60,8 %
99.6	753 159	142 820	2 662,7	63,1 %
99.7	753 915	199 145	2 789,2	66,1 %
99.8	754 671	325 351	2 981,8	70,7 %
99.9	755 427	618 911	3 322,2	78,7 %
100	756 184	4 551 006	4 220,3	100,0 %

¹ Höchstwert der Kosten im entsprechenden prozentualen Anteil der Fälle

Tabelle 2.1

Zahl der Fälle

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL + UV IV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2016	814 178	778 596	304 365	3 151	1 878	5 096	636	297
2017	832 789	797 604	316 054	3 345	1 845	5 199	610	284
2018	855 140	819 149	325 869	3 402	1 721	4 933	591	326
2019	868 159	830 667	333 623	3 312	1 457	5 105	524	285
2020	802 601	762 440	310 596	16 138	1 372	4 854	541	311
2021	831 511	787 874	...	14 251	1 303	5 143	604	316
2022	910 904	...	...	...	...	...	...	...

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2016	265 932	252 672	107 201	3 151	915	2 081	238	148
2017	268 837	255 488	110 104	3 345	894	2 262	198	131
2018	273 675	260 080	114 242	3 402	828	2 114	221	161
2019	278 736	264 391	117 334	3 312	671	2 182	206	155
2020	264 311	245 910	115 705	16 138	559	2 049	215	156
2021	276 886	257 598	...	14 251	560	2 108	234	159
2022	293 132	...	...	...	...	...	...	...

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2016	530 592	509 724	188 452	...	892	2 823	389	147
2017	546 289	525 837	197 255	...	854	2 729	399	146
2018	565 017	543 913	203 584	...	826	2 650	359	160
2019	573 955	552 020	208 608	...	724	2 722	310	126
2020	522 006	501 469	187 241	...	758	2 618	322	152
2021	536 208	513 395	...	...	692	2 828	352	150
2022	600 715	...	...	...	...	...	...	...

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritätsentschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2016	17 654	16 200	8 712	...	71	192	9	2
2017	17 663	16 279	8 695	...	97	208	13	7
2018	16 448	15 156	8 043	...	67	169	11	5
2019	15 468	14 256	7 681	...	62	201	8	4
2020	16 284	15 061	7 650	...	55	187	4	3
2021	18 417	16 881	...	...	51	207	18	7
2022	15 830	...	...	...	...	...	...	...

Tabelle 2.2

Kosten und Regresseinnahmen

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2016	4861353	1918246	1914125	694318	115837	10869	207959	281430
2017	4893303	1934640	1955842	638332	133633	10370	220486	254248
2018	4915757	1955808	2021082	587406	126177	11945	213338	254796
2019	5031880	2032537	2097882	539420	138135	7811	216096	271311
2020 ¹	8455635	1923925	2071187	3329071	135689	9830	985933	263851
2021	4969124	1912856	2093264	571681	145691	9444	236189	236765

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Invalidenrenten	Kapitalwerte und Kapitalleistungen			
		Heilkosten	Taggeld		Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2016	1665964	525716	714591	282970	46035	9102	87549	49285
2017	1664281	529841	723386	258980	62396	8600	81078	42605
2018	1668426	526268	743538	246863	56354	8065	87336	51104
2019	1683425	536728	772175	205464	61605	7049	100403	54177
2020 ¹	2921649	503407	777498	1229848	59907	7426	343564	50871
2021	1663195	502414	804015	197855	64222	6092	88597	40202

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Invalidenrenten	Kapitalwerte und Kapitalleistungen			
		Heilkosten	Taggeld		Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2016	3043972	1337125	1126792	392751	65832	1767	119705	222583
2017	3055004	1347142	1157594	347513	65957	1770	135028	201359
2018	3090866	1375939	1204686	317892	66026	3880	122443	195039
2019	3201812	1446750	1255018	315667	71427	761	112188	210202
2020 ¹	5299757	1368953	1224148	2005159	70548	2404	628543	204979
2021	3131012	1351643	1207629	350597	76448	3352	141343	187282

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Invalidenrenten	Kapitalwerte und Kapitalleistungen			
		Heilkosten	Taggeld		Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2016	151 417	55 405	72 742	18 596	3 969	0	704	9 562
2017	174 018	57 657	74 862	31 839	5 280	0	4 380	10 284
2018	156 466	53 601	72 858	22 650	3 798	0	3 559	8 654
2019	146 644	49 058	70 689	18 289	5 103	0	3 505	6 932
2020 ¹	234 229	51 565	69 541	94 064	5 234	0	13 826	8 001
2021	174 917	58 799	81 619	23 229	5 021	0	6 249	9 281

¹ 2020 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der Senkung des technischen Zinssatzes rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 3,5 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2020 ausgewiesen.

Abwicklung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Kosten total					
	Rechnungsjahr					
	2016	2017	2018	2019	2020 ¹	2021
<2016	55,3 %	29,7 %	20,5 %	14,3 %	47,1 %	9,2 %
2016	44,7 %	24,4 %	8,0 %	5,0 %	2,2 %	2,2 %
2017	...	45,9 %	24,3 %	8,0 %	3,5 %	3,1 %
2018	...	...	47,2 %	24,2 %	4,9 %	5,6 %
2019	...	...	...	48,5 %	14,6 %	7,6 %
2020	...	...	...	...	27,7 %	23,2 %
2021	...	...	...	...	...	49,1 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	4861,4	4893,3	4915,8	5031,9	8455,6	4969,1

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Heilkosten und Taggeld					
	Rechnungsjahr					
	2016	2017	2018	2019	2020 ¹	2021
<2016	45,7 %	18,6 %	12,5 %	9,3 %	8,0 %	6,9 %
2016	54,3 %	26,0 %	5,7 %	2,4 %	1,3 %	0,9 %
2017	...	55,3 %	26,0 %	5,6 %	2,5 %	1,3 %
2018	...	...	55,8 %	25,9 %	5,8 %	2,4 %
2019	...	...	...	56,8 %	26,4 %	5,8 %
2020	...	...	...	...	55,9 %	24,4 %
2021	...	...	...	...	...	58,2 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	3832,4	3890,5	3976,9	4130,4	3995,1	4006,1

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Invalidenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2016	2017	2018	2019	2020 ¹	2021
<2016	99,8 %	90,4 %	69,9 %	48,4 %	87,4 %	22,6 %
2016	0,2 %	9,5 %	20,2 %	21,1 %	2,8 %	10,5 %
2017	...	0,1 %	9,4 %	21,6 %	4,3 %	14,1 %
2018	...	...	0,5 %	8,5 %	3,7 %	24,5 %
2019	...	...	...	0,4 %	1,8 %	17,3 %
2020	...	...	...	...	0,0 %	10,4 %
2021	...	...	...	...	...	0,6 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	694,3	638,3	587,4	539,4	3329,1	571,7

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Hinterlassenenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2016	2017	2018	2019	2020 ¹	2021
<2016	59,0 %	20,6 %	10,8 %	8,8 %	71,9 %	6,6 %
2016	41,0 %	42,8 %	9,4 %	6,4 %	2,1 %	1,2 %
2017	...	36,6 %	39,7 %	12,1 %	2,9 %	1,4 %
2018	...	...	40,2 %	37,3 %	3,3 %	5,8 %
2019	...	...	...	35,4 %	10,3 %	8,4 %
2020	...	...	...	...	9,5 %	38,9 %
2021	...	...	...	...	...	37,6 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Total in Mio. CHF	208,0	220,5	213,3	216,1	985,9	236,2

¹ 2020 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der Anpassung der versicherungsmathematischen Grundlagen rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 3,5 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2020 ausgewiesen.

Tabelle 2.4

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Berufsunfallversicherung (BUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2021	Durchschnitt der Jahre 2017–2021				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	4243	6	0	3	0	25,5
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4243	6	0	3	0	25,5
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	91830	401	30	27	125	817,8
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	481	3	1	0	2	4,7
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	5268	12	1	0	1	31,1
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	427	1	0	0	1	4,1
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	6000	21	3	1	22	54,4
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	978	3	1	1	1	7,7
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	952	1	1	0	1	5,2
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2990	15	1	0	7	29,1
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	9469	33	4	1	22	77,3
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	2189	4	3	0	3	15,0
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1072	3	0	0	1	6,7
28 Maschinenbau	3621	12	2	1	2	23,8
29–30 Fahrzeugbau	932	2	1	0	0	5,6
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	3052	6	0	1	1	14,9
35 Energieversorgung	1293	2	0	0	3	10,0
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2176	8	0	1	1	17,2
41–42 Hoch- und Tiefbau	15547	115	3	9	2	180,7
43 Sonstiges Baugewerbe	35383	157	8	9	55	330,1
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	161415	258	7	31	25	814,5
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	6960	17	1	2	4	38,6
46 Grosshandel	8143	20	0	3	2	54,6
47 Detailhandel	12911	15	1	1	1	53,4
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	8703	35	1	8	7	85,5
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	425	1	0	1	1	4,2
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2238	9	0	0	1	17,6
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	3204	10	0	1	0	18,8
55 Beherbergung	3171	2	0	0	0	11,5
56 Gastronomie	5749	3	0	1	0	29,0
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	363	0	0	0	0	1,5
61 Telekommunikation	430	2	0	0	0	2,9
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	966	0	0	0	0	3,0
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	836	2	0	0	0	4,5
65 Versicherungen	989	2	0	0	0	6,4
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	493	0	0	0	0	2,7
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	1666	5	1	1	1	12,0
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1173	1	0	0	0	3,4
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	1805	4	0	0	1	10,1
71 Architektur- und Ingenieurbüros	3023	7	0	1	2	20,0
72 Forschung und Entwicklung	404	0	0	0	0	1,5
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1401	2	0	0	0	5,6
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	11113	25	0	3	1	73,1
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	15128	59	0	4	0	146,7
84 Öffentliche Verwaltung	17655	16	0	2	2	69,7
85 Erziehung und Unterricht	3728	2	0	1	0	14,0
86 Gesundheitswesen	21100	6	1	1	0	37,4
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	13444	5	0	0	0	29,1
88 Sozialwesen (ohne Heime)	3942	2	0	0	0	10,0
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	6047	4	0	0	0	27,7
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3395	3	0	1	1	15,7
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	780	1	0	0	0	4,2
99 Exterritoriale Organisationen	30	0	0	0	0	0,1
Unbekannt	110	0	0	0	4	2,8
Total	257598	665	38	61	154	1660,6

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 2.4

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2021	Durchschnitt der Jahre 2017–2021		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	2 687	2	3	18,2
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	2 687	2	3	18,2
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	117 445	347	109	969,2
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	408	3	0	4,6
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	8 744	17	8	60,8
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	1 326	2	1	8,0
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	6 621	22	8	57,6
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3 401	8	3	25,2
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	5 292	6	3	31,9
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4 018	13	4	35,7
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	10 727	38	10	94,1
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	12 069	18	8	78,4
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3 104	6	3	23,1
28 Maschinenbau	9 501	23	9	71,4
29–30 Fahrzeugbau	1 845	6	2	16,5
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	5 907	10	4	37,9
35 Energieversorgung	3 988	4	3	24,5
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2 178	5	1	18,8
41–42 Hoch- und Tiefbau	10 447	56	14	119,3
43 Sonstiges Baugewerbe	27 869	111	26	261,3
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	392 950	420	234	2 136,9
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	10 164	26	10	82,2
46 Grosshandel	23 093	32	15	155,3
47 Detailhandel	30 254	42	11	158,9
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	12 539	32	17	106,4
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	1 763	3	2	14,7
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	3 942	7	4	28,7
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	4 597	17	3	36,1
55 Beherbergung	4 979	6	4	30,9
56 Gastronomie	9 808	10	8	65,8
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	2 958	3	1	14,8
61 Telekommunikation	3 057	2	2	20,1
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	12 156	5	7	53,4
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	13 129	10	6	75,9
65 Versicherungen	8 665	8	4	42,4
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	7 346	2	2	32,5
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	5 322	7	2	29,7
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	8 455	3	2	34,3
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	12 223	9	7	56,9
71 Architektur- und Ingenieurbüros	14 859	15	12	79,7
72 Forschung und Entwicklung	2 876	3	2	14,2
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	4 257	3	3	21,6
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	13 608	24	10	95,2
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	10 846	32	10	100,7
84 Öffentliche Verwaltung	62 604	42	40	305,3
85 Erziehung und Unterricht	15 257	7	9	62,1
86 Gesundheitswesen	40 543	29	12	187,7
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	23 823	23	13	109,6
88 Sozialwesen (ohne Heime)	13 414	6	6	45,6
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	4 448	2	4	20,1
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	10 805	10	5	49,5
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	979	2	0	5,5
99 Exterritoriale Organisationen	181	0	0	0,9
Unbekannt	313	2	1	5,2
Total	513 395	771	348	3 129,4

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Tabelle 2.5

Ergebnisse nach Altersklasse

Berufsunfallversicherung (BUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2021	Durchschnitt der Jahre 2017–2021				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
unter 20 Jahre	20463	8	0	2	0	37,0
20–24 Jahre	28694	21	1	4	0	89,6
25–29 Jahre	32269	30	2	5	1	132,8
30–34 Jahre	31695	44	3	4	1	159,1
35–39 Jahre	28056	63	3	4	1	178,4
40–44 Jahre	25953	81	4	5	1	190,2
45–49 Jahre	24798	106	6	8	2	216,5
50–54 Jahre	25600	134	5	10	6	237,6
55–59 Jahre	24005	119	9	9	10	217,1
60–64 Jahre	12861	57	4	5	18	112,6
65 Jahre und mehr	3128	2	0	4	113	89,2
unbekannt	76	0	0	0	0	0,4
Total	257598	665	38	61	154	1660,6

Ergebnisse nach Geschlecht

Berufsunfallversicherung (BUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2021	Durchschnitt der Jahre 2017–2021				
		Invalidenrenten		Todesfälle		Laufende Kosten in Mio. CHF
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Männer	183922	605	33	57	151	1422,2
Frauen	73676	59	5	4	3	238,3
Total	257598	665	38	61	154	1660,6

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Berufsunfallversicherung (BUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2021	Durchschnitt der Jahre 2017–2021				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Schweiz	156998	287	22	36	127	846,1
Ausland	100600	378	16	25	27	814,4
Europa (ohne Schweiz)	90170	369	15	24	26	772,5
Deutschland	12316	37	1	2	4	83,7
Italien	15770	78	3	5	17	152,8
Portugal	17702	89	3	4	1	172,0
Frankreich	12444	23	2	2	0	70,4
Spanien	4009	18	0	1	1	38,4
Österreich	1622	5	0	1	1	12,2
Kroatien	1100	11	0	1	0	12,9
Polen	2223	2	0	1	0	13,6
Ungarn	1259	1	0	0	0	5,6
Slowakei	1129	1	0	0	0	6,7
Serbien	2806	33	3	1	0	43,3
Mazedonien	2982	15	0	1	0	29,8
Kosovo	5869	21	0	2	0	57,1
Türkei	1993	7	0	0	0	16,5
Bosnien-Herzegowina	1219	12	1	0	0	17,1
Albanien	225	7	0	0	0	8,1
Grossbritannien	375	0	0	0	0	1,9
Afrika	3332	2	0	1	0	13,2
Amerika	2190	2	1	0	0	11,0
Asien	3672	3	0	0	0	13,5
Sri Lanka	874	1	0	0	0	4,1
Ozeanien	57	0	0	0	0	0,5
nicht zuteilbar	1179	1	0	0	0	3,6
Total	257 598	665	38	61	154	1 660,6

Tabelle 2.5

Ergebnisse nach Altersklasse

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2021	Durchschnitt der Jahre 2017–2021		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
unter 20 Jahre	38053	31	11	135,2
20–24 Jahre	47430	44	26	237,9
25–29 Jahre	61437	55	40	321,6
30–34 Jahre	62035	63	26	317,8
35–39 Jahre	57192	69	37	323,7
40–44 Jahre	53963	86	32	341,2
45–49 Jahre	51871	107	41	384,7
50–54 Jahre	55144	130	51	433,3
55–59 Jahre	51345	116	45	379,6
60–64 Jahre	29391	63	28	212,0
65 Jahre und mehr	5322	5	11	41,7
unbekannt	212	0	0	0,7
Total	513395	771	348	3129,4

Ergebnisse nach Geschlecht

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2021	Durchschnitt der Jahre 2017–2021		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Männer	290892	587	286	2140,3
Frauen	222503	184	63	989,1
Total	513395	771	348	3129,4

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2021	Durchschnitt der Jahre 2017–2021		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Schweiz	397072	500	257	2260,1
Ausland	116323	270	92	869,3
Europa (ohne Schweiz)	102449	257	83	803,5
Deutschland	21715	38	15	158,8
Italien	16904	57	10	141,0
Portugal	11864	40	12	108,7
Frankreich	19271	32	20	138,4
Spanien	4147	9	3	27,2
Österreich	2694	5	3	20,6
Kroatien	1261	6	1	12,4
Polen	1903	3	2	13,1
Ungarn	1097	2	1	6,2
Slowakei	1066	2	1	8,7
Serbien	2540	22	2	31,8
Mazedonien	2210	8	1	20,9
Kosovo	3598	10	2	29,5
Türkei	1964	8	1	16,8
Bosnien-Herzegowina	1096	5	1	10,7
Albanien	192	4	0	5,6
Grossbritannien	1742	1	1	11,1
Afrika	3051	5	3	16,4
Amerika	3416	3	2	20,1
Asien	4390	5	2	19,5
Sri Lanka	1053	3	1	7,2
Ozeanien	173	1	0	1,8
nicht zuteilbar	2836	0	1	7,9
Total	513395	771	348	3129,4

3 Leistungen an Invalide und Hinterlassene

Die schwersten Unfälle und Berufskrankheiten führen oft zu bleibenden körperlichen oder geistigen Schädigungen oder enden gar mit dem Tod des Versicherten. Um die Folgen dieser Schadenfälle aufzufangen, werden von den UVG-Versicherern verschiedene Arten von Leistungen an Invalide und Hinterlassene erbracht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei den Rentenleistungen zu. Sie gleichen weitgehend die wirtschaftlichen Folgen aus, welche sich durch den bleibenden Erwerbsausfall ergeben.

Invalidenrenten

Anspruch auf Invalidenrente

Invalidität bedeutet eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 ATSG). Für die Erwerbsunfähigkeit massgebend ist nicht die körperliche Beeinträchtigung des Verunfallten, sondern die Lohneinbusse bei einer in Betracht kommenden Stelle auf dem Arbeitsmarkt. Invalidität ist somit nicht in medizinischem, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu verstehen.

Ist ein Versicherter aus den Folgen eines oder mehrerer Unfälle oder Berufskrankheiten zu insgesamt mindestens 10 Prozent invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung (UVG).

In der Regel werden Invalidenrenten der Unfallversicherung lebenslanglich ausgerichtet. Durch den Auskauf einer Invalidenrente, die Zahlung einer Abfindung oder den Tod des Versicherten erlischt der Anspruch auf die Leistung.

Höhe der Rente, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

Bei Vollinvalidität beträgt die Invalidenrente 80 Prozent des versicherten Jahresverdienstes, wobei der gemäss UVG maximal versicherbare Jahresverdienst seit dem 1. Januar 2016 148 200 Franken beträgt. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente gemäss der Schwere der Invalidität reduziert.

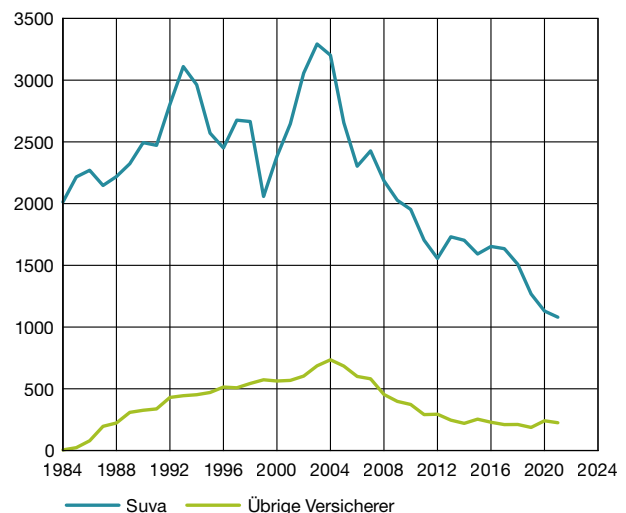
In der Invalidenversicherung (IV) haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 Prozent Anspruch auf eine Rente. Stehen dem Versicherten sowohl eine Rente der IV oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch eine Invalidenrente nach UVG zu, so wird die UVG-Rente gekürzt, falls die

Summe der Renten 90 Prozent des versicherten Jahresverdienstes übersteigt. Auf diese Weise wird eine Überentschädigung vermieden. Im Falle einer solchen Kürzung der UVG-Rente wird diese als Komplementärrente bezeichnet. Seit Inkrafttreten der UVG-Revision per 1. Januar 2017 werden für die Koordination neuerdings auch Leistungen ausländischer Sozialversicherungen berücksichtigt.

Zugang an Invalidenrenten

In der Auswertung zum Zugang an Invalidenrenten werden alle Renten gezählt, die in der Berichtsperiode erstmalig festgesetzt wurden. Eine detaillierte Übersicht über den Zugang ist in der Tabelle 3.1 zu finden. Seit dem Jahr 2004 ist der Zugang an Invalidenrenten stetig zurückgegangen und hat im Jahr 2021 mit 1305 Neurenten den tiefsten Wert seit Inkraftsetzung des UVG erreicht. Bisher war das Jahr 2020 mit 1371 Neurenten das Jahr mit dem tiefsten Zugang.

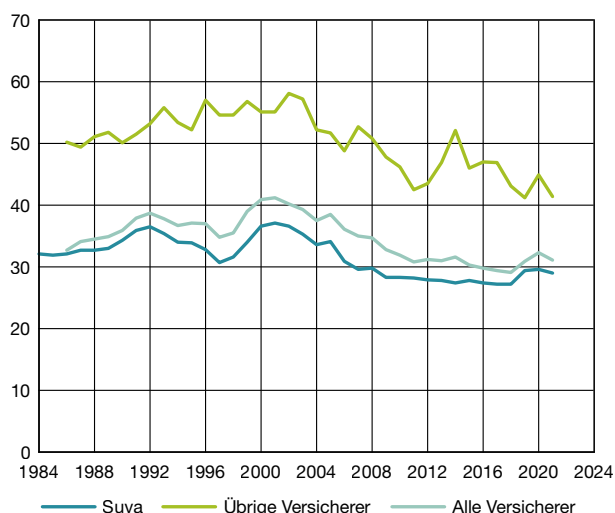
Zugang an Invalidenrenten



Grafik 3.1 Seit 2004 ist die Zahl der neuen Invalidenrenten rückläufig.

Die Suva versichert mehrheitlich Personen des zweiten Sektors, während die Arbeitnehmenden des Dienstleistungssektors weitgehend bei den übrigen Versicherern versichert sind. Weil im Dienstleistungssektor viel mehr Frauen beschäftigt sind, weisen die übrigen Versicherer einen markant höheren Frauenanteil auf als die Suva. Bei

Durchschnittlicher Invaliditätsgrad neu festgesetzter Invalidenrenten

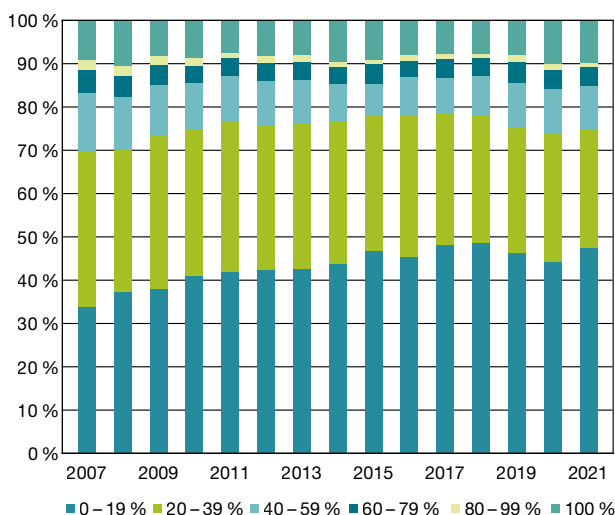


Grafik 3.2 Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist bei den Privatversicherern wesentlich höher als bei der Suva.

den festgesetzten Invalidenrenten beträgt der Frauenanteil bei der Suva lediglich gut zehn Prozent, während bei den übrigen Versicherern mehr als die Hälfte der neuen Renten an Frauen ausgerichtet wird.

Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist, wie Grafik 3.2 zeigt, bei der Suva deutlich tiefer als bei den übrigen Versicherern. Der Grund dafür liegt darin, dass die Suva hauptsächlich Branchen des zweiten Sektors versichert, in denen körperliche Beeinträchtigungen früher zu einer Erwerbseinschneise führen als im Dienstleistungssektor.

Zugang an UVG-Invalidenrenten nach Invaliditätsgrad



Grafik 3.3 Die meisten Invalidenrenten werden mit einem Invaliditätsgrad unter 40 Prozent verfügt.

In Grafik 3.3 ist zu sehen, dass sich der Anteil an Invalidenrenten mit kleinem Invaliditätsgrad in den letzten Jahren nach einem früher stetigen Anstieg stabilisiert hat. Seit einigen Jahren werden rund 45 Prozent der Neuren-

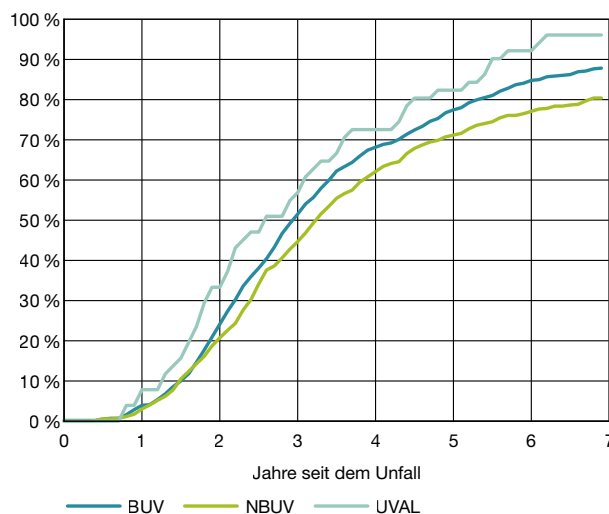
ten mit einem Invaliditätsgrad unter 20 Prozent verfügt. Gleichzeitig liegt der Anteil der Renten mit einer Invalidität über 60 Prozent bei etwa 15 Prozent der Fälle.

Die bei der Suva versicherten Unternehmen weisen aufgrund der Branchenzusammensetzung ein deutlich höheres Berufsunfallrisiko auf als die Unternehmen, die bei den übrigen Versicherern versichert sind. Daher entfällt bei der Suva gut die Hälfte des Zugangs an Invalidenrenten auf die Berufsunfallversicherung. Bei den übrigen Versicherern ist es nur etwa ein Viertel.

Kosten der neuen Invalidenrenten

Abhängig von der Lebenserwartung und dem technischen Zinsfuß werden fallweise die Deckungskapitale berechnet. Für die Statistik wird das Deckungskapital zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns verwendet. Für die Bilanzierung müssen die Unfallversicherer die Deckungskapitale jeweils per Ende Jahr neu berechnen. Seit dem Jahr 2014 werden zur Berechnung der Deckungskapitale Generationentafeln verwendet und für Teil- und Vollinvaliden unterschiedliche einjährige Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Im Durchschnitt beträgt der Kapitalwert der im Jahr 2021 festgesetzten Invalidenrenten rund 490 000 Franken.

Zugang an UVG-Invalidenrenten, 2021 nach Dauer seit dem Unfall



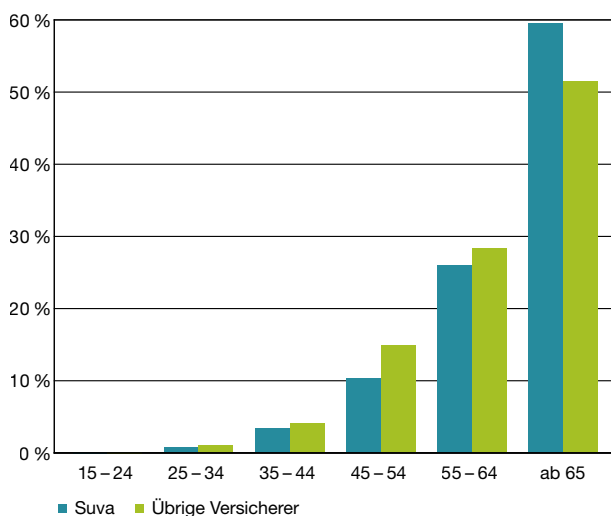
Grafik 3.4 Bei knapp der Hälfte der Fälle beträgt die Dauer vom Schadenereignis bis zum Rentenbeginn drei Jahre oder weniger.

Bestand an Invalidenrenten

Mit Stand Ende 2021 wurden von den Unfallversicherern insgesamt 75 269 Renten an Invalide ausgerichtet. Dies sind rund 10 500 weniger als 2007 als mit 85 803 Invalidenrentnern der höchste UVG-Rentenbestand erreicht worden war. Der Rentenbestand der Suva begann danach vor allem in der Berufsunfallversicherung kontinuierlich zu sinken. Pro Jahr scheiden also mehr Rentner infolge von Tod und Rentenrevision aus als Neurentner hinzukommen. Da bei den übrigen Versicherern mittlerweile der Rentenbestand nicht mehr wächst, ist der

Rückgang auch über alle Versicherer zu beobachten. Ende 2021 setzte sich der Rentenbestand aus je 48 Prozent Berufsunfällen und 50 Prozent Nichtberufsunfällen sowie aus 2 Prozent Unfällen aus der Unfallversicherung für arbeitslose Personen zusammen. Der Bestand der Suva, die seit 1918 als Unfallversicherer tätig ist, beträgt per Ende 2021 64 977 Invalidenrenten. Fast ein Viertel davon geht noch auf das vor 1984 gültige KUVG zurück. Die übrigen Versicherer, welche die obligatorische Unfallversicherung seit Einführung des UVG im Jahr 1984 betreiben, richteten per Ende 2021 10 292 Invalidenrenten aus.

Bestand an Invalidenrenten, Ende 2021
nach Altersklassen



Grafik 3.5 Da bei der Suva noch die KUVG-Renten im Bestand sind, ist die Altersverteilung zwischen Suva und übrigen Versicherern unterschiedlich.

Im Bestand der Suva sind knapp 60 Prozent der Rentenbezüger 65 oder mehr Jahre alt. Bei den übrigen Versicherern sind gut 50 Prozent der Rentenberechtigten im Pensionsalter (65+).

Die ältesten Rentenberechtigten, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, waren Ende 2021 104 Jahre (Männer) resp. 102 Jahre (Frauen) alt.

Integritätsentschädigungen

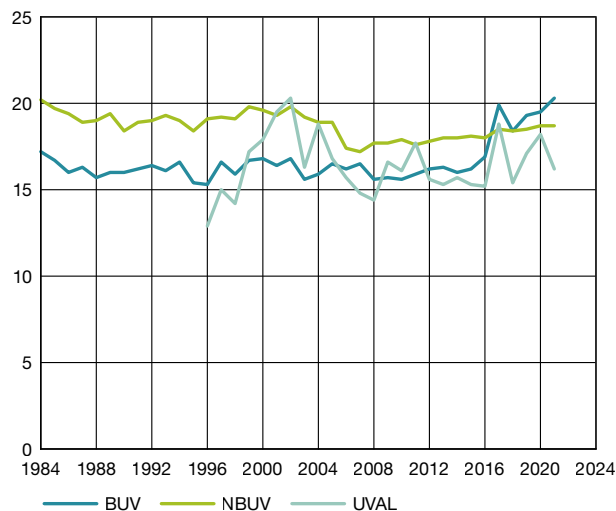
Eine Integritätsentschädigung ist eine Kapitalleistung, welche die immateriellen und dauernden Folgen eines Unfalls symbolisch abgilt. Sie wird dann ausgerichtet, wenn ein Versicherter durch einen Schadenfall eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

Im langjährigen Durchschnitt werden knapp 6000 Integritätsentschädigungen pro Jahr ausbezahlt. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten hat das wirtschaftliche Umfeld bei den Integritätsentschädigungen keinen Einfluss auf die Anzahl der Verfügungen. Die Integritätsent-

schädigung ist eine egalitäre Leistung, was bedeutet, dass nur die Art der Verletzung und nicht das Einkommen des Versicherten massgebend ist, ob und in welcher Höhe der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung gegeben ist.

In früheren Jahren schwankte der durchschnittliche Prozentsatz der verfügbaren Integritätsentschädigungen über die Jahre nur wenig. Seit der Inkraftsetzung des revidierten UVG per 01.01.2017 sind die Integritätsentschädigungen bei Asbestfällen sofort fällig, was in der Berufsunfallversicherung zu einem Anstieg des mittleren IE-Grades führte.

Durchschnittlicher Grad der Integritätsentschädigungen



Grafik 3.6 Die UVG-Revision (Inkrafttreten per 2017) hatte eine Erhöhung des IE-Grades in der UVG zur Folge.

Hilflosenentschädigungen

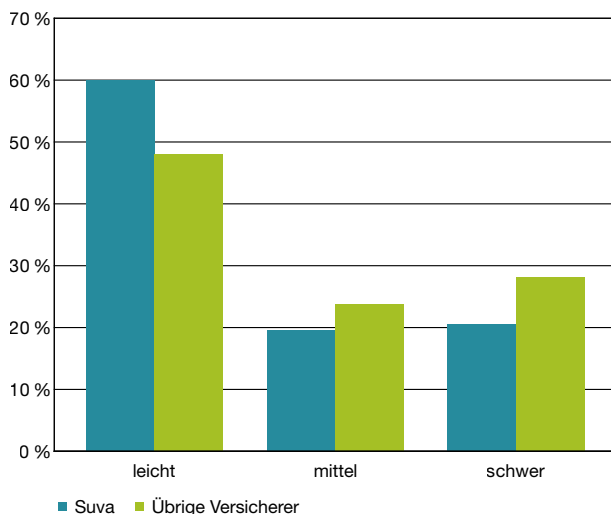
Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf (Art. 9 ATSG). Nach ständiger Gerichtspraxis gehören zu den alltäglichen Lebensverrichtungen: Ankleiden und Auskleiden; Aufstehen, Absitzen und Abliegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewegung (im oder ausser Haus) und Kontaktaufnahme. Dabei setzen sich diese Kriterien teilweise aus mehreren Teilfunktionen zusammen. Beispielsweise umfasst die Funktion Essen das Zerkleinern der Speisen, das Führen der Speisen zum Mund, das Trinken und das Bringen einer Hauptmahlzeit zum Bett.

In solchen Fällen besteht für den Versicherten Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, die monatlich in Form einer Rente ausgerichtet wird.

Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Monatlich beträgt die Hilflosenentschädigung mindestens das Doppelte und höchstens

das Sechsfache des Höchstbetrags des versicherten Tagesverdienstes, aktuell also 812 beziehungsweise 2436 Franken. In den meisten Fällen erhalten Bezüger einer Hilflosenentschädigung auch eine Invalidenrente.

Bestand an Hilflosenentschädigungen, Ende 2021
nach Schwere

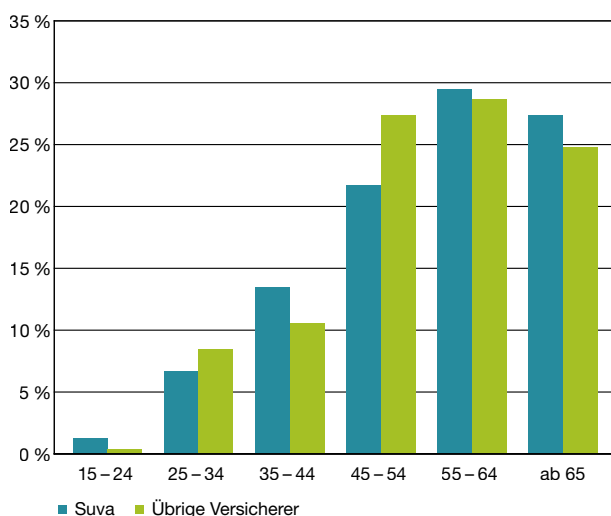


Grafik 3.7 Mehr als die Hälfte der Hilflosenentschädigungen geht an Versicherte mit einer leichten Hilflosigkeit.

Im Jahr 2021 wurden 88 neue Hilflosenentschädigungen verfügt, davon 43 mit leichter, 19 mit mittlerer und 26 mit schwerer Hilflosigkeit.

Per Ende 2021 wurden 2425 Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Im Bestand der Hilflosenentschädigungen werden bei der Suva auch die Hilflosenrenten des KUVG mitgezählt.

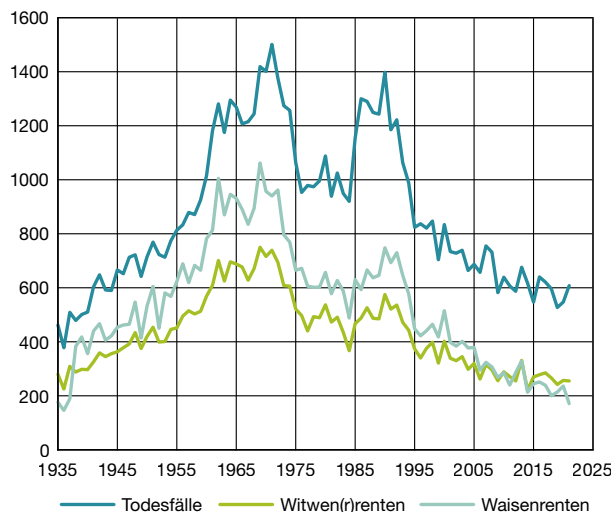
Bestand an Hilflosenentschädigungen, Ende 2021
nach Altersklassen



Grafik 3.8 Mehr als ein Viertel der Hilflosenentschädigungen wird an Rentner zwischen 55 und 64 Jahren ausgerichtet.

Die Altersstruktur der Bezüger einer Hilflosenentschädigung deckt sich nicht mit jener der Invalidenrentner. Während bei den Invalidenrenten das durchschnittliche Alter bei 65 Jahren liegt, beträgt es bei den Hilflosenentschädigungen 57 Jahre. Der Grund dafür ist, dass die Bezüger einer Hilflosenentschädigung in den meisten Fällen vollinvalid sind und eine tiefere Lebenserwartung haben. Etwa die Hälfte der Empfänger einer Hilflosenentschädigung ist zwischen 45 und 64 Jahre alt (vgl. Grafik 3.8).

Zugang an Todesfällen, Witwen(r)- und Waisenrenten
ab 1984: Fälle aller Versicherer zusammen



Grafik 3.9 Bei der jährlichen Anzahl der Todesfälle gab es in den letzten Jahren keine grösseren Schwankungen.

Hinterlassenenrenten

Verstirbt ein Versicherter an den Folgen eines Unfalles, so werden den hinterlassenen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Hinterlassenenrenten ausgerichtet:

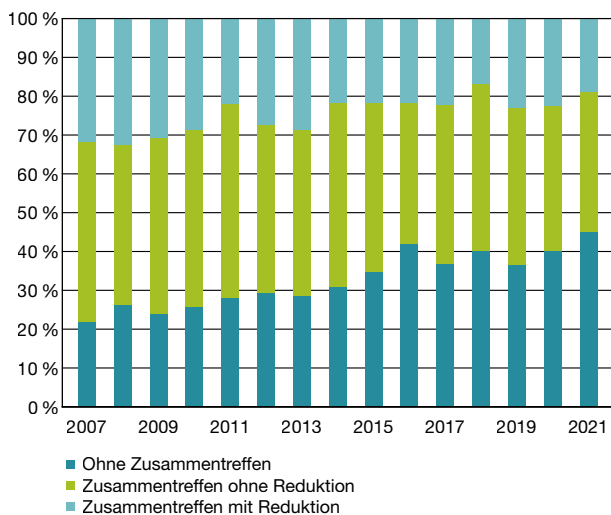
Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente, wenn er bei der Verwitwung eigene rentenberechtigte Kinder hat oder mit anderen durch den Tod des Ehegatten rentenberechtigt geworden Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt. Ist er selbst zu mindestens zwei Dritteln invalid, besteht in jedem Fall Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Die Witwe hat zudem Anspruch auf eine Rente, wenn sie bei der Verwitwung Kinder hat, die nicht mehr rentenberechtigt sind, oder wenn sie das 45. Altersjahr vollendet hat.

Der Rentenanspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder dem Tod des Rentenberechtigten sowie im Falle eines Auskaufs der Rente. Wurde die Rente infolge Wiederverheiratung aufgehoben, so lebt der Rentenanspruch bei Scheidung oder Annullierung der neuen Ehe innerhalb von zehn Jahren wieder auf.

Die Kinder sowie allfällige Pflegekinder einer an den Unfallfolgen verstorbenen versicherten Person haben Anspruch auf eine Waisenrente. Anspruchsberechtigt sind Waisen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Ausbildung befinden. Eine Waisenrente wird höchstens ausgerichtet bis die Waise das 25. Altersjahr vollendet hat.

Zugang an Hinterlassenenrenten

nach Zusammentreffen mit AHV-Renten (pro Todesfall gezählt)



Grafik 3.10 Etwas mehr als 20 Prozent der Hinterlassenenrenten wurden in den letzten Jahren infolge Zusammentreffens mit AHV-Renten gekürzt.

Der versicherte Verdienst ist massgebend für die Höhe der Hinterlassenenrenten. Witwen- und Witwerrenten betragen 40 Prozent, Halbwaisenrenten 15 Prozent und Vollwaisenrenten 25 Prozent des versicherten Verdienstes.

In der Summe dürfen die Hinterlassenenrenten für den Ehegatten und die Waisen höchstens 70 Prozent betragen. Wird dieser Wert überschritten, so werden die Anteile der verschiedenen Renten proportional reduziert. Besteht zudem Anspruch auf Renten der AHV oder der IV, so wird von der Unfallversicherung eine Komplementärrente gewährt, d. h. die Summe der Renten darf 90 Prozent des versicherten Verdienstes nicht übersteigen.

Zugang an Hinterlassenenrenten

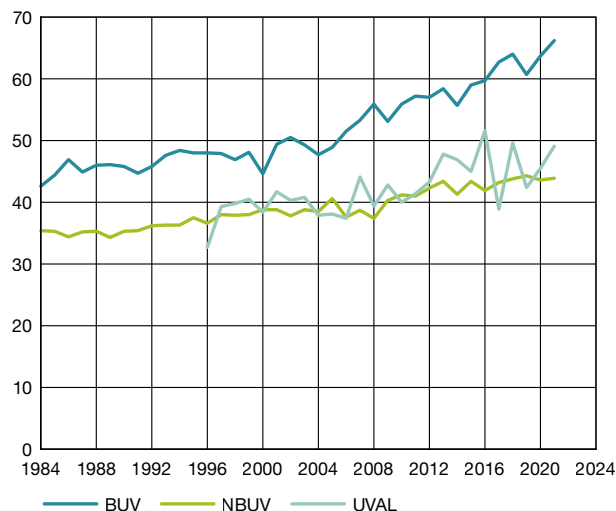
Seit der Einführung des UVG im Jahr 1984 ist die durchschnittliche Zahl der tödlichen Unfälle am Sinken, es gibt jedoch von Jahr zu Jahr mehr oder weniger starke Schwankungen. Dementsprechend ist auch beim Zugang an Hinterlassenenrenten ein ähnlicher Trend zu beobachten, wobei die Zahl der neuen Waisenrenten etwas stärker zurückgegangen ist als die Zahl der neuen Witwen- und Witwerrenten.

In der Berufsunfallversicherung ist in den letzten Jahren der Anteil der Todesfälle infolge Berufskrankheiten zunehmend. Bei etwas mehr als 75 Prozent der Todesfälle im Jahr 2021 handelt es sich um Berufskrankheiten. Grund für diesen Anstieg ist die weiterhin hohe Anzahl von Asbestfällen. Für die nächsten Jahre ist nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der neuen Todesfälle infolge Asbesterkrankungen zurückgehen wird.

Jährlich ereignen sich aktuell rund 550 Unfälle und Berufskrankheiten, die den Tod des Versicherten zur Folge haben. Zu diesen Todesfällen werden jeweils etwa 250 Witwenrenten und 200 Waisenrenten verfügt.

Betrachtet man die Häufigkeit der Schadenfälle mit tödlichem Ausgang nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass ältere Versicherte häufiger Berufsunfälle erleiden, während sich die Nichtberufsunfälle mehrheitlich bei jüngeren Personen ereignen. Die tödlichen Unfälle bei den unter 45-jährigen Versicherten sind seit einigen Jahren

Durchschnittsalter der Versicherten bei Todesfällen am Schadendatum

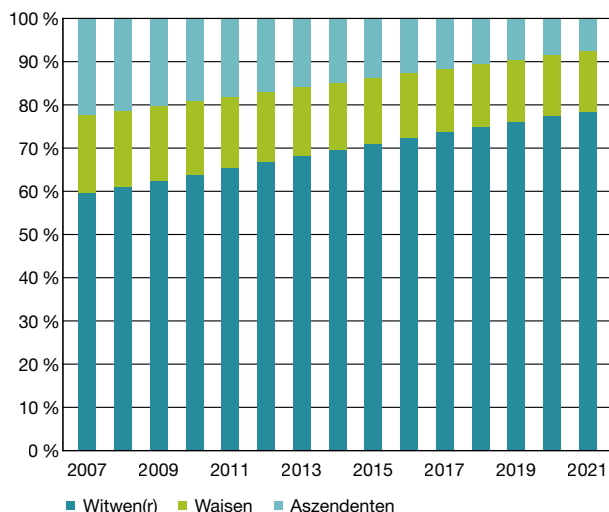


Grafik 3.11 Das Durchschnittsalter beim Todesfall der Versicherten ist zwischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung unterschiedlich.

stark zurückgegangen. Dafür gab es mehr Todesfälle bei Personen, die zwischen 45 und 54 Jahren alt waren. Die Zunahme von Berufskrankheiten (hauptsächlich Asbest-erkrankungen) zeigt sich hauptsächlich bei den Versicherten, die über 65 Jahre alt sind. Etwa 20 Prozent aller Hinterlassenenrenten werden in dieser Altersgruppe verfügt. Die Grafik 3.11 zeigt, dass bei den Berufsunfällen bzw. Berufskrankheiten das durchschnittliche Alter der Versicherten am Unfalltag oder bei Ausbrechen der Berufskrankheit seit 1984 um mehr als 20 Jahre gestiegen ist.

Anders als bei den Invalidenrenten, wo sich die Höhe der Rente nach dem Invaliditätsgrad richtet, fallen die Hinterlassenenrenten je nach Zusammensetzung der hinterlassenen Familie unterschiedlich aus. So sind die

Anteile im Bestand der Hinterlassenenrenten



Grafik 3.12 Der Bestand an Aszendentenrenten läuft aus.

Deckungskapitale von Todesfällen, die ausschliesslich Waisenrenten auslösen verhältnismässig tief, da es sich um befristete Renten handelt. Im Durchschnitt beträgt das Deckungskapital eines Todesfalls mit hinterlassenen Rentenberechtigten etwa 760 000 Franken.

Bestand an Hinterlassenenrenten

Seit einigen Jahren ist der Bestand an laufenden Hinterlassenenrenten rückläufig. Ende 2021 wurden 13 037 Witwenrenten und 2 335 Waisenrenten ausgerichtet. Bei den Aszendentenrenten (Renten an Eltern, Grosseltern oder Geschwister des Versicherten), die noch aus der Zeit des KUVG bestehen, handelt es sich um einen auslaufenden Bestand, der noch 1 269 Rentenbezüger umfasste. Ende 2021 wurden insgesamt 16 641 Hinterlassene gezählt, die eine Rente beziehen.

Tabelle 3.1

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Alter

Jahr	Alter						Total
	15–24	25–34	35–44	45–54	55–64	ab 65	
2005	33	302	740	1 022	1 104	138	3 339
2006	24	250	624	893	1 006	106	2 903
2007	28	257	607	920	1 052	144	3 008
2008	29	261	501	784	927	137	2 639
2009	18	204	479	755	837	132	2 425
2010	32	182	387	694	897	134	2 326
2011	22	144	337	647	721	124	1 995
2012	14	143	290	564	739	100	1 850
2013	12	182	307	582	757	137	1 977
2014	12	157	283	587	760	124	1 923
2015	18	137	272	537	773	109	1 846
2016	19	132	280	552	784	115	1 882
2017	17	143	275	568	731	111	1 845
2018	11	129	240	502	745	93	1 720
2019	10	81	204	413	653	94	1 455
2020	10	102	185	361	626	87	1 371
2021	10	94	214	349	591	47	1 305

Nach Invaliditätsgrad

Jahr	Invaliditätsgrad						Total
	0–19 %	20–39 %	40–59 %	60–79 %	80–99 %	100 %	
2005	938	1 233	517	221	74	356	3 339
2006	987	1 048	386	160	53	269	2 903
2007	1 035	1 107	427	155	59	225	3 008
2008	1 010	887	329	127	47	239	2 639
2009	938	885	288	106	44	164	2 425
2010	953	764	203	92	60	254	2 326
2011	846	702	203	85	26	133	1 995
2012	790	632	185	75	29	139	1 850
2013	851	681	199	83	27	136	1 977
2014	865	646	167	79	20	146	1 923
2015	862	583	133	81	20	167	1 846
2016	856	613	167	71	24	151	1 882
2017	887	560	156	77	21	144	1 845
2018	834	512	154	70	18	132	1 720
2019	673	423	149	71	24	115	1 455
2020	606	410	137	62	17	139	1 371
2021	619	356	134	56	13	127	1 305

Tabelle 3.2

Bestand an Invalidenrenten

Stichtag	Alle Versicherer und Versicherungszweige		Suva				Übrige Versicherer		
			Anzahl			Monatsrenten in 1000 CHF ¹	Anzahl		Monatsrenten in 1000 CHF ¹
	Anzahl	Monatsrenten in 1000 CHF ¹	BUV	NBUV	UVAL		BUV	NBUV	
31.12.1992	75 413	42 391	31 347	...	...	527	1 148	...	...
31.12.1994	77 009	57 710	42 512	32 062	...	54 428	760	1 675	3 282
31.12.1995	77 460	60 210	42 434	32 194	...	56 160	844	1 988	4 050
31.12.1996	77 945	64 045	42 351	32 300	2	59 208	935	2 357	4 837
31.12.1997	78 328	66 251	42 226	32 345	23	60 534	1 020	2 714	5 717
31.12.1998	79 021	69 150	42 213	32 515	78	62 591	1 118	3 097	6 559
31.12.1999	79 584	71 838	42 124	32 563	170	64 290	1 221	3 506	7 548
31.12.2000	80 119	76 336	41 981	32 646	284	67 930	1 321	3 887	8 406
31.12.2001	80 885	79 721	41 951	32 801	423	70 087	1 428	4 282	9 634
31.12.2002	81 856	84 403	42 067	33 030	558	73 842	1 546	4 655	10 561
31.12.2003	83 196	88 063	42 229	33 483	674	76 245	1 693	5 117	11 818
31.12.2004	84 491	92 826	42 339	33 898	797	79 842	1 836	5 621	12 984
31.12.2005	85 349	96 161	42 302	34 107	918	81 908	1 959	6 063	14 253
31.12.2006	85 465	100 414	41 848	34 494	1 021	85 283	2 009	6 093	15 131
31.12.2007	85 803	103 306	41 639	34 497	1 153	87 000	2 052	6 462	16 306
31.12.2008	85 638	108 952	41 190	34 386	1 261	91 799	2 113	6 688	17 153
31.12.2009	85 577	110 677	40 835	34 182	1 335	92 344	2 233	6 992	18 333
31.12.2010	85 416	111 407	40 427	33 985	1 409	92 636	2 315	7 280	18 771
31.12.2011	85 080	111 509	39 989	33 670	1 462	92 514	2 372	7 587	18 995
31.12.2012	84 400	111 581	39 434	33 306	1 507	92 321	2 391	7 762	19 260
31.12.2013	83 619	111 700	38 910	32 962	1 568	92 283	2 388	7 791	19 417
31.12.2014	82 738	111 683	38 372	32 544	1 619	92 154	2 386	7 817	19 529
31.12.2015	82 068	113 142	37 835	32 318	1 657	93 472	2 371	7 887	19 670
31.12.2016	81 308	112 560	37 335	31 935	1 688	92 692	2 419	7 931	19 868
31.12.2017	80 448	111 317	36 766	31 593	1 738	91 414	2 421	7 930	19 903
31.12.2018	79 599	110 956	36 281	31 198	1 761	91 023	2 404	7 955	19 933
31.12.2019	78 416	110 101	35 596	30 697	1 785	90 209	2 467	7 870	19 891
31.12.2020	76 708	108 592	34 611	30 039	1 796	88 801	2 423	7 839	19 792
31.12.2021	75 269	107 378	33 670	29 497	1 810	87 547	2 416	7 876	19 831

¹ Gesamtbetrag aller ausbezahlten Monatsrenten inklusive Teuerungszulage

4 Unfallgeschehen

In der Schweiz geschehen jährlich rund 250 000 anerkannte Berufs- und über 500 000 anerkannte Freizeitunfälle von UVG-versicherten Personen. Um eine wirksame Prävention betreiben zu können, muss bekannt sein, um was für Unfälle es sich dabei handelt. Da das genaue Unfallgeschehen in der UVG-Unfallmeldung in Fliesstext angegeben wird und Fliesstext systematisch nicht einfach auszuwerten ist, hat die SSUV den Auftrag, eine Spezialstatistik zu codieren. Diese Spezialstatistik besteht aus einer Stichprobenerhebung von 5 % aller Unfälle sowie aus allen Rentenfällen, Berufskrankheiten und Todesfällen. Für Fälle, welche in diese Spezialstatistik einfließen, sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, der SSUV sämtliche wichtigen Falldokumente zu übermitteln. Aus diesen Unterlagen ermittelt und codiert die SSUV detailliert die Unfallursachen und medizinischen Diagnosen. Analysen zum Unfallgeschehen von Arbeitnehmenden in der Schweiz sind nur dank dieser Spezialstatistik möglich.

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wo bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen die Unfallschwerpunkte liegen. Dabei wird – wenn nicht anders erwähnt – der Fünfjahresdurchschnitt der neu registrierten anerkannten Fälle oder der laufenden Kosten verwendet. Die Corona-Pandemie hat – je nach Unfallkategorie – das Unfallgeschehen beeinflusst. Die wichtigsten Wirkungszusammenhänge sind in den Kapiteln 5 (Infektionskrankheiten als Berufskrankheiten und die Corona-Pandemie) und 6 (Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unfallzahlen) der letztjährigen Ausgabe beschrieben. Im vorliegenden Kapitel wird deshalb auf entsprechende Kommentare verzichtet.

Bei den laufenden Kosten werden die Kapitalwertmutationen aufgrund neuer Rentenberechnungsgrundlagen des Jahres 2020 nicht ausgewiesen.

Unfallgeschehen bei der Ausübung des Berufes

Dieses Unterkapitel behandelt anerkannte Berufsunfälle aber keine Berufskrankheiten. Diese werden im Kapitel 5 behandelt.

Da unterschiedliche Branchen auch andere Gefährdungen aufweisen, findet die Prävention im BU-Bereich oft branchenspezifisch statt. Daten dazu zeigt Tabelle 2.4. Weil hier nicht auf das Unfallgeschehen einzelner Branchen eingegangen werden kann, wird das gesamte Berufsunfallgeschehen betrachtet.

Die häufigsten Unfallhergänge

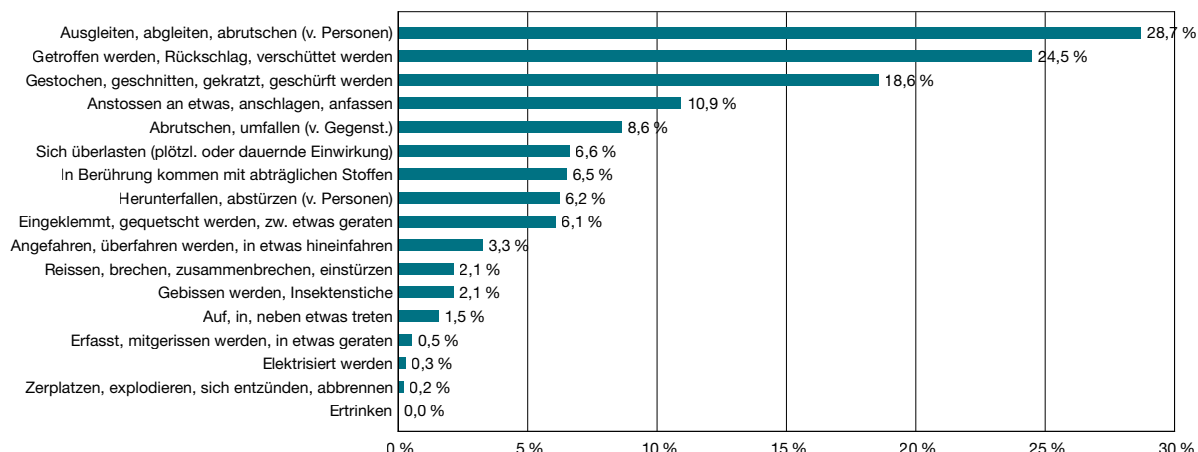
Unfälle können eine Abfolge mehrerer Unfallhergänge haben: Ein Versicherter stolpert auf dem Gerüst und fällt herunter. Dieser Verunfallte erscheint in den Auswertungen sowohl beim Unfallhergang Aus- oder Abgleiten als auch beim Abstürzen.

Etwas mehr als jeder vierte Verunfallte im Beruf, also rund 70 000 Personen, gleitet aus oder ab beim Unfall. Dies ist der häufigste Berufsunfallhergang. Von den Berufsunfällen, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen 24 % der Fälle ohne einen beteiligten Gegenstand. 21 % der Berufsunfälle mit Aus- oder Abgleiten geschehen auf Treppen, bei 10 % ist eine Last, die der Verunfallte trägt, kausal beteiligt. Bei 6 % dieser Fälle hat die Witterung einen entscheidenden Einfluss.

Ebenfalls jeder vierte im Beruf Verunfallte wird durch einen Gegenstand getroffen. Dicht nach dem Aus-, Abgleiten von Personen ist das Getroffenwerden also der zweithäufigste Berufsunfallhergang. In 38 % dieser Fälle trifft ein Fremdkörper den Verunfallten. Fremdkörper sind kleine Teile wie Staub, Splitter, Späne oder auch Flüssigkeiten. Sie verletzen fast immer die Augen. In den meisten Fällen wird der Fremdkörper von einer Maschine zum spanenden Formen (z. B. Hobel, Bohr-, Schleifmaschinen, Fräsen) oder von einer Maschine zum Ablängen (z. B. Sägen) losgelöst. In 16 % aller Fälle ist eine weitere Person kausal beteiligt. Dies sind oft Fälle beim Leihlingsturnen, aber auch Fälle bei der Arbeit, bei denen ein Mitarbeiter etwas fallen lässt oder aus Versehen den Verunfallten trifft. Ebenfalls zu erwähnen sind hier Unfälle bei Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern.

Berufsunfallhergänge

Anteil an allen Berufsunfällen, 2017–2021



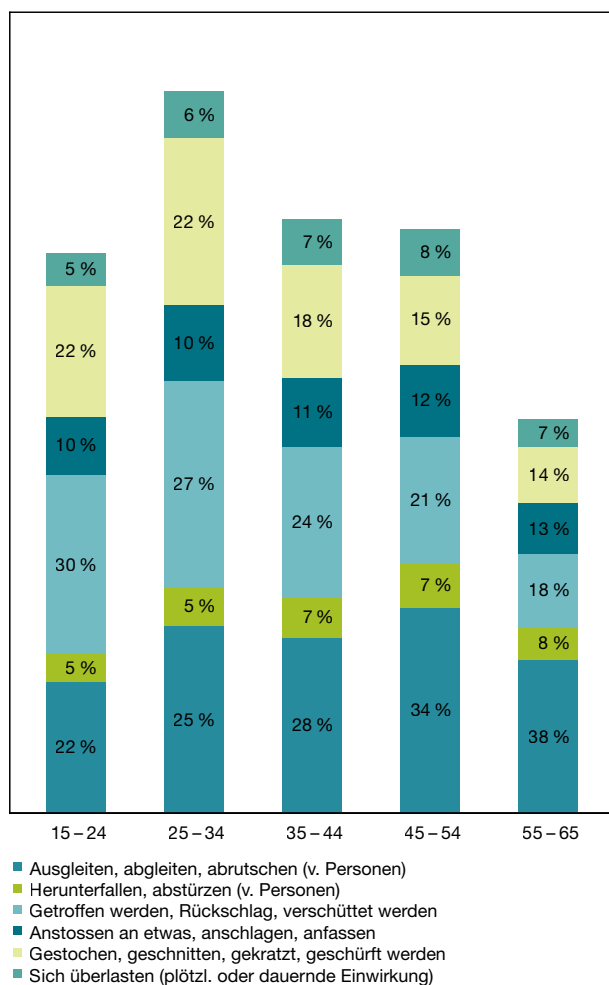
Grafik 4.1 Das Getroffenwerden, das Aus- oder Abgleiten und Gestochen-, Geschnittenwerden sind die häufigsten Hergänge bei Berufsunfällen.

Der dritthäufigste Berufsunfallhergang ist mit knapp 20 % aller Fälle das Gestochen-, Geschnitten-, Gekratztwerden. Die Verunfallten schneiden oder stechen sich vor allem mit Handwerkzeugen. In den meisten Fällen ist die Hand von Verletzungen betroffen.

Jeder fünfte Verunfallte, welcher sich schneidet oder sticht, schneidet sich mit einem Messer, aber auch Verletzungen durch Operationswerkzeuge, vor allem Spritzen, sind hier sehr häufig. Verletzungen mit potenziell kontaminierten Materialien werden vom Versicherer teilweise als Unfälle und teilweise als Berufskrankheiten behandelt. Darüber ist mehr zu lesen im Kapitel 5 der Berufskrankheiten. Die Verunfallten schneiden, stechen sich auch häufig an Werkstücken oder Baumaterialien oder an Maschinen zum Zerteilen.

Die Verteilung der Unfallhergänge blieb über die letzten 10 Jahre sehr konstant.

Verteilung ausgewählter Berufsunfallhergänge nach Altersgruppe, 2017–2021



Grafik 4.2 Aus- oder Abgleiten, Abstürzen, Anstossen und sich überlasten nehmen mit dem Alter zu. Getroffenwerden und Gestochen-, Geschnittenwerden nehmen mit dem Alter ab.

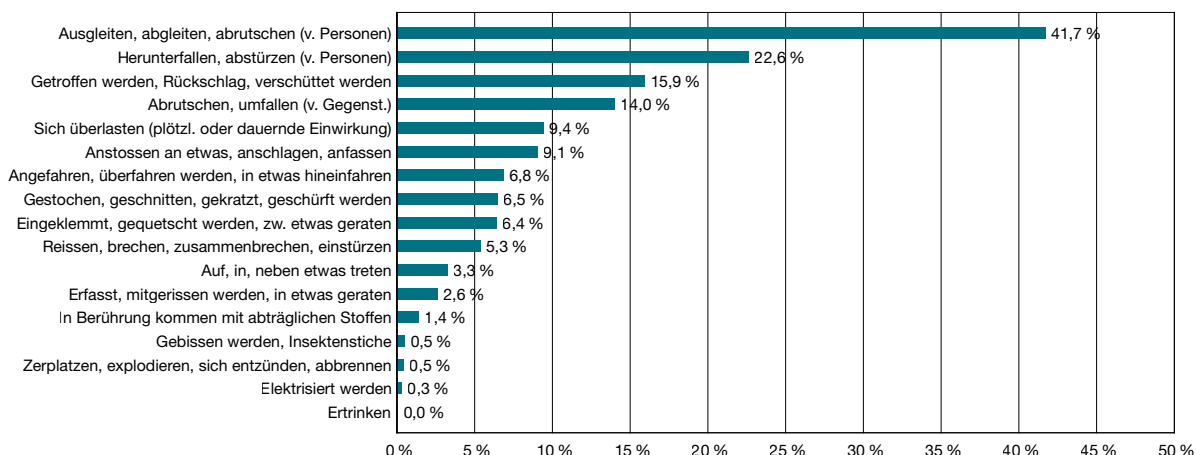
Unfallhergänge nach Alter

Bei manchen Hergängen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus- oder Abgleiten tritt mit zunehmendem Alter anteilmässig immer häufiger auf. Bei den unter 25-Jährigen ist das Aus- oder Abgleiten hingegen erst der zweithäufigste Hergang, ganz knapp vor gestochen oder geschnitten werden. Auch Absturzunfälle, das Anstossen und sich Überlasten werden mit zunehmendem Alter anteilmässig häufiger.

Im Gegensatz dazu ist das Getroffenwerden mit zunehmendem Alter seltener. Verunfallte werden mit zunehmendem Alter auch seltener gestochen oder geschnitten. Generell kann man sagen, dass Hergänge, die mit Erfahrung vermieden werden können, im höheren Alter seltener sind. Hergänge, welche durch fehlende körperliche Fitness häufiger geschehen können, sind dafür im höheren Alter häufiger.

Berufsunfallhergänge

Anteil an den laufenden Kosten, 2017–2021



Grafik 4.3 Ein Grossteil der laufenden Kosten der Berufsunfälle wird durch Unfälle mit Hergang Aus-, Abgleiten verursacht.

Es gibt aber auch etliche Hergänge, deren Häufigkeit unabhängig vom Alter ist. Dazu zählen das Umfallen von Gegenständen, das Reissen, Brechen von Gegenständen und das Eingeklemmtwerden.

Die teuersten Unfallhergänge

Nicht zwingend sind die häufigsten Unfallkategorien auch diejenigen, die die meisten Kosten generieren. Neben der Häufigkeit spielt auch die Schwere der Fälle eine wichtige Rolle. Betrachtet man die laufenden Kosten, also die in einem Rechnungsjahr angefallenen Versicherungsleistungen, so zahlten die Unfallversicherer im Mittel der Jahre 2017–2021 für Berufsunfälle beim Aus- und Abgleiten am meisten. Knapp 42 % aller Kosten wurden durch diese Fälle verursacht.

Obwohl nur 6 % der Verunfallten abstürzten, verursachten Absturzunfälle 23 % aller Kosten und sind damit die zweitteuerste Unfallhergangskategorie.

Danach folgen 16 % der verursachten Kosten durch Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wurde und 14 % durch Unfälle, bei denen ein Gegenstand umfiel. Diese beiden Unfallhergänge treten sehr oft gemeinsam auf: Ein Gegenstand fällt um oder herab und trifft den Verunfallten. Unfälle mit hohen Kosten sind hier zum Beispiel solche, bei denen sich eine Last am Kran löst und den Verunfallten trifft.

Die Verletzungsmuster, die hohe Kosten generieren, sind zu einem grossen Teil andere als jene, die häufig vorkommen.

Bei Unfällen mit Hergang Aus-, Abgleiten sind wie oben beschrieben die verletzte Körperteile vielfältig. Bei den resultierenden Kosten gibt es aber deutliche Schwerpunkte: Mit je gut einem Fünftel der Gesamtkosten verursachen Verletzungen an «Schulter, Oberarm» und «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und Knie die meisten Kosten. Während lediglich 11 % der Fälle mit Aus-, Abgleiten zu Frakturen führen, verursachen diese aber 26 % der Kosten.

Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wird, haben häufig eine Verletzung durch Fremdkörper im Auge zur Folge. Bei den Kosten sind aber die Augenverletzungen nicht mehr an vorderster Stelle zu finden. Mehr Kosten werden durch Verletzungen an «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», an «Handgelenk, Hand, Finger», sowie an «Schulter, Oberarm» und am «Knie» verursacht. Auch hier zeigt sich, dass vor allem Frakturen hohe Kosten verursachen: Bei der Zahl der Fälle machen Frakturen bloss 9 % der Fälle aus, bei den Kosten sind es jedoch 30 %.

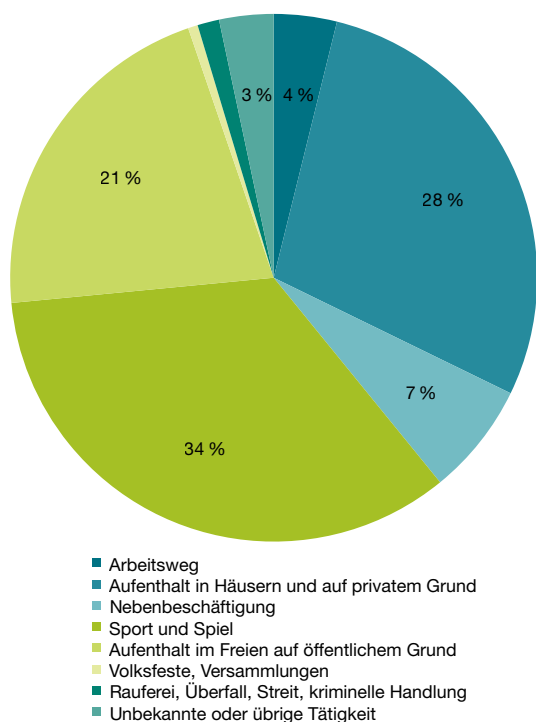
Unfallgeschehen in der Freizeit

In diesem Unterkapitel sollen die Unfälle in der Freizeit analysiert werden. Enthalten sind auch die Unfälle von Arbeitsuchenden, die nicht in die Zeit eines Beschäftigungsprogramms fallen.

34 % aller Freizeitunfälle geschehen bei Sport und Spiel, 28 % in Häusern und auf privatem Grund sowie 21 % beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund. Die Anteile dieser Tätigkeitskategorien sind langfristig sehr stabil, in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 sieht man wie die Fallzahlen und damit die Anteile der Tätigkeiten Sport und Spiel, Arbeitsweg sowie Volksfeste und Versammlungen deutlich einbrechen.

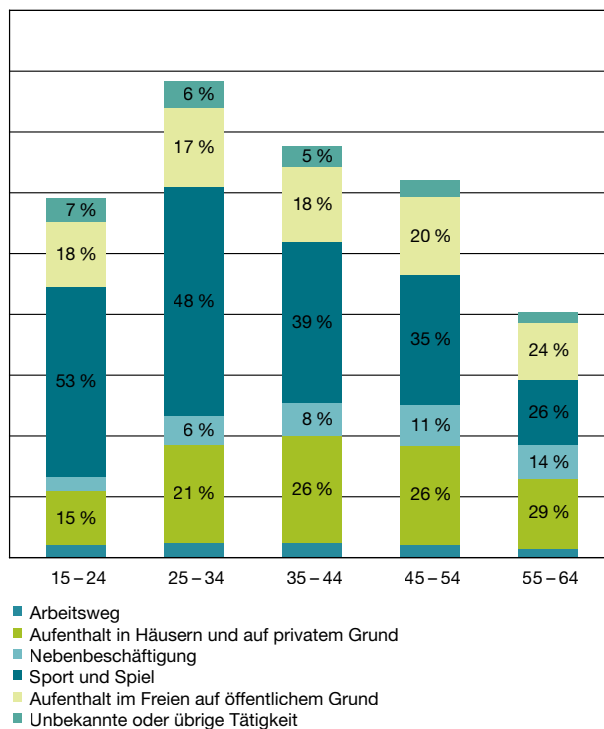
Auch hier zeigt sich bei der Verteilung der Kosten ein etwas anderes Bild: Sportunfälle verursachen 35 % der Kosten. Dicht darauf folgen Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund mit 28 % der Kosten. Grund dafür sind hier die Strassenverkehrsunfälle, die 39 % der Fälle dieser Kategorie ausmachen. Im Gegensatz dazu sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund nur für 19 % aller Kosten verantwortlich.

Freizeitunfälle
nach Tätigkeit, 2017–2021



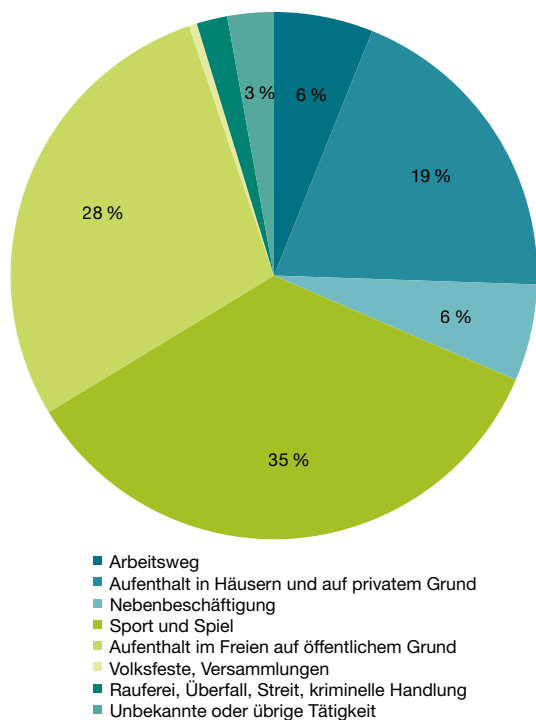
Grafik 4.4 Über die Hälfte aller Freizeitunfälle geschieht beim Sport oder beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Freizeitunfälle von Männern
nach Tätigkeit und Altersgruppe, 2017–2021



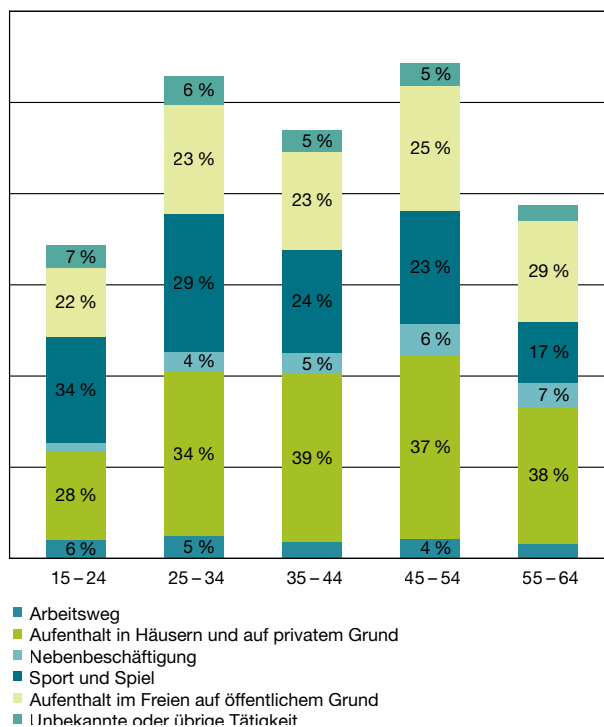
Grafik 4.6 Männer verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Sport.

Laufende Kosten von Freizeitunfällen
nach Tätigkeit, 2017–2021



Grafik 4.5 Sportunfälle und Freizeitunfälle im Freien auf öffentlichem Grund verursachen die meisten Kosten.

Freizeitunfälle von Frauen
nach Tätigkeit und Altersgruppe, 2017–2021



Grafik 4.7 Frauen verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Bei welcher Tätigkeit man in der Freizeit verunfallt, variiert stark zwischen den Geschlechtern und verändert sich mit dem Alter. Bei den Männern ist Sport in fast allen Altersgruppen die häufigste Tätigkeit beim Unfall, während bei den Frauen fast in allen Altersgruppen der Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund am häufigsten ist.

Bei Männern unter 25 Jahren geschehen mehr als 50 % aller Freizeitunfälle beim Sport. Danach geht der Anteil der Sportunfälle mit zunehmendem Alter zurück. Dafür nehmen die Anteile der Unfälle beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund und der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund zu. Auch Unfälle bei Nebenbeschäftigungen werden häufiger.

Bei Frauen unter 25 Jahren sind ebenfalls die Sportunfälle am häufigsten, aber gefolgt von Unfällen in Häusern und auf privatem Grund. Der Anteil der Sportunfälle geht wie bei den Männern mit zunehmendem Alter zurück und der Anteil der verunfallten Frauen beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund nimmt zu. Der Anteil der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund bleibt bei den Frauen bis zur Altersgruppe der unter 45-Jährigen ziemlich konstant.

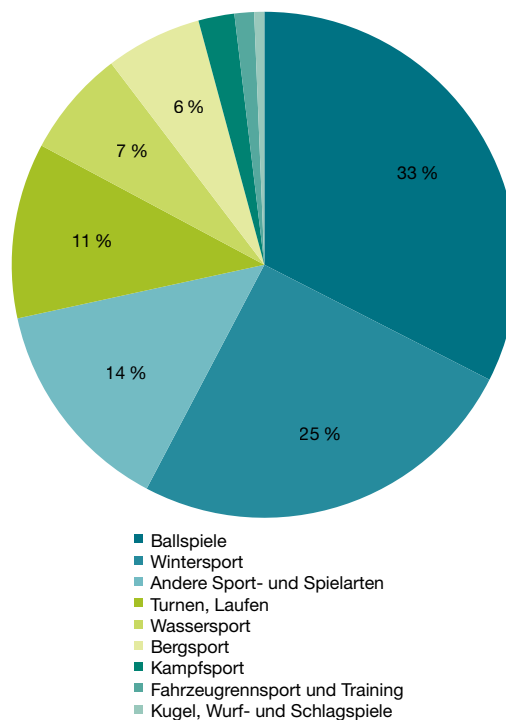
Diese Zahlen widerspiegeln wohl vor allem, mit welchen Tätigkeiten in den verschiedenen Altersgruppen am meisten Zeit verbracht wird. Leider kann die SSUV keine Aussagen über die Risiken der einzelnen Tätigkeiten machen, weil nicht bekannt ist, wie viele Versicherte sich wie lange mit einer Tätigkeit beschäftigen. Es kann festgestellt werden, dass junge Männer am meisten beim Sport verunfallen. Ob ältere Versicherte aber einfach weniger Sport treiben und daher seltener verunfallen oder ob sie gleich viel Sport treiben, diesen aber risikobewusster durchführen, ist nicht bekannt. Aussagen in diese Richtung werden jedoch periodisch durch die Studie «Sport Schweiz» des Bundesamtes für Sport (BASPO) veröffentlicht.

Sportunfälle

33 % aller Sportunfälle geschehen beim Ballspielen und 25 % beim Wintersport. Diese zwei Kategorien sind mit Abstand die häufigsten unter den Sportunfällen. Noch detaillierter kann festgestellt werden, dass alleine Unfälle beim Fussballspielen und beim Skifahren und Snowboarden 38 % aller Sportunfälle und 13 % aller Freizeitunfälle ausmachen.

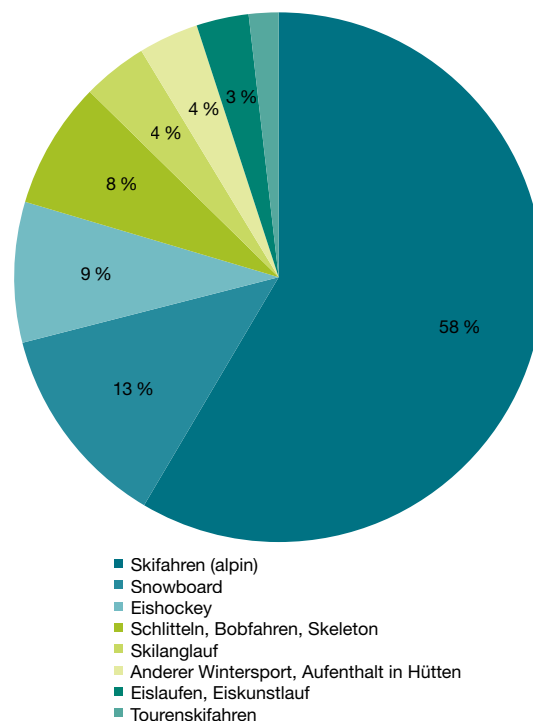
Bei den durch Sportunfälle verursachten Kosten stehen Wintersportunfälle an der Spitze, gefolgt von Unfällen bei Ballspielen.

Sportunfälle in der Freizeit
nach Sportart, 2017–2021



Grafik 4.8 33 % aller Sportunfälle in der Freizeit geschehen bei Ballspielen, 25 % beim Wintersport.

Wintersportunfälle in der Freizeit
nach Sportart, 2017–2021



Grafik 4.9 Mehr als die Hälfte aller Wintersportunfälle in der Freizeit geschehen beim alpinen Skifahren.

63 % aller Ballsportunfälle entfallen auf das Fussballspielen. Dieser Anteil blieb über die letzten zehn Jahre stabil.

Fussballspieler erleiden in 52 % aller Unfälle eine Verrenkung, Verstauchung oder Zerrung und bei 27 % der Unfälle resultiert eine oberflächliche Verletzung oder Prellung. Bei 11 % der Fussballunfälle erleidet der Verunfallte eine Fraktur.

Sportunfälle in der Freizeit

nach Sportart und Altersgruppe, 2017–2021



Grafik 4.10 Je jünger der verunfallte Sportler, desto eher handelt es sich um einen Ballsportunfall, je älter er ist, desto eher handelt es sich um einen Wintersportunfall.

Betrachtet man die Körperteile, die beim Fussballspielen am häufigsten verletzt werden, so sind dies vor allem «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», gefolgt vom Knie. Alle anderen Körperregionen sind viel seltener betroffen. 48 % aller Kosten der Fussballunfälle werden durch Verletzungen am Knie verursacht.

Bei 42 % aller Fussballunfälle handelt es sich um eine Kollision mit einem anderen Spieler. Beim Eishockey und Handball ist der Anteil der Unfälle durch Kollisionen ähnlich hoch.

Über die Jahre 2012–2021 haben Unfälle in der Kategorie «Übriger Ballsport» zugenommen – mit Ausnahme des Pandemiejahres 2020. Zunehmenden Trend beobachtet man unter anderem beim Rugby und beim American Football. Diese Veränderungen werden vermutlich mit der Zahl der Personen zusammenhängen, die die jeweilige Sportart ausüben. Dazu sind aber keine jährlichen Angaben verfügbar.

Von den Wintersportunfällen geschehen 58 % beim alpinen Skifahren und 13 % beim Snowboarden. Unfälle beim Eishockey machen 9 % aller Wintersportunfälle aus. Beim Schlitteln geschehen 8 % der Wintersportunfälle.

Bei Skiunfällen sind ebenso wie bei den Fussballunfällen Verrenkungen, Verstauchungen und Zerrungen die häufigste Verletzungsart gefolgt von oberflächlichen Verletzungen oder Prellungen. Bei Skiunfällen treten aber häufiger Frakturen auf als bei Fussballunfällen. Während beim Fussballspielen lediglich 11 % der Unfälle zu Frakturen führen, sind es beim Skifahren 18 %. Bei Skiunfällen wird am häufigsten das Knie verletzt, gefolgt von «Schulter, Oberarm». Ebenfalls häufig sind Verletzungen am «Rumpf, Rücken und Gesäss», in der Region «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und auch an der Hand. Verletzungen an Schädel oder Hirn sind hingegen mit gut 2 % aller Verletzungen eher selten, so dass die UVG-Zahlen kein Urteil über den Effekt der höheren Helmtragquote erlauben.

Im Gegensatz zum Fussball sind Kollisionen mit Personen bei Skiunfällen eher selten: Nur bei 7 % der Skiunfälle ereignet sich eine Kollision mit einer anderen Person.

Sportunfälle nach Alter und Geschlecht

Wie bereits erwähnt, geschehen bei den Männern besonders viele Freizeitunfälle beim Sport. Bei den Frauen ist der Anteil der Sportunfälle deutlich kleiner.

Bei beiden Geschlechtern dominieren in jüngeren Jahren die Unfälle beim Ballsport. Die Zahl der Verunfallten beim Ballsport nimmt mit dem Alter stark ab, während die Zahl der Unfälle beim Wintersport bis 54 Jahre stabil bleibt. Daher steigt der Anteil der Verunfallten beim Wintersport mit dem Alter. Auch der Anteil der Unfälle beim Bergsport nimmt mit steigendem Alter leicht zu. Der Anteil der Unfälle beim Turnen folgt dagegen keinem Verlauf, der mit dem Alter zusammenhängt.

Auffällig ist, dass bei den Frauen die Sportunfälle stärker auf unterschiedliche Sportarten verteilt sind als bei den Männern. Dies zeigt sich stark bei den Ballsportarten: Bei Männern dominiert der Fussball in allen Altersgruppen stark. Erst in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen sind Unfälle beim Tennis oder Volleyball in der Summe häufiger als jene beim Fussball. Bei den Frauen sind Unfälle beim Fussball nur bei den unter 35-Jährigen anteilmässig am häufigsten. Danach steigt vor allem der Anteil der Tennisunfälle stark an. Unfälle von Frauen beim Volleyball sind schon in der jüngsten Alterskategorie relativ häufig (19 %); in allen älteren Altersgruppen machen Volleyballunfälle immer zwischen 21 % und 26 % aller Ballsportarten aus.

Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund

In diesem Bereich ist hauptsächlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für die Prävention zuständig und hat zu vielen Themen eigene Auswertungen erstellt.

Bei Freizeitunfällen in Häusern und auf privatem Grund geschehen 28 % der Fälle bei Hausarbeiten, 6 % bei der Körperpflege, 5 % bei Spielen, Neckereien und knapp 4 % bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Gut 3 % ereignen sich beim Essen und Trinken. Bei den übrigen Unfällen ist der Verunfallte im Haus oder Garten umhergegangen oder er hat sich einfach dort aufgehalten.

Nur 15 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund ereignen sich draussen, die grosse Mehrheit aber drinnen. 18 % der Unfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen in Verbindungsteilen, also auf Treppen, in Fluren oder Ähnlichem und 11 % der Unfälle geschehen in der Küche.

46 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund sind Unfälle, bei denen der Verunfallte ab- oder ausgleitet. Diese Unfälle geschehen genauso wie im Beruf häufig auf Treppen oder auch ohne einen weiteren kausalen Gegenstand. Bei einigen dieser Unfälle ist ein Möbelstück kausal, an dem man zum Beispiel hängen bleibt oder sich anstösst und danach ausgleitet. Neben den Unfällen durch ab- oder ausgleiten sind Unfälle, bei welchen der Verunfallte irgendwo anstösst, am zweithäufigsten. Das Anschlagen alleine führt hier zu Verletzungen. Ebenfalls häufig schneiden oder stechen sich Verunfallte in Häusern und auf privatem Grund oder sie werden durch einen Gegenstand getroffen.

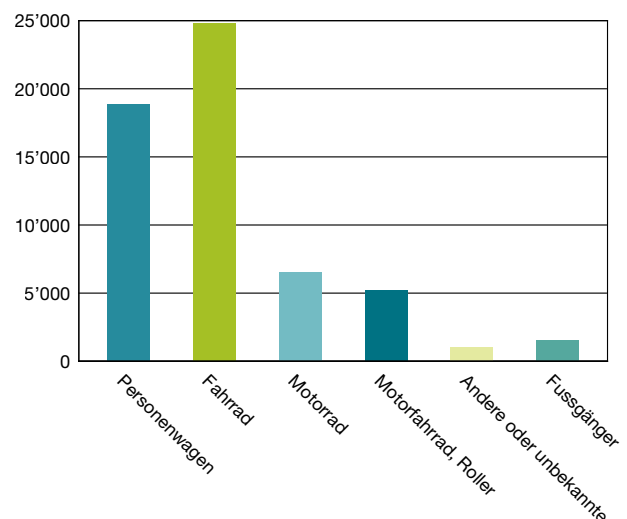
Unfälle bei Hausarbeiten ereignen sich am häufigsten im Umgang mit Messern. Entsprechend sind offene Wunden an der Hand die häufigste Verletzung. Danach folgen Hausarbeitsunfälle mit Raumausstattungsgegenständen wie Geschirr, Möbeln, Lampen usw., und beim Herumtragen von Gegenständen.

Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund

In dieser Kategorie sind zwei Unfalltypen fast gleich häufig vertreten: Strassenverkehrsunfälle und Unfälle mit Aus-, Abgleiten. Während die Strassenverkehrsunfälle 65 % der Kosten verursachen, sind Unfälle mit Aus-, Abgleiten nur für 28 % verantwortlich.

Unfälle, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen auch im Freien auf öffentlichem Grund häufig ohne einen beteiligten Gegenstand. Bei 13 % ist Glatteis für den Unfall kausal, 9 % geschehen beim Ein- oder Aussteigen aus Transportmitteln und ebenfalls 9 % auf Treppen. Etwas über die Hälfte dieser Fälle ereignet sich auf dem öffentlichen Strassennetz, die knappe andere Hälfte auf unbebautem Land, im Wald, auf Vorplätzen oder in anderer Umgebung draussen. Aus- oder Abgleiten als Unfallursache klingt unspektakulär, ist aber bei der Ausübung vieler Tätigkeiten ein Schwerpunkt.

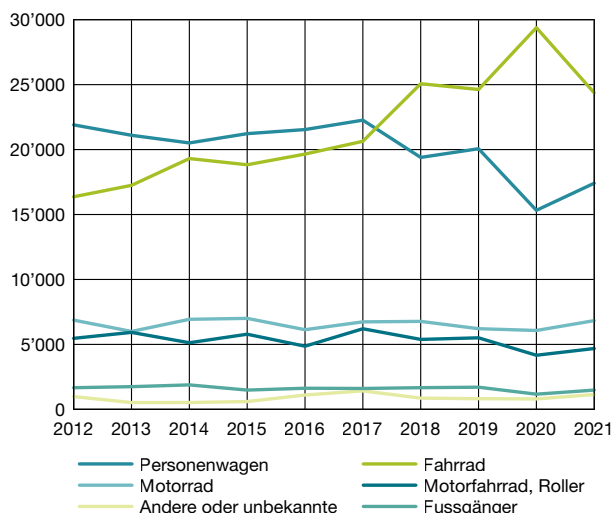
Jährliche Anzahl Strassenverkehrsunfälle in der Freizeit
nach benutztem Transportmittel (ø 2017–2021)



Grafik 4.11 Die meisten Strassenverkehrsunfälle ereignen sich mit einem Fahrrad.

Strassenverkehrsunfälle ereignen sich erwartungsgemäss hauptsächlich im Freien auf öffentlichem Grund. Knapp ein Viertel davon betrifft den Arbeitsweg. Als Strassenverkehrsunfälle werden Kollisionen oder Selbstunfälle auf der Strasse mit Beteiligung von mindestens einem benutzten Fahrzeug betrachtet. Zwei Fussgänger, welche zusammenstossen, werden also nicht als Strassenverkehrsunfall gezählt, auch wenn der Unfall auf der Strasse geschieht. Unfälle von Personen mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Skateboard, Trottinett, etc. werden als Unfälle von Fussgängern betrachtet. Daher ist das Hinfallen mit einem Skateboard ohne Beteiligung eines Fahrzeugs ebenfalls kein Strassenverkehrsunfall. Strassenverkehrsunfälle machen 11 % aller Freizeitunfälle aus. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren recht stabil geblieben. Der Anteil an den Kosten aller Freizeitunfäl-

Verlauf der Strassenverkehrsunfälle in der Freizeit
nach benutztem Transportmittel



Grafik 4.12 Die Zahl der Unfälle mit Fahrrädern steigt stark an.

le ist jedoch stark sinkend: Wurden im Jahr 2006 noch 32 % der Kosten aller Freizeitunfälle durch Strassenverkehrsunfälle verursacht, so sind es im Jahr 2020 noch 23 %. Ein Grund für diese Kostenreduktion ist ein starker Rückgang der Invalidenrenten, der auch durch die neue Rechtsprechung bei Invalidenrenten für Schleudertraumata beeinflusst wurde.

Bei den meisten Strassenverkehrsunfällen ist der Verunfallte mit einem Personenwagen oder mit einem Fahrrad unterwegs. Die Unfälle mit Fahrrädern machen 43 %, jene mit Personenwagen 33 % aller Strassenverkehrsunfälle aus. Darauf folgen mit 11 % die Unfälle mit Motorrädern und mit 9 % die Unfälle mit Motorfahrrädern und Rollern. Lediglich bei 3 % aller Strassenverkehrsunfälle ist der Verunfallte zu Fuss unterwegs.

Bei den verursachten Kosten sieht die Verteilung etwas anders aus: Mit dem Fahrrad verunfallte Personen verursachen mit 30 % den grössten Anteil der Kosten, bei Unfällen mit Motorrädern sind es 28 % und bei Unfällen mit Personenwagen 26 % der Kosten. Dies kommt daher, dass Motorradunfälle besonders schwere Verletzungen zur Folge haben und daher überdurchschnittlich teuer sind.

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist in den letzten zehn Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau geblieben. Die Unfälle mit Fahrrädern nehmen aber seit einigen Jahren deutlich zu. Ihre Zahl übersteigt seit 2018 jene der Unfälle mit Personenwagen.

Eine detaillierte Betrachtung der Strassenverkehrsunfälle findet sich in der Ausgabe 2018 der Unfallstatistik UVG. Dort wird insbesondere auf die Unterschiede zwischen den vier in der Schweiz existierenden Statistiken zu Strassenverkehrsunfällen eingegangen und die Verteilung der Strassenverkehrsunfälle nach Verletzungsmuster, Alter und Geschlecht und saisonalen Einflüssen beleuchtet.

Tabelle 4.1

Berufsunfallversicherung (BUV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2017–2021		
	2017	2018	2019	2020	2021	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	70393	70926	75451	66368	73871	269	5	616,6
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	15076	15230	15316	16494	15292	207	14	334,8
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	21738	23230	22530	20407	19392	110	10	207,2
Auf, in, neben etwas treten	3922	4201	3980	3500	3644	27	1	48,3
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	1625	1365	1248	1088	1324	27	3	38,6
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	15714	15565	16052	13628	14749	44	7	95,1
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	60694	64799	64759	55493	58898	89	16	235,3
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	28000	28942	28663	24201	26181	53	0	134,0
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	7130	7780	8841	8553	8212	43	19	101,2
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	49128	47050	49527	41731	43426	35	2	95,9
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	18221	16701	17541	14521	15461	76	0	139,2
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	16921	16642	17702	14624	14940	11	4	21,0
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	6048	5092	5869	4326	5331	47	10	79,1
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	501	620	640	300	601	5	1	6,7
Elektrisiert werden	860	821	722	640	661	1	1	4,8
Ertrinken	1	0	1	1	0	0	1	0,5
Gebissen werden, Insektenstiche	5120	6240	4680	6240	4240	1	0	7,2
Total¹	251331	255716	261610	231448	243241	661	59	1478,8

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.2

Berufsunfallversicherung (BUV): Beteiligte Gegenstände

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2017–2021		
	2017	2018	2019	2020	2021	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	10847	8113	9287	6825	11616	51	10	96,4
Energie, Elektrizität	3981	4106	3906	3422	3744	22	4	40,3
Maschinen	31170	29171	29016	27653	24845	67	4	122,7
Fördereinrichtungen	6974	6211	6235	5710	6012	59	13	107,2
Beförderungsmittel	26058	29005	29046	26896	26499	108	23	254,3
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	17417	18798	19459	18233	17873	85	17	190,4
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	13173	14951	14496	13748	13187	58	13	135,5
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	47919	50215	50761	46559	48879	288	19	545,5
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	29471	30302	31004	27251	29108	103	8	240,3
Treppen	14720	15740	16142	15281	14982	42	1	120,9
Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen	17842	17680	18820	15383	15841	12	3	24,0
Brennbare und explosive Stoffe	661	440	560	380	421	4	1	4,8
Verschiedenes	137905	141239	144930	127518	134779	252	17	595,7
Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobiliar	57513	56211	58937	52788	56010	166	10	367,0
Transportgüter, Lasten	24190	22968	24746	22945	26186	100	6	216,6
Stückgüter (einzeln transportiert)	20846	20066	21464	20545	23944	79	4	175,9
Werkstücke, Bau- und Montagmaterialien	21828	20303	21312	18782	19724	72	4	147,0
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	29963	29142	31542	25901	26820	22	1	57,4
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	28403	27622	29702	24941	25700	20	1	52,0
Fremdkörper	26741	27022	27162	24561	25441	6	0	20,3
Splitter, Späne	14501	13962	15002	13021	13680	3	0	11,2
Menschen, Tiere	20186	24885	23187	20906	22348	52	6	126,0
Personen	14166	17544	17566	13986	17267	50	5	112,5
Total¹	251331	255716	261610	231448	243241	661	59	1478,8

¹ Es werden nur die häufigsten 20 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt. Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.3

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Tätigkeit beim Unfall

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Tätigkeit ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2017–2021		
	2017	2018	2019	2020	2021	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Arbeitsweg	23 519	22 476	22 093	17 372	18 873	66	20	195,3
Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund	147 241	151 088	156 967	152 959	157 505	177	26	623,3
Körperpflege, Kinder-, Krankenpflege	9 580	9 760	9 880	9 222	10 441	13	1	44,7
Umhergehen in Haus und Garten	60 890	64 954	65 897	62 566	66 175	104	13	334,9
Essen, trinken, sich verpflegen	5 302	4 902	4 800	5 381	4 340	2	1	8,3
Haushaltarbeiten, kleine Hantierungen	39 925	40 285	43 724	44 903	45 521	32	2	125,2
Anlässe, Spiele, Neckereien (Haus und Garten)	6 800	7 420	7 560	6 541	7 221	5	0	26,7
Tiere (ohne landw. Tierhaltung)	4 780	6 020	5 920	5 440	6 640	2	0	9,6
Nebenbeschäftigung	35 897	36 598	35 755	39 696	38 676	69	16	190,1
Gartenarbeiten	9 401	10 460	9 720	12 202	10 401	12	2	38,6
Landwirtschaft, Wein-, Obstbau, Tierhaltung	3 684	3 884	4 082	4 080	4 082	8	3	26,1
Holzaufbereitung und -transport	2 764	2 284	2 264	2 565	2 362	6	3	17,4
Unterhaltsarbeiten (Bauten)	3 564	4 003	3 682	4 725	4 345	11	3	24,3
Unterhalt von Fahrzeugen	1 781	1 481	2 221	2 121	2 082	3	1	7,7
Botengänge, Besorgungen, Einkaufen	5 041	4 422	4 480	5 080	4 841	11	1	28,2
Bastelarbeiten, Werken	1 860	2 380	1 642	2 680	2 901	1	0	5,1
Sport und Spiel	192 173	196 802	200 245	165 099	173 632	174	93	1 117,6
Turnen, Laufen	21 405	20 820	22 302	19 662	19 842	8	1	75,9
Boden- und Geräteturnen	2 741	2 280	3 160	1 620	1 280	1	0	12,5
Gymnastik, Fitnessstraining, Aerobic	4 800	5 460	6 440	5 221	5 481	3	0	18,5
Jogging, Laufen	11 624	10 740	10 342	11 301	11 401	5	1	36,2
Bergsport	9 084	10 462	10 506	14 611	12 429	10	34	80,8
Bergwandern (ohne Klettern)	6 596	7 449	7 552	11 119	9 519	8	19	52,9
Berg- und Klettertouren, Gletscher, Fels, Eis	1 528	2 093	2 313	2 811	2 269	2	14	22,7
Wintersport	46 218	48 493	52 366	40 835	45 976	56	22	386,5
Skifahren (alpin)	25 628	29 593	30 832	24 768	25 991	42	7	268,6
Skilanglauf	1 401	1 360	2 100	1 700	2 720	0	0	7,2
Tourenskifahren	785	695	751	645	1 375	1	12	13,5
Schlitteln, Bobfahren, Skeleton	3 280	3 360	3 602	2 521	5 362	4	0	21,6
Eishockey	5 240	4 360	4 860	3 160	2 440	2	0	18,3
Snowboard	5 682	5 622	6 620	5 240	6 126	4	2	38,2
Wassersport	13 012	14 470	13 888	11 808	10 267	12	15	66,2
Baden, Schwimmen	5 567	6 564	6 266	5 324	4 244	8	9	34,6
Rudern, Bootfahren, Segeln	1 521	1 542	1 580	1 241	1 221	1	1	6,0
Surfen, Wellenreiten	1 201	1 340	1 020	841	1 340	0	1	3,7
Kampfsport	5 120	4 400	4 961	3 320	3 581	2	0	16,2
Boxen	1 180	1 140	1 260	1 300	1 200	0	0	4,1
Asiatische Kampfsportarten	2 380	2 040	2 060	1 380	1 261	1	0	6,5
Ballspiele	70 011	68 382	66 906	44 403	51 943	36	0	268,2
Land-, Roll- und Unihockey	4 820	4 060	4 060	2 620	2 880	1	0	13,1
Fussball	44 311	44 141	42 505	27 823	31 603	29	0	182,6
Tennis	3 100	2 440	2 860	2 880	2 900	1	0	9,6
Badminton (Federball)	1 640	1 800	1 520	1 220	1 220	1	0	7,1
Handball	2 760	2 800	2 580	1 280	1 840	1	0	11,6
Volleyball	4 660	4 860	4 300	2 960	3 140	1	0	13,3
Basket-, Street- und Korbball	3 600	3 661	3 761	2 700	3 420	0	0	10,8
Fahrzeugrennsport und Training	2 368	3 006	2 445	1 744	2 065	10	7	38,3
Andere Sport- und Spielarten	23 635	25 569	25 531	27 596	26 509	39	13	181,6
Inlineskating, Rollschuhlaufen	1 321	1 980	1 680	1 640	1 560	2	0	8,6
Reiten, Pferdesport	4 161	4 902	4 400	2 880	3 500	7	1	31,5
Biken, Mountain-Bike	8 162	8 520	9 122	13 026	10 984	11	2	64,7
Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund	110 851	118 581	116 900	112 839	115 113	289	124	911,7
Unterwegs, Reisen, Wegunfälle	80 487	83 498	83 729	76 352	76 009	255	118	763,8
Spazieren, Wandern (exkl. Bergwandern)	20 083	23 461	21 663	24 123	25 943	25	3	106,2
Kleine Hantierungen im Freien (öffentl.)	1 301	1 020	1 366	1 460	1 481	2	2	5,1
Spiele, Neckereien im Freien (öff. Grund)	2 820	3 020	2 900	2 480	2 640	4	0	14,2
Volksfeste, Versammlungen	3 941	4 122	4 041	2 180	1 921	5	0	16,0
Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung	7 592	7 809	7 468	6 631	6 471	22	15	60,3
Opfer einer kriminellen Handlung	5 852	5 927	5 908	5 051	5 151	17	13	47,4
Unbekannte oder übrige Tätigkeit	19 883	19 429	19 276	15 612	15 767	29	62	91,4
Total	541 097	556 905	562 745	512 388	527 958	831	356	3 205,6

¹ Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.

Tabelle 4.4

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2017–2021		
	2017	2018	2019	2020	2021	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	238910	248619	256622	225462	246552	349	46	1 548,4
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	30988	31269	34249	30826	29250	129	87	385,2
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	15384	14442	15024	13445	14082	16	4	63,2
Auf, in, neben etwas treten	7860	9442	8681	7600	6664	6	1	31,2
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	2931	2913	2815	2585	2638	8	15	33,1
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	8463	8485	7904	7042	9046	5	3	26,5
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	79328	78200	80247	61 435	64 454	53	25	261,5
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	64265	66244	67 030	57 827	55 005	49	7	233,1
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	72837	74379	74 510	75 264	74 096	308	158	871,2
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	38617	38896	40876	41 216	38 637	24	19	89,1
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	31803	29326	28922	22 543	23 642	27	4	124,1
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	8879	8609	9275	7 480	8 825	7	29	29,9
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	7244	6 104	6 009	6 825	6 190	14	7	45,5
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	805	667	961	864	1 242	4	4	9,1
Elektrisiert werden	381	360	302	341	481	1	1	2,3
Ertrinken	17	32	52	15	28	0	23	11,4
Gebissen werden, Insektenstiche	30780	36282	30560	39 503	27 101	9	2	31,0
Total ¹	541 097	556 905	562 745	512 388	527 958	831	356	3 205,6

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.5

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Strassenverkehrsunfälle nach benutztem Transportmittel

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Benutztes Transportmittel	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2017–2021		
	2017	2018	2019	2020	2021	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Personenwagen	22264	19396	20066	15323	17 410	72	47	189,7
Fahrrad	20638	25070	24 627	29 385	24 369	52	15	224,4
Motorrad	6736	6772	6209	6072	6830	93	44	210,0
Motorfahrrad, Roller	6204	5384	5507	4165	4684	33	7	72,4
Andere oder nicht bekannte Transportmittel	1422	863	820	803	1 140	2	3	9,3
Ohne Fahrzeug (Fussgänger)	1607	1668	1 705	1 167	1 483	22	9	38,0
Total Strassenverkehr	58871	59153	58934	56915	55916	274	125	743,8

Tabelle 4.6

Berufsunfallversicherung (BUV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2017–2021 mit Stand 2021						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	86	...	2 665	...	...	...	2 751
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	3 683	508	...	5 068	940	8	10 207
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	...	...	...	421	2 521	22 895	25 837
Hals, übriger Kopfbereich	4	100	75	1 412	5 149	1 508	8 249
Wirbelsäule	637	5 689	50	...	...	0	6 376
Rumpf, Rücken und Gesäss	1 895	902	322	333	11 433	2 141	17 027
Schulter, Oberarm	957	7 357	35	600	6 119	1 232	16 300
Vorderarm und Ellbogen	1 627	1 136	66	2 828	4 248	502	10 408
Handgelenk, Hand, Finger	5 300	9 615	460	37 207	16 995	3 543	73 119
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	75	108	4	48	184	816	1 235
Hüfte und Oberschenkel	328	2 585	...	1 052	1 912	0	5 877
Knie	204	9 864	...	852	7 330	0	18 250
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	5 128	18 886	32	3 212	9 953	1 964	39 176
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	36	382	26	64	720	2 126	3 354
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	4	36	0	52	525	5 629	6 246
Ganzer Körper (systemische Effekte)	...	...	...	...	...	4 488	4 488
Total	19 964	57 168	3 734	53 150	68 031	46 853	248 901

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2017–2021						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	11,4	...	66,1	...	...	...	77,5
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	11,0	1,6	...	3,8	2,3	0,3	18,9
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	...	...	...	4,4	2,6	11,9	19,0
Hals, übriger Kopfbereich	0,0	0,8	4,8	1,2	8,3	7,3	22,2
Wirbelsäule	33,7	35,3	24,2	...	...	0,9	94,1
Rumpf, Rücken und Gesäss	26,5	5,0	25,9	1,1	37,5	8,1	104,1
Schulter, Oberarm	31,2	182,8	2,7	1,4	28,6	4,2	250,9
Vorderarm und Ellbogen	43,5	14,5	3,6	3,9	9,7	2,5	77,8
Handgelenk, Hand, Finger	62,3	71,3	12,0	42,8	29,8	27,9	246,2
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	2,3	0,9	0,7	0,2	0,2	2,2	6,3
Hüfte und Oberschenkel	20,9	15,5	...	0,9	4,3	0,4	42,1
Knie	8,3	162,4	...	2,0	22,1	0,0	194,9
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	114,6	99,9	3,7	4,9	18,8	9,1	251,0
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	8,1	9,8	2,8	0,3	0,6	6,5	28,0
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	0,2	0,4	0,3	0,0	1,3	23,2	25,4
Ganzer Körper (systemische Effekte)	...	...	...	...	...	20,5	20,5
Total	373,9	600,0	146,8	67,0	166,2	124,9	1 478,8

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

Tabelle 4.7

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2017–2021 mit Stand 2021						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	516	...	11 114	...	...	...	11 630
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	12 273	1 464	...	8 997	2 688	16	25 438
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	...	...	...	679	6 602	6 565	13 846
Hals, übriger Kopfbereich	9	346	148	2 801	13 618	4 641	21 562
Wirbelsäule	2 619	17 789	142	...	...	24	20 573
Rumpf, Rücken und Gesäss	6 074	1 380	1 563	650	32 071	4 830	46 567
Schulter, Oberarm	7 919	17 670	112	596	19 167	4 173	49 637
Vorderarm und Ellbogen	7 811	2 021	97	2 977	7 869	1 093	21 867
Handgelenk, Hand, Finger	12 162	23 734	508	28 637	18 618	6 713	90 372
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	231	304	0	104	728	1 197	2 565
Hüfte und Oberschenkel	1 352	7 700	...	972	4 893	0	14 917
Knie	645	36 024	...	1 724	17 798	0	56 190
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	23 740	61 970	81	8 629	27 081	6 746	128 247
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	110	1 542	59	184	6 748	7 380	16 024
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	20	96	0	120	3 119	6 879	10 235
Ganzer Körper (systemische Effekte)	...	...	...	...	...	11 225	11 225
Total	75 481	172 039	13 824	57 070	160 999	61 485	540 897

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2017–2021						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	33,0	...	245,1	...	...	...	278,0
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	50,1	6,1	...	8,8	3,0	1,7	69,7
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	...	...	...	4,4	6,3	3,2	13,9
Hals, übriger Kopfbereich	1,2	4,3	21,2	4,3	19,1	17,3	67,5
Wirbelsäule	103,4	76,1	100,9	...	...	6,0	286,4
Rumpf, Rücken und Gesäss	58,6	5,8	72,1	3,6	57,4	21,4	219,0
Schulter, Oberarm	164,2	223,2	5,9	1,0	45,8	10,3	450,5
Vorderarm und Ellbogen	126,8	21,2	3,1	5,9	10,7	3,5	171,1
Handgelenk, Hand, Finger	102,7	86,6	9,3	29,3	19,6	16,7	264,2
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	4,7	0,6	1,4	0,3	0,6	1,8	9,3
Hüfte und Oberschenkel	69,7	32,1	...	1,3	7,2	0,5	110,8
Knie	15,8	412,2	...	2,8	31,1	0,2	462,1
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	332,6	214,9	3,7	8,9	25,8	21,5	607,5
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	4,8	12,8	6,2	0,9	4,2	16,4	45,3
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete	0,9	1,0	1,2	0,5	9,4	66,5	79,5
Ganzer Körper (systemische Effekte)	...	...	...	...	...	70,7	70,7
Total	1 068,6	1 096,9	470,0	72,0	240,2	257,8	3 205,6

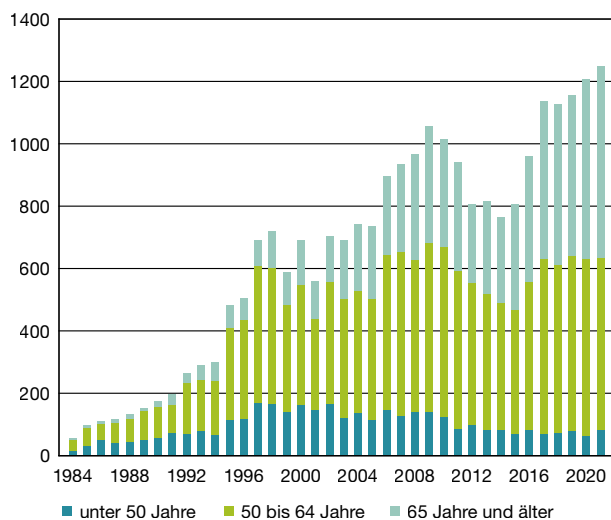
¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

5 Gehörschädigungen als Berufskrankheit

Unter den Berufskrankheiten stellen die Gehörschädigungen mit knapp 50 % die grösste Gruppe dar, wenn man von der pandemiebedingten Ausnahme in den vergangenen Jahren absieht. Der bei den meisten Arten von Berufskrankheiten sinkende Trend existiert nicht bei den Gehörschädigungen (siehe Grafik 5.1). Im Folgenden soll dieses Phänomen näher beleuchtet werden.

Zahl der als Berufskrankheit oder als akute spezifische Schädigung anerkannten Gehörschädigungen nach Alter bei der Anmeldung



Grafik 5.1 Der Anstieg der Fallzahlen ist hauptsächlich auf Schadenfälle zurückzuführen, welche von ehemaligen UVG-Versicherten im Pensionsalter gemeldet werden.

Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit

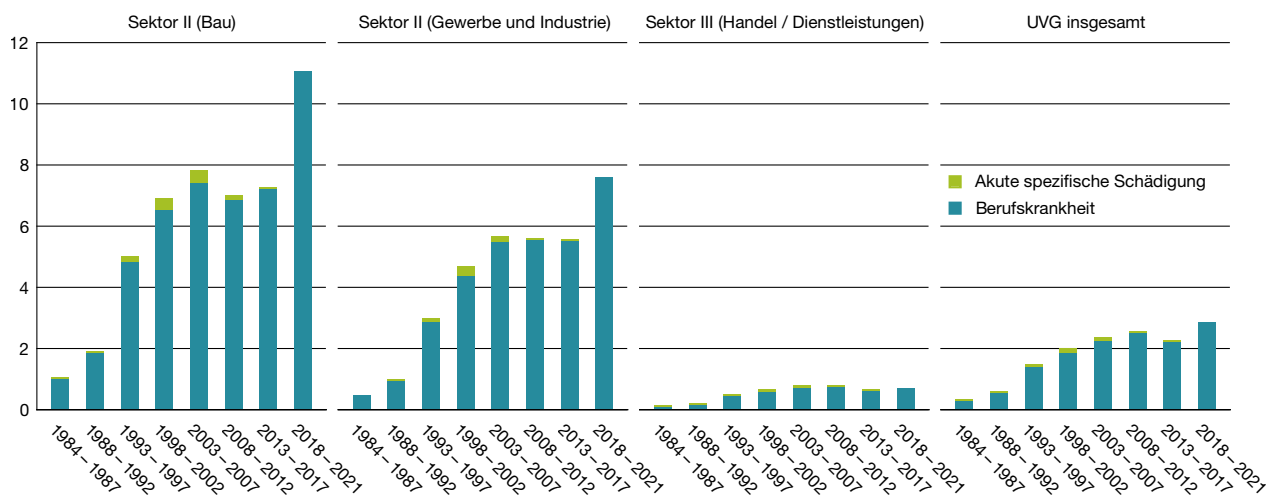
Die Anerkennung der Gehörschädigung als **Berufskrankheit** hält sich bei mehr als 1000 anerkannten Schadenfällen pro Jahr mit der Diagnose der beruflich verursachten Lärmschwerhörigkeit.

Die Anerkennung als Berufskrankheit erfordert eine erhebliche Schädigung des Gehörs durch berufliche Exposition. Demzufolge setzt sich der Anerkennungsprozess mit Fragen der Exposition und der Erheblichkeit auseinander.

Der **berufliche Charakter** der Lärmexposition ist durch eine Lärmanamnese über die gesamte berufliche Laufbahn hinweg belegbar, wobei die Dauer der Tätigkeit und Erfahrungswerte für die Lärmpegel angewendet werden. Die Unterscheidung zwischen Lärmschwerhörigkeit aus beruflicher Exposition und Exposition aus anderen Quellen kann auf diese Weise getroffen werden. Betroffen sind besonders stark lärmexponierte Branchen, also vor allem Baubranche, Forst- sowie Industrie- und Handwerksbetriebe (siehe Grafik 5.2). In den Branchen des Dienstleistungssektors treten Gehörschädigungen selten auf.

Inzidenz anerkannter Berufskrankheiten des Gehörs

Anzahl BK pro 10000 Vollbeschäftigte



Grafik 5.2 Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit tritt vor allem in der Baubranche, in der Industrie und dem produzierenden Gewerbe auf, und dies bei weiterhin steigender Tendenz.

Die **Erheblichkeit** der Hörstörungen ist als ein Gesamt-hörverlust von mindestens 70 % definiert, wobei das intakte Gesamtgehör als 200 % angesetzt wird. Die Lärmschwerhörigkeit (die sich kumulativ mit der Zeit verschlechtern kann) und die natürliche, altersbedingte Verschlechterung des Gehörs (Presbyakusis, Altersschwerhörigkeit) überlagern sich gegenseitig. Der Leidensdruck für die Patienten entsteht, wenn sich im Alltag im Laufe der Zeit Einschränkungen bemerkbar machen. Das ist oft durch eine Kombination der beiden Arten von Hörverlust gegeben.

Weil sich Patienten oft erst in dieser Situation an Haus- oder HNO-Ärzte wenden, ist das Durchschnittsalter der Personen, welche Gehörschadenfälle als Berufskrankheiten

anmelden, mit 65 Jahren sehr hoch und weiter im Steigen begriffen (siehe Grafik 5.3). Ein Drittel dieser Patienten ist zum Zeitpunkt der Anmeldung sogar über 70 Jahre alt.

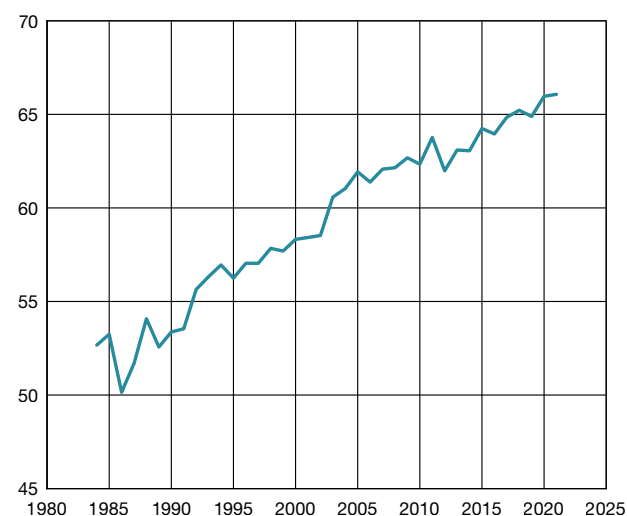
Zwar leiden die Patienten mit anerkannten Berufskrankheiten an erheblichen Gehörschädigungen. Aber bei mehr als der Hälfte der anerkannten Berufskrankheitsfälle erreicht die Lärmschwerhörigkeit für sich allein genommen nicht ein erhebliches Ausmass.

Neben der kulanten Praxis der Suva wirken sich auch die steigende Lebenserwartung und die Verfügbarkeit von technisch fortgeschrittenen, kleineren Hörgeräten auf die Nachfrage aus. Die genannten Faktoren erklären auch, wieso die Fallzahlen trotz 50 Jahren Prävention und zahlreichen Schutzmassnahmen immer noch zunehmen.

Gewisse Hinweise auf eine Verbesserung der Hörfähigkeit und allenfalls sogar gewisse Erfolge bei der Prävention lassen sich aber aus den ausgerichteten Integritätsentschädigungen (IE) ablesen. Integritätsentschädigungen sind an eine berufsbedingte prozentuale Einbusse der Hörfähigkeiten gekoppelt. Fälle mit ausgerichteter IE weisen also erhebliche Einbussen auf, Fälle mit IE-Sätzen von mehr als 20 % wollen wir im Folgenden als schwere Schädigungen bezeichnen. In den 1990er Jahren erhielt fast jeder dritte Versicherte mit einer als BK anerkannten Gehörschädigung aus der Gruppe der unter-50-jährigen eine IE, hatte also eine erhebliche Einbusse des Gehörs erlitten. Jeder Zehnte erhielt sogar einen hohen IE-Satz, hatte also eine schwere Schädigung erlitten. Der Anteil der erheblichen Einbussen wurde seither in dieser Altersklasse um über ein Drittel reduziert, die schweren Schäden tendieren in den jüngsten Jahren gegen Null (Grafik 5.4). Eine ähnliche Entwicklung weisen die IE auch bei den den 50-bis-64-Jährigen auf, aber auf einem höheren Niveau bezüglich der erlittenen Schädigung.

Durchschnittsalter bei Anmeldung einer Berufskrankheit des Gehörs

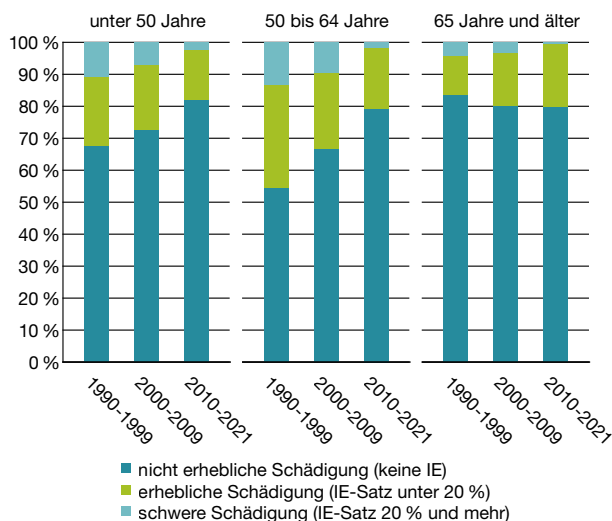
nach Anerkennungsjahr



Grafik 5.3 Das Durchschnittsalter der Patienten zum Zeitpunkt der Anmeldung einer Gehörschädigung als Berufskrankheit ist in den letzten 20 Jahren stark angestiegen.

gungen: In den 1990er Jahren wurde noch für fast jede zweite Berufskrankheit des Gehörs eine erhebliche berufliche Schädigung festgestellt und eine IE ausgerichtet, heute nur noch für jede fünfte. Für neu angemeldete Patienten, die bei Anmeldung bereits über 64 Jahre alt sind, waren und sind die Gehörschäden in rund 20 % der Fälle erheblich und fast nie waren die beruflich verursachten Schäden schwer.

Anteil der Schwere der Gehörschädigung nach Altersklasse der Patienten im zeitlichen Verlauf



Grafik 5.4 Der Anteil der erheblichen und schweren berufsbedingten Schädigungen des Gehörs ist in den letzten Jahrzehnten gesunken.

Die laufenden **Kosten** der Berufskrankheiten des Gehörs schwanken in den letzten 15 Jahren zwischen 9 und 13 Millionen Franken pro Jahr. Die durchschnittlichen Kosten liegen damit bei mehr als 10 000 Franken pro Fall. Fast zwei Drittel davon entfallen auf Heilkosten (wozu auch Hörgeräte zählen), knapp 30 Prozent auf Integritätsentschädigungen, und der Rest auf Kapitalwerte von Invaliditäts-Renten. Taggelder fallen praktisch nicht an, weil die Einschränkungen durch das geminderte Hörvermögen keine Arbeitsunfähigkeit darstellen und die Betroffenen, wie gesagt, häufig bereits im Pensionsalter sind.

Die als Berufskrankheiten anerkannten Schadenfälle sind nicht die einzigen Schadenfälle mit Gehörschädigungen, die von den UVG-Versicherern anerkannt werden. Je nach ihrer Entstehungsgeschichte werden Schäden als Berufskrankheit oder als Unfall oder (seltener) als akute spezifische Schädigung anerkannt.

Akute Lärmtraumata

Beim akuten Lärmtrauma resultiert eine Schädigung aus einem sehr hohen Schallpegel, dem eine versicherte Person über einen gewissen, aber begrenzten Zeitraum ausgesetzt ist.

Akute Lärmtraumata wurden früher oft als sogenannte **akute spezifische Schädigung** anerkannt. Diese Schadenart wurde vor allem früher verwendet, um Schadenfälle anzuerkennen, die zwischen Unfällen und Berufskrankheiten anzusiedeln sind. Akuten Schädigungen fehlt das Element der Plötzlichkeit, das für Unfälle gefordert ist (weil die schädigende Exposition beispielsweise ein paar Minuten anhielt), und andererseits fehlt das Berufstypische der Lärmexposition, das bei einer Berufskrankheit mit einer langjährigen Exposition verbunden ist. Während um die Jahrtausendwende pro Jahr einige Hundert Gehörschadenfälle als akute Schädigungen anerkannt worden, wird diese Art der Anerkennung von Schadenfällen in den letzten Jahren kaum noch angewendet. Meistens werden akute Lärmtraumata als Unfälle betrachtet. Im Folgenden gehen wir auf die Unfälle mit Gehörschädigungen ein.

Gehörschädigung durch Unfall

Anerkennung von Gehörschädigung als **Unfall** ist hierbei an ein Unfallereignis gebunden, das sich definitionsgemäss nach Art. 4 ATSG auch durch Plötzlichkeit auszeichnen muss. Zu diesen Fällen lässt sich durch Hochrechnung aus der Spezialstatistik eine ungefähre Grössenordnung angeben, die man der Zahl der Berufskrankheiten gegenüberstellen kann. Häufigkeitsangaben beziehen sich im Folgenden auf den Zeitraum der letzten 20 Jahre.

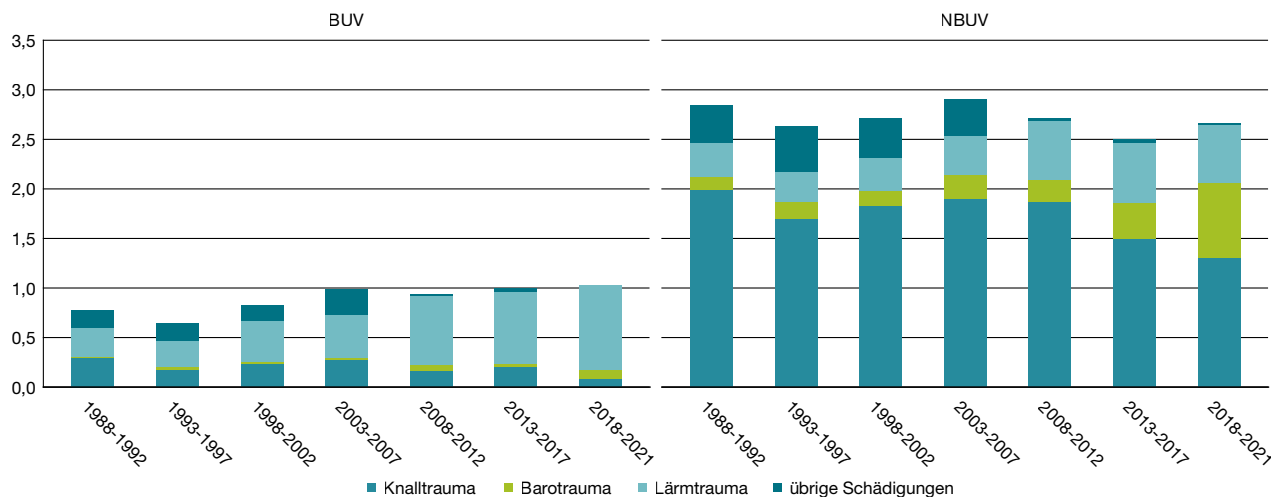
Jedes Jahr werden von den Unfallversicherern etwa 1500 Schadenfälle mit Gehörschädigung als Unfälle anerkannt. Die Zahl der Unfälle mit Gehörschädigung übersteigt also die Zahl der Berufskrankheiten des Gehörs. Das entsprechende Unfallrisiko ist in der Freizeit deutlich höher als während der Arbeit (siehe Grafik 5.5).

Das Risiko von Unfällen mit Gehörschädigung in der Freizeit verändert sich über die Zeit kaum. Das Risiko von Unfällen mit Gehörschädigung während der Arbeit nimmt zwar zu, allerdings weit weniger ausgeprägt als bei den Gehör-Berufskrankheiten im gleichen Zeitraum.

Auch ist das Unfallrisiko sowohl für Berufs- als auch für Nichtberufs-Unfälle mit Gehörschädigung kaum vom wirtschaftlichen Sektor der Versicherten abhängig. Die jeweiligen Risiken sind nahezu gleich hoch in der Bau-branchen wie in Industrie und Gewerbe und im Dienstleistungssektor, dies im Gegensatz zum stark branchenabhängigen Berufskrankheitsrisiko.

Risiko von Gehörschädigungen bei anerkannten Unfällen nach Versicherungszweig und Diagnosegruppe.

Fälle je 10000 Vollbeschäftigte und Jahr



Grafik 5.5 Risiko von Gehörschädigungen als Haupt- oder Nebendiagnose bei anerkannten Unfällen ist in der Freizeit grösser.

Bei etwa 700 Schadenfällen pro Jahr handelt es sich um **Knall- und Barotraumatata**, vor allem Risse des Trommelfells. Diese Unfälle können im beruflichen oder – was noch weit häufiger zu beobachten ist – im Freizeitumfeld geschehen. Beim Unfallmechanismus handelt es sich oft um einen extremen Schalldruck, der auf vielfältige Art und Weise zustande kommen kann, beispielsweise durch platzende Reifen oder Druckbehälter, Explosionen (z. B. Airbags). Manchmal führen aber auch Schläge auf das Ohr («Ohrfeige») oder Tauchunfälle zu einem Trommelfell-Riss und einem – manchmal vorübergehenden – Hörverlust.

Weitere etwa 500 Schadenfälle mit **akuten Lärmschädigungen** pro Jahr werden als Unfälle anerkannt. Weitere als traumatisch einzustufende Diagnosen sind andere Arten von Höreinsbussen wie Schallleitungs- oder Schallempfindungsstörungen (beispielsweise nach Felsenbeinfraktur).

Weil Unfälle mehrere traumatische Diagnosen aufweisen können, ist die Gehörschädigung nicht immer die einzige Diagnose dieser Fälle. Oft ist die Gehörschädigung nur eine Nebendiagnose. Aus diesem Grund können keine Aussagen über die Kosten dieser Unfälle gemacht werden, die konkret mit der Gehörschädigung zu tun haben.

Tinnitus und andere Komplikationen

Die häufigsten in der Statistik erfassten Komplikationen sind **Tinnitus** und **Schwindel** durch Störungen der Vestibularfunktion. Tinnitus wird in 300 bis 500 Schadenfällen pro Jahr erfasst, Schwindel in weiteren etwa 200 Unfällen. Vereinzelt treten noch andere Arten von Hörverlust wie z. B. infolge von Infektionen als Unfallfolgen auf.

Weiterführende Informationen

[1] «Integritätsentschädigung gemäss UVG, Tabelle 12: Integritätsschaden bei Schädigung des Gehörs», Suva (Hrsg.), 2000

[2] Anja Meyer «50 Jahre Gehörschadenprävention seit 1971 in der Schweiz», Suva Medical 2021

Tabelle 5.1

Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Ursache

Diagnosegruppe und Ursache ¹	Anerkannte Berufskrankheiten					Durchschnitt der Jahre 2017–2021		
	2017	2018	2019	2020	2021	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Atmungssystem	361	294	263	268	261	13	12	19,7
Asbest	155	133	134	121	150	1	6	3,7
- davon reine Pleuraplaque-Fälle	141	125	124	113	136	...	...	1,3
Isocyanate	17	14	8	11	9	1	1	1,0
Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl	49	47	35	36	21	0	...	1,4
Staublungen durch Quarz	18	13	16	22	22	3	3	3,1
Einwirkungen durch Stäube	15	8	8	9	10	1	0	2,0
Übrige Ursachen	107	79	62	69	49	7	2	8,6
Auge und Anhangsgebilde	26	28	26	23	24	...	...	0,2
Übrige Ursachen	26	28	26	23	24	...	...	0,2
Bewegungsapparat	239	286	297	267	293	5	...	5,4
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel	72	74	110	102	84	1	...	1,0
Peritendinitis crepitans, Sehnenscheidenentzündung	28	26	37	19	16	0	...	0,2
Arthropathien	9	11	10	8	15	1	...	0,4
Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile	111	151	127	130	168	3	...	2,5
Übrige Ursachen	19	24	13	8	10	1	...	1,4
Haut und Unterhaut	425	363	369	373	305	9	...	11,2
Epoxidharze (Gliessharze)	43	41	42	35	29	1	...	1,3
Mineralöle	40	32	29	25	15	1	...	1,2
Mineralöladditive	21	16	12	5	4	...	...	0,3
Synthetische Kühlschmiermittel	...	16	18	13	17	0	...	0,2
Tenside	...	20	19	27	10	1	...	0,4
Einwirkungen durch Stäube	11	13	11	7	9	...	...	0,3
Pharmaka	25	17	20	20	6	0	...	0,4
Kosmetika, Haarbearbeitungsmittel	16	6	18	12	4	...	...	0,2
Stoff nicht bekannt	17	21	11	5	7	0	...	0,2
Zement	21	15	19	10	9	1	...	1,4
Übrige Ursachen	231	166	170	214	195	4	...	5,3
Infektiöse Krankheiten	49	45	42	8694	9586	0	0	9,2
Neoplasien	173	146	196	186	194	10	139	103,6
Asbest	155	130	170	160	165	9	136	99,8
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	7	9	14	15	19	...	...	0,1
Holzstaub	4	3	4	5	2	1	2	1,8
Übrige Ursachen	7	4	8	6	8	1	2	1,9
Ohr und Gehör	1142	1125	1160	1214	1252	0	0	11,4
Erhebliche Schädigungen des Gehörs	1139	1123	1158	1207	1249	0	0	11,4
Übrige Ursachen	3	2	2	7	3	...	...	0,0
Andere Berufskrankheiten	132	117	137	156	114	3	1	3,6
Asbest	1	1	1	...	...	...	0	0,1
Drucklähmung der Nerven	36	34	28	40	28	0	...	0,9
Übrige Ursachen	95	82	108	116	86	3	0	2,6
Total der manifesten Berufskrankheiten	2547	2404	2490	11181	12029	40	152	164,4
Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfälle oder Zwischenfälle, bei denen Arbeitnehmende Mikroorganismen ausgesetzt wurden)	721	905	757	4917	2134	...	...	1,5
Reine Prophylaxefälle (nicht erkrankt)	10	17	2	2	6	...	...	0,0
Administrative Fehlzuteilungen (Unfälle)	72	81	69	43	87	...	...	0,2

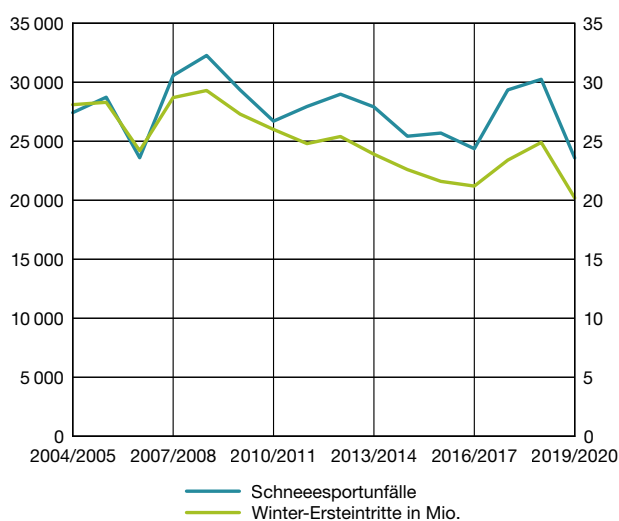
¹ Ursachengruppen mit weniger als 50 neu registrierten Fällen und weniger als 5 Mio. CHF laufenden Kosten werden unter «Übrige Ursachen» zusammengefasst.

6 Einfluss des Wetters auf die Unfallzahlen

Jährliche Schwankung von Unfallzahlen

Im Winter 2006/2007 verzeichnete die Unfallstatistik UVG einen ausserordentlich starken Rückgang der Ski- und Snowboardunfälle in der Schweiz von 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Da im gleichen Winter verschiedene Aktivitäten zur Verhütung von Schneesportunfällen lanciert worden waren, zeigten die Präventionsverantwortlichen ein grosses Interesse am deutlichen Rückgang der Unfallzahlen und besonders auch daran, ob die lancierten Massnahmen für den Rückgang verantwortlich waren. Es wurde damals vermutet, dass auch meteorologische Einflüsse im Spiel waren. Entsprechende Angaben zu Sonnenscheindauer und Schneehöhen waren aber nicht ohne weiteres verfügbar, und systematische Untersuchungen der Zusammenhänge zwischen Wetter und Unfallzahlen lagen noch nicht vor. Eine eindeutige Abgrenzung der Einflüsse von Prävention und Wetterbedingungen war daher nicht realisierbar.

Schneesportunfälle und Ersteintritte



Grafik 6.1 Schneesportunfälle und Ersteintritte zeigen einen sehr ähnlichen Verlauf. Die Schnee- und Wetterverhältnisse scheinen einen grossen Einfluss auf die Häufigkeit von Schneesportaktivitäten und damit auch auf die Unfallzahlen zu haben.

Die sogenannten Winter-Ersteintritte vom Verband Seilbahnen Schweiz zeigen einen sehr ähnlichen Verlauf wie die Schneesportunfälle von UVG-versicherten Personen, die diese in der Schweiz erlitten haben. Mit den Ersteintritten kann gemessen werden, wie viele Personen sich im Skigebiet aufhalten. Beobachtet wird pro Tag jeder erste Eintritt durchs Drehkreuz der Bergbahn oder des Skiliftes.

Dass die beiden Kurven einen sehr ähnlichen Verlauf mit grossen Schwankungen zeigen, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass nicht jedes Jahr in gleichem Masse Schneesport betrieben wird, was sich sowohl in der Nutzung der Transporteinrichtungen als auch in den Unfallzahlen widerspiegelt. Unterschiede im Verlauf der Schneesportunfälle und der Ersteintritte können sich daraus ergeben, dass auch nicht UVG-versicherte Personen wie Kinder, Pensionierte, ausländische Touristen usw. bei den Ersteintritten mitgezählt sind, bei den UVG-Unfällen aber nicht. Dass die Ersteintritte im Trend etwas stärker abnehmen als die Schneesportunfälle, könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Transportkapazität der Anlagen in den letzten Jahren zugenommen hat und die Skisportler weniger Zeit beim Warten oder beim Transport und dafür mehr Zeit auf der Piste verbringen. Eine steigende Expositionszeit wäre damit für das Auseinanderlaufen der beiden Kurven verantwortlich.

Es scheint naheliegend, dass sich bei guten Schneeverhältnissen und sonnigem Wetter mehr Personen in den Skigebieten aufhalten und durch die erhöhte Exposition auch mehr Personen verunfallen. Tatsächlich handelte es sich bei der Saison 2006/2007 um einen aussergewöhnlich schneearmen Winter mit überdurchschnittlichen Temperaturen.

Dieses bereits einige Jahre zurückliegende Beispiel macht deutlich, dass die Wirkung von Präventionsmassnahmen nur dann gemessen werden kann, wenn auch sämtliche anderen Einflüsse auf die Unfallzahlen, insbesondere derjenige des Wetters, quantifiziert werden können.

In den folgenden Ausführungen soll der Frage nachgegangen werden, wie weit sich der Einfluss des Wetters auf das Unfallgeschehen statistisch beobachten lässt.

Wetterindikatoren

Die Sammelstelle bezieht jährlich meteorologische Messgrössen von MeteoSchweiz, die statistische Analysen ab 1984 ermöglichen. Die im Folgenden aufgeführten Wetterindikatoren können auf Tagesbasis über das Datum und näherungsweise über den Kanton mit den Unfällen zusammengeführt werden:

Temperatur [C°]: durchschnittliche Tagestemperatur

Sommertage [1/0]: 1 an Tagen mit einer Maximumtemperatur grösser oder gleich 25° Celsius

Hitzetage [1/0]: 1 an Tagen mit einer Maximumtemperatur grösser oder gleich 30° Celsius

Frosttage [1/0]: 1 an Tagen mit einer Minimumtemperatur kleiner als 0° Celsius

Eistage [1/0]: 1 an Tagen mit einer Maximumtemperatur kleiner als 0° Celsius

Sonnenscheindauer [min]: gemessene Dauer

Relative Sonnenscheindauer [%]: Anteil der gemessenen Sonnenscheindauer im Verhältnis zur maximal möglichen Sonnenscheindauer

Heitere Tage [1/0]: 1 an Tagen mit einer relativen Sonnenscheindauer von mehr als 80 %

Trübe Tage [1/0]: 1 an Tagen mit einer relativen Sonnenscheindauer von weniger als 20 %

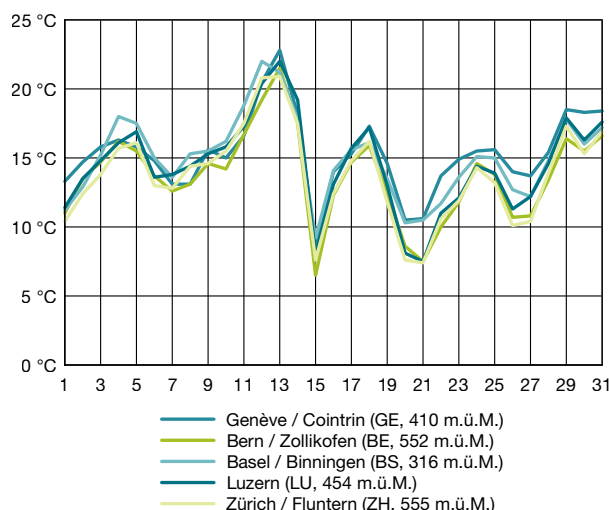
Niederschlag [mm]: Niederschlagssumme

Neuschneetage [1/0]: 1 an Tagen mit Neuschnee

Schneetage [1/0]: 1 an Tagen mit einer Schneedecke von mindestens 1 cm

Die 29 Messstationen können über ihren Standort den Kantonen zugeordnet werden und liefern (falls es mehrere pro Kanton gibt, gemittelt) die Wetterindikatoren näherungsweise für den Unfallort. Die regionalen Unterschiede scheinen im Vergleich zu den viel grösseren Schwankungen von Tag zu Tag wenig ins Gewicht zu fallen. Beim Durchzug einer Kaltfront über die Schweiz beispielsweise zeigen die durchschnittlichen Tagestemperaturen bei allen Messstationen ein ähnliches Absinken.

Durchschnittliche Tagestemperatur im Mai 2015 an verschiedenen Stationen



Grafik 6.2 Die Unterschiede zwischen verschiedenen Messstationen sind klein im Vergleich zu den Veränderungen von Tag zu Tag. Sie haben daher potenziell einen geringen Anteil am Einfluss auf das gesamte Unfallgeschehen in der Schweiz.

Deutliche Unterschiede gibt es hingegen zwischen den Wetterindikatoren von Messstationen, die verschieden hoch gelegen sind. So weisen tiefer gelegene Stationen generell eher höhere Temperaturen auf, und bei Stationen, die in den Bergen liegen, wird im Winter häufiger Sonnenschein beobachtet als in tieferen Lagen, wo zu dieser Jahreszeit oft eine Nebeldecke zu trüben Tagen führt. Gerade für den Schneesport ist dies von grosser Bedeutung.

Es zeigt sich, dass nicht alle Indikatoren gleich gut geeignet sind, den Einfluss des Wetters auf das Unfallgeschehen zu erklären. Am hilfreichsten erweisen sich die relative Sonnenscheindauer mit den daraus abgeleiteten heiteren und trüben Tagen sowie die durchschnittliche Tagestemperatur, aber auch der Niederschlag. Die genannten Indikatoren sind nicht unabhängig voneinander. Bei viel Sonnenschein erwärmen sich Boden und Luft, was sich in höheren Temperaturen äussert. Niederschlag geht oft mit niedrigeren Temperaturen einher.

Wirkungsweise

Es lassen sich im Wesentlichen zwei verschiedene Einflüsse des Wetters und der Witterung auf das Unfallgeschehen unterscheiden. Einerseits können ungünstige Witterungsbedingungen zu **erhöhter Unfallgefahr** führen. Dies ist zum Beispiel bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt bei glatter Strasse der Fall. Dann kommt es zu deutlich mehr Sturzunfällen, zu Fuss oder mit dem Velo.

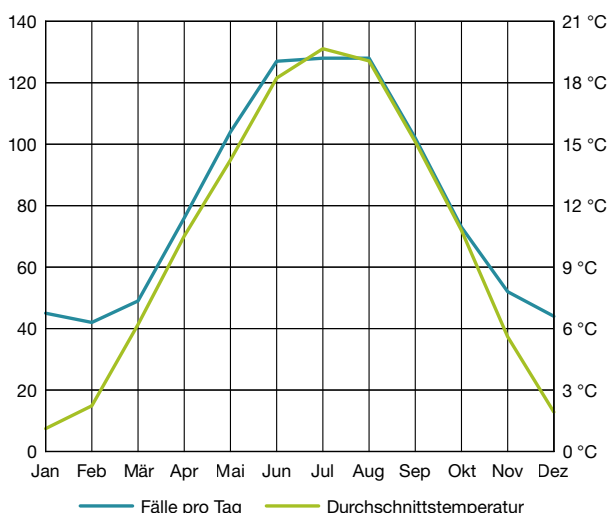
Andererseits kann sonniges und warmes Wetter verschiedene Freizeitaktivitäten begünstigen, was zu einer **höheren Exposition** und damit zu mehr Unfällen führt. Während an Regentagen zu Hause eher risikoarme Tätigkeiten ausgeübt werden, zieht es viele bei Sonnenschein und angenehmen Temperaturen nach draussen. Wenn mehr Personen wandern oder Velo fahren, gibt es entsprechend mehr Wander- und Velounfälle. Schönes Wetter führt in der Freizeit zu tendenziell risikoreicheren Tätigkeiten und damit zu mehr Unfällen.

Während sich der Einfluss durch witterungsbedingt erhöhte Unfallgefahr eher an einzelnen Tagen bemerkbar macht, kann sich der Einfluss der erhöhten Exposition sogar auf die jährlichen Unfallzahlen deutlich auswirken. So zum Beispiel im Jahrhundertssommer 2003, mit aussergewöhnlich viel Sonnenschein und überdurchschnittlich vielen Sommer- und Hitzetagen. Die Zahl der Freizeitunfälle war im Jahr 2003 um 6 Prozent höher als im Durchschnitt der zwei Jahre zuvor und danach.

Unfälle beim Velofahren

Ganz deutlich ist der Witterungseinfluss an der Entwicklung der Anzahl Velounfälle zu erkennen. Velofahren als Freizeitbeschäftigung richtet sich offenbar stark nach der Temperatur. Wie Grafik 6.3 zeigt, nehmen das Velofahren und die entsprechende Zahl der Velounfälle von Ende März an zu, um dann in den Monaten Juni bis August auf hohem Niveau zu verbleiben. Anschliessend sinkt die Zahl der Velounfälle bis Ende Oktober wieder, genauso wie die durchschnittliche Tagestemperatur. Die Übereinstimmung der beiden Kurven kann alleine nicht als Beleg dafür gelten, dass das Velofahren von den Temperaturen abhängt. Sie macht aber deutlich, dass das Velofahren einen typisch saisonalen Verlauf aufweist.

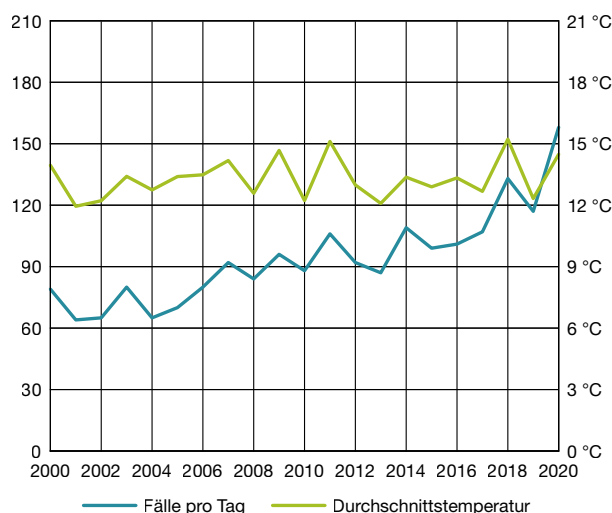
Anzahl Velounfälle pro Tag und Durchschnittstemperatur 2000–2020



Grafik 6.3 Die durchschnittliche Anzahl Velounfälle pro Tag zeigt von März bis Oktober den gleichen Verlauf wie die durchschnittliche Tagestemperatur.

Aus Grafik 6.4 ist ersichtlich, dass besonders bei Betrachtung von kürzeren Zeitperioden ein Zusammenhang zwischen der Anzahl Velounfälle und der Temperatur gegeben scheint. Für jedes Jahr wird die Zahl der Velounfälle in den Monaten April, Mai und September und die Durchschnittstemperatur dieser Monate ausgewiesen. In diesen Monaten sind die Temperaturen nicht so hoch wie im Sommer, und die Abweichungen nach unten erreichen oft für das Velofahren unangenehm kühle Werte. Die Temperaturschwankungen dürften daher in diesen Monaten vermehrt einen Einfluss darauf haben, ob Velo gefahren wird oder nicht. Der Verlauf der Anzahl Velounfälle pro Tag und der Verlauf der Durchschnittstemperatur zeigen von Jahr zu Jahr die gleichen Bewegungen nach oben und nach unten. Allerdings weisen die Velounfälle im Gegensatz zu den Temperaturen einen deutlich steigenden Trend auf.

Anzahl Velounfälle pro Tag in April, Mai und September und Durchschnittstemperatur



Grafik 6.4 In den Monaten April, Mai und September zeigt die durchschnittliche Anzahl Velounfälle pro Tag gleiche Abweichungen nach oben und unten wie die durchschnittliche Tagestemperatur.

Bei genauer Betrachtung fällt auf, dass im Jahr 2020 der Ausschlag nach oben bei der Zahl der Velounfälle um einiges grösser ist als bei der Temperatur. Neben dem Witterungseinfluss macht sich hier bemerkbar, dass während der Corona-Pandemie mehr Velo gefahren wurde, weil viele andere sportliche Aktivitäten nicht mehr möglich waren. Mit Hilfe eines Regressionsmodells wurde ermittelt, dass rund die Hälfte der Zunahme der Velounfälle des gesamten Jahres 2020 gegenüber dem Vorjahr auf das Wetter und die andere Hälfte auf vermehrtes Velofahren während Corona zurückzuführen war.

Der in Grafik 6.3 dargestellte saisonale Verlauf umfasst sämtliche Velounfälle, die der Freizeit zugeordnet sind. Dazu gehören insbesondere auch die Velounfälle auf dem Arbeitsweg. Diese sind hauptsächlich dafür verantwortlich, dass die Unfallzahlen von November bis März bei

einem Wert von gut 40 pro Tag bleiben. Die Benutzung des Velos für den Arbeitsweg scheint viel weniger von Witterungsbedingungen abhängig zu sein als dies bei eigentlichen Freizeitaktivitäten der Fall ist.

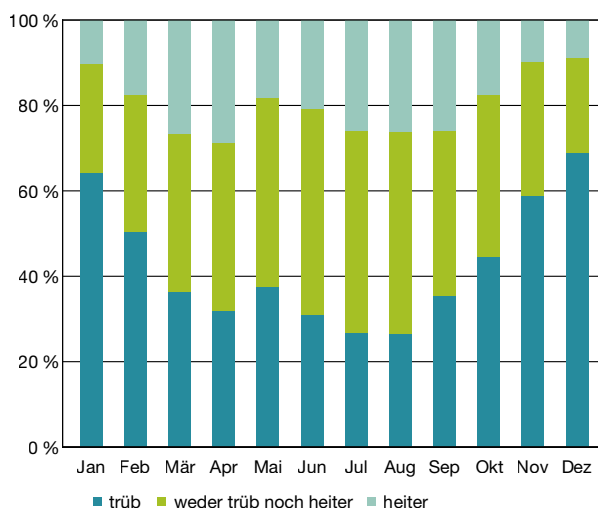
Gerade in den Wintermonaten steigt aber die Wahrscheinlichkeit für rutschige Verhältnisse in Form von Glatteis. Die Gefahr für einen Sturz mit dem Velo ist besonders in den Morgenstunden sehr gross, weil die Temperatur über Nacht oft absinkt und Nässe oder Feuchtigkeit bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt zu eisigen Stellen führen kann, was im Gegensatz zu Schnee auf der Fahrbahn nicht immer erkennbar ist. Glatteis kann auch überraschend in Form von gefrierendem Regen auftreten, was glücklicherweise eher selten der Fall ist. Gefrierender Regen führt zu vielen Sturzunfällen auch von Personen, die zu Fuss unterwegs sind und auch zu vielen Autounfällen. Ein solches Ereignis trat am 6. Januar 2011 entlang dem Jurasüdfuss in den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau, Zürich und Schaffhausen auf. Am Morgen zwischen 5 und 8 Uhr ereigneten sich damals bis zu 30-mal mehr Unfälle auf dem Arbeitsweg als sonst um diese Zeit an vergleichbaren Tagen. Bei Warnung vor gefrierendem Regen scheint es empfehlenswert, vor Antritt des Arbeitsweges die Lage zu prüfen und sich allenfalls etwas später auf den Weg zu machen.

Mehr Unfälle an heiteren Tagen

Neben der Temperatur lässt sich der Einfluss des Wetters auf das Unfallgeschehen auch anhand der heiteren Tage beobachten. An heiteren Tagen herrscht weitgehend sonniges Wetter (mehr als 80 Prozent Sonnenscheindauer), was sich auf die Wahl der Freizeitaktivitäten auswirkt. Im Vergleich zu den anderen Tagen mit weniger oder gar keinem Sonnenschein ereignen sich teils deutlich mehr Unfälle.

Wie Grafik 6.5 zeigt, gibt es im Sommer in den Niederungen der Alpennordseite mehr heitere Tage als im Winter. Trübe Tage (mit weniger als 20 Prozent Sonnenscheindauer) sind in den Wintermonaten oft auf Nebel zurückzuführen. Für den Vergleich von Unfallzahlen an heiteren und nicht heiteren Tagen muss die Beobachtung auf geeignete Monate eingeschränkt werden. Andernfalls überlagern sich saisonale Einflüsse mit dem Wettereinfluss.

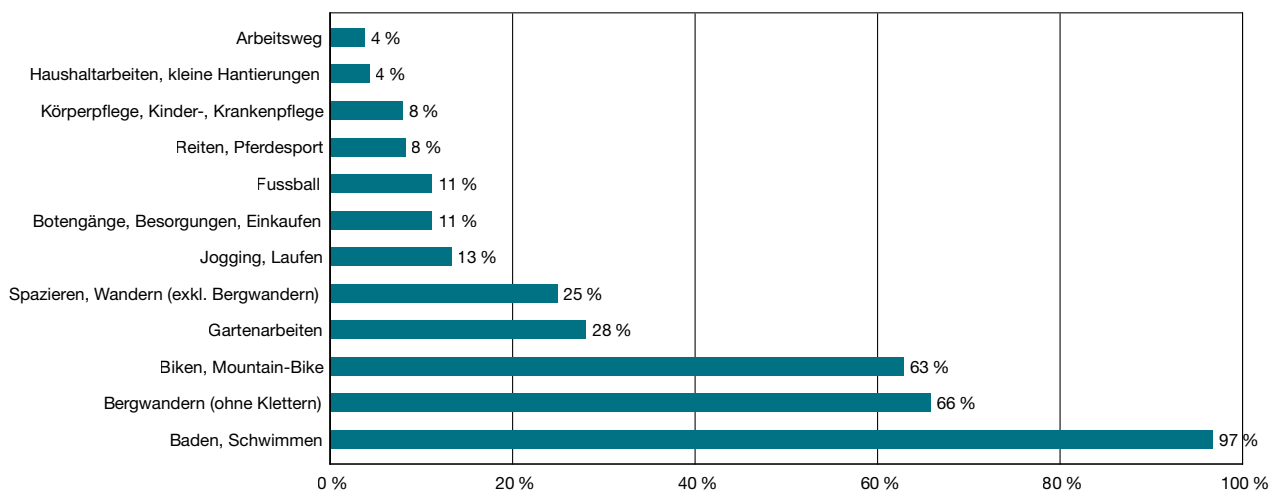
Anteile der heiteren und trüben Tage nach Monaten (2003 bis 2022, Luzern, 454 m. ü. M.)



Grafik 6.5 In den Sommermonaten gibt es in den Niederungen der Alpennordseite mehr heitere Tage als in den Wintermonaten (Messstation Luzern, 454 m. ü. M.).

Nicht überraschend gehört «Baden, Schwimmen» mit doppelt so vielen Unfällen wie an nicht heiteren Tagen zu den Freizeitaktivitäten mit der grössten Differenz, gefolgt von «Bergwandern» und «Biken» mit jeweils gut 60 Prozent Überhöhung. Kleinere Unterschiede sind in der täglich-

Überhöhung der täglichen Anzahl Unfälle an heiteren Tagen für ausgewählte Tätigkeiten (Juni bis August der Jahre 2010 bis 2020)



Grafik 6.6 Je nach Tätigkeit ist die durchschnittliche Anzahl Unfälle pro Tag an heiteren Tagen um einiges höher als an nicht heiteren Tagen.

chen Unfallhäufigkeit von «Haushaltarbeiten, kleinen Hantierungen» und auf dem «Arbeitsweg» zu beobachten.

Es gibt auch Freizeitaktivitäten, bei denen die Zahl der Unfälle pro Tag an heiteren Tagen niedriger ist als sonst. Dazu gehören beispielsweise der «Umgang mit Haustieren» und «Basteln, Werken» mit je rund minus 5 Prozent oder auch «Badminton» mit ebenfalls minus 5 Prozent.

In Grafik 6.6 werden nur Unfälle der Monate Juni, Juli und August betrachtet, also Unfälle bei Sommeraktivitäten. Für «Baden, Schwimmen», «Bergwandern» und «Gartenarbeit» würden sonst bei ganzjähriger Betrachtung saisonale Einflüsse den Vergleich beeinträchtigen.

Für Skiunfälle resultiert in den Monaten Dezember bis März eine Überhöhung von gut 50 Prozent an heiteren Tagen im Vergleich zu nicht heiteren Tagen, ebenso für Snowboard- und Schlittelfälle. Bei den Wintersportunfällen spielen zudem die Schneeverhältnisse eine Rolle. Tendenziell ist hier die Überhöhung der Unfallhäufigkeit an heiteren Tagen mit zunehmender Schneehöhe grösser.

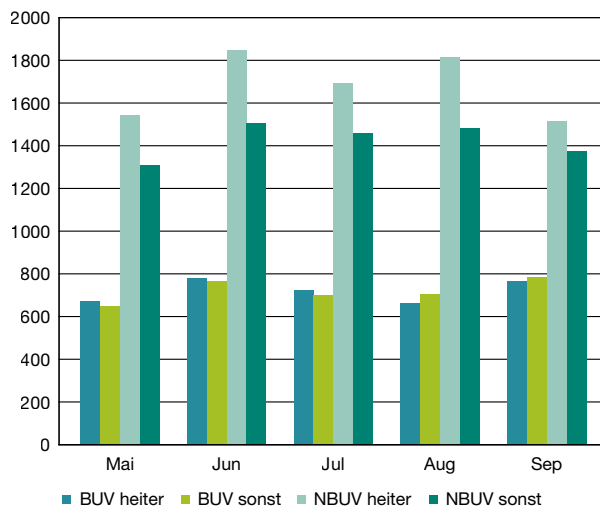
Der Wettereinfluss dürfte sich wohl bei den meisten Tätigkeiten hauptsächlich über eine erhöhte oder reduzierte Exposition auf die Unfallzahlen auswirken. Veränderte Risikobedingungen scheinen daneben eher einen geringeren Einfluss zu haben.

Einfluss auf die Berufsunfälle

Im Gegensatz zu den Freizeitunfällen wirkt sich das Wetter weniger stark auf die Zahl der Berufsunfälle aus. Vor allem in Branchen, in denen nicht im Freien gearbeitet wird, sind keine Wettereinflüsse auf das Unfallgeschehen nachzuweisen.

Selbst in Branchen, in denen oft draussen gearbeitet wird, ist kein nennenswerter Unterschied der Unfallhäufigkeit zwischen heiteren und nicht heiteren Tagen zu beobachten. Im Bauhauptgewerbe beträgt der Unterschied bei gleicher Betrachtungsweise wie in Grafik 6.7 lediglich 2 Prozent. Ausschlaggebend für den deutlichen Unterschied des Wettereinflusses auf Berufs- und Freizeitunfälle dürfte sein, dass die Expositionszeit nur bei den Freizeitunfällen wirklich variiert. Bei der Arbeit bleibt die Expositionszeit weitgehend gleich, und es ändern sich lediglich die Bedingungen unter denen gearbeitet wird. Dieser Einfluss von mit dem Wetter ändernden Bedingungen lässt sich wegen der geringen Auswirkung auf die Unfallzahlen meist nicht statistisch nachweisen.

Tägliche Anzahl Unfälle an heiteren Tagen in BU und NBU (Mai bis September der Jahre 2010 bis 2020)



Grafik 6.7 In der Berufsunfallversicherung weicht die durchschnittliche Anzahl Unfälle pro Tag an heiteren Tagen kaum von derjenigen an nicht heiteren Tagen ab. In der Nichtberufsunfallversicherung beträgt die Abweichung hingegen durchschnittlich fast 20 Prozent.

Mehr Unfälle an Hitzetagen

Ein besonderes Augenmerk verdienen die Hitzetage. Pro Jahr treten im Flachland auf der Alpennordseite durchschnittlich rund 15 solche Tage mit Überschreitung der 30°-Marke auf. Von Jahr zu Jahr gibt es aber grosse Unterschiede. In den Jahren 2003 und 2015 gab es doppelt so viele Hitzetage wie im Durchschnitt, und im Jahr 2021 waren es nur gerade fünf. Tendenziell nimmt die Zahl der Hitzetage in den letzten Dekaden zu.

An Hitzetagen sind im Bauhauptgewerbe 7 Prozent mehr Unfälle zu verzeichnen als an saisonal vergleichbaren Arbeitstagen ohne Überschreitung der 30°-Marke. Ähnliche Auswirkungen sind auch in anderen Branchen wie zum Beispiel dem Transportgewerbe zu beobachten. Ein statistischer Nachweis dieser Überhöhung der Unfallzahlen ist in Branchen mit kleineren Unfallzahlen schwierig, selbst wenn die Unfälle an Hitzetagen von 10 und mehr Jahren zusammen ausgewertet werden. Da es nicht so viele Hitzetage pro Jahr gibt, ist die Zahl der Beobachtungen oft nicht gross genug, um einen Unterschied zu den Nicht-Hitzetagen statistisch nachzuweisen.

Neben der direkten Auswirkung in Form von Hitzekrämpfen, Hitzekollaps oder Hitzschlag scheint sich in Hitzeperioden auch vermehrte Müdigkeit und Unkonzentriertheit bemerkbar zu machen. Die Unfallzahlen sind nicht nur in den Nachmittagsstunden überhöht, wenn die Temperaturen am höchsten sind, sondern bereits am Morgen und

über den ganzen Tag. Es ist zu vermuten, dass während Hitzeperioden die Schlafqualität abnimmt und viele Personen nicht mehr ausreichend ausgeruht sind, um ihre Arbeit konzentriert zu verrichten. Das gleiche gilt wohl auch für verschiedene Freizeitaktivitäten.

Grenzen der Messbarkeit

Aus den obigen Ausführungen zum Wettereinfluss auf das Unfallgeschehen wird erkennbar, dass sich zwar nachvollziehbare Beispiele aufführen lassen, dass aber eine genaue Beobachtung schwierig ist. Alleine schon die Tatsache, dass sich eine veränderte Expositionszeit nicht von veränderten Risikobedingungen unterscheiden lässt, macht dies sehr deutlich. Um in dieser Hinsicht weiterzukommen, müssten detaillierte Angaben über die Zahl der Personen und die Dauer der Ausübung von Tätigkeiten verfügbar sein. Wie mit den Ersteintritten in den Skigebieten sind manchmal solche Indikatoren für die Exposition vorhanden, die mit den Unfallzahlen korrelieren. Erst wenn aber die Anzahl der exponierten Personen und deren Expositionsdauer ausreichend berücksichtigt werden kann, ist die statistische Beobachtung des Wettereinflusses auf das Risiko (im Sinne einer veränderten Unfallgefahr) möglich. Gerade solche Angaben fehlen aber fast immer.

Im Zusammenhang mit der Expositionsdauer ist auch eine Berücksichtigung von Arbeitstagen und Wochenenden wichtig. An freien Tagen ereignen sich viel mehr Freizeitunfälle und umgekehrt während der Woche mehr Berufsunfälle. Neben Samstag und Sonntag spielen auch die Feiertage eine nicht unbedeutende Rolle. Ostern wird am Sonntag nach dem ersten Vollmond nach Frühlingsanfang gefeiert und kann deshalb zwischen dem 22. März und dem 25. April liegen. Mit Ostern verschieben sich auch die Feiertage Auffahrt, Pfingsten und Fronleichnam. Wegen der zusätzlichen Freizeit an diesen Feiertagen (und Feiertagsbrückentagen) kann sich also das Freizeitunfallgeschehen in tendenziell kühlere oder wärmere Jahresphasen verlagern. Mit Ostern im März sind daher mehr Skiunfälle und weniger Velounfällen zu erwarten, je nachdem, wie auch das Wetter mitspielt.

Über mehrerer Jahre hinweg ist auch die Zahl der versicherten Personen (die geschätzte Anzahl Vollbeschäftigte) ein Faktor, der die Exposition verändert. Innerhalb eines Jahres bleibt diese Grösse in der UVG-Statistik zwar konstant. Über längere Zeiträume kann sie jedoch eine Rolle spielen.

Wie bereits zu Grafik 6.5 erwähnt, treten in der Häufigkeit von heiteren und trüben Tagen saisonale Unterschiede auf, die es zu berücksichtigen gilt. So gibt es im Sommer anteilmässig mehr heitere Tage als im Winter und gleichzeitig auch saisonbedingt mehr Velounfälle pro Tag. Dies führt zu einer zusätzlichen Senkung des Durchschnitts an nicht heiteren Tagen und somit zu einer Überschätzung des Unterschiedes zwischen heiteren und nicht heiteren Tagen. Es ist somit ein saisonaler Einfluss mit im Spiel. Um diesem Problem zu begegnen, empfiehlt es sich, nur die Sommermonate oder nur die Wintermonate für den Vergleich von heiteren und nicht heiteren Tagen zu verwenden. Falls mit Regressionsmodellen gearbeitet wird, sollten die Monate oder Kalenderwochen als erklärende Variablen einbezogen werden.

Ein weiterer Einfluss auf die Unfallzahlen kommt durch die demografische Veränderung der Altersstruktur zustande. Beispielsweise nimmt die Zahl der Sturzunfälle zu, wenn es mehr Personen im Alter über Fünfzig gibt, denn ältere Personen sind anfälliger auf Sturzunfälle. Auch solche Einflüsse machen sich nicht in einzelnen Jahren, sondern über längere Zeiträume bemerkbar. Die Interaktion von Wettereinfluss und anderen Faktoren macht es schwierig, einen rein wetterbedingten Einfluss zu messen, denn es lassen sich oft nicht alle Faktoren ausreichend quantifizieren. Manchmal spielen Fremdeinflüsse mit, ohne dass ihr Auftreten erkannt wird. Umso wichtiger ist es, in statistischen Analysen möglichst alle bekannten, namhaften Einflüsse zu berücksichtigen.

